



## USA: Wahlverlierer Trump

Martin Fochler, München. Der Versuch, den abgewählten Präsidenten per Impeachment als politischen Anführer unmöglich zu machen, hätte nur zum Erfolg führen können, wenn sich die Führung der Fraktion der Republikaner nicht hinter dem Argument verschanzt hätte, ein aus dem Amt geschiedener Präsident könne nicht mehr des Amtes enthoben werden. So folgte nur eine Handvoll der republikanischen Senatoren den Argumenten der Anklage, und die für eine Verurteilung erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde verfehlt. – Im politischen System der USA wird ein aus dem Amt scheidender Präsident während der langwierigen Prozedur des Machtwechsels als „lame duck“, lahme Ente bezeichnet. Der Fall Trump zeigt, dass diese Rolle auch als angeschossener Büffel gespielt werden kann. Politische Kommentare wiesen darauf hin, dass – wenn man den Freispruch beispielhaft nimmt – nun eine Verfassungsinterpretation steht, nach der das Tun und Treiben eines abgewählten Präsidenten nicht mehr verfolgt werden kann.

Wer die (im deutschen Fernsehen live gesendete und synchron übersetzte) Rede Trumps zu seinen vor dem Weißen Haus versammelten Anhängern verfolgte, konnte kaum überhören, dass es Trump darum ging, die Menge zum Marsch auf das Kapitol zu motivieren. Leute, die seinen Argumenten vertraut waren, konnten sich beim Sturm auf das Kapitol als legitimisierte Verteidiger der Verfassung verstehen.

In der politikwissenschaftlichen Öffentlichkeit wurde schon am Tag danach erörtert, dass es bei der Erstürmung des Kapitols nicht bloß um eine über das Ziel hinausgeschossene symbolische Handlung gegangen war. Das Feuilleton der FAZ drückt am Samstag, den 8.1., unter der Überschrift „Gebt mir ein Blutbad“ einen Beitrag ab, in dem Wolfram Siemann, bis zu seiner Emeritierung 2011 an der LMU München Professor für Revo-

lutions- und Polizeigeschichte, ausführt, was möglich geworden wäre, wenn es den Eindringlingen gelungen wäre, die Sitzung zur abschließenden Anerkennung des Wahlergebnisses in einem Blutbad untergehen zu lassen. In dem dann gegebenen Notstand wäre der noch amtierende Trump „Herr der militärischen Exekutive geworden und der Kongress kaltgestellt, die Zertifizierung der Wahl zugleich wäre verhindert worden“.

Das Kalkül sei nicht aufgegangen, weil der Vizepräsident, der die Zertifizierungsversammlung zu leiten hat, seinerseits „eigenmächtig und vorzeitig – vor einem Blutbad – die Nationalgarde rief und die unkontrollierte, aber von Trump erwünschte Eskalation verhinderte“.

Nach dem bei der Anklage gegen Trump vorgelegten Material ist Trumps Versuch, ein Verfassungsorgan zu nötigen, offensichtlich. Der Mann, so heißt es von vielen Seiten, sei nun ein Fall für die ordentlichen Gerichte. Ob aber der Präsident der USA für seine im Amt vollbrachten Taten angeklagt werden kann, beziehungsweise wer zur Anklage befugt wäre und welche Gerichte angerufen werden müssten, ist derzeit nicht klar.

So wird sich die Auseinandersetzung mit der von Trump geführten Bewegung weiterhin als Kampf um die öffentliche Meinung, und wie man hoffen darf, mit demokratischen Mitteln des Meinungskampfes abspielen. Von großer Bedeutung für diesen Erfolg waren Urteile der verfassungsrechtlich garantierten unabhängigen Justiz, sie boten die Möglichkeit, die Behauptungen Trumps auf ihren Tatsachengehalt zu überprüfen. Tapfere Amtsträgerinnen und Amtsträger konnten sich gegen Zumutungen illegalen Handelns sperren. Bewährt hat sich auch die Gewaltenteilung zwischen dem Bund und den Einzelstaaten. Schließlich hat sich auch gezeigt, dass die Auseinandersetzung mit einer bedenkenlosen, putschbereiten, von zahlreicher Anhängerschaft gestützten Bewegung mit dem Mittel von fairen Wahlen und Abstimmungen geführt werden kann. Trump hat

die Wahl zum Präsidenten verloren, und die in seinem Kielwasser schwimmenden Republikaner in beiden Häusern keine Mehrheit.

Im November 2022 stehen Kongresswahlen an. Wen werden die Republikanische ins Rennen schicken?

## Europaparlament zum Recht auf Nichterreichbarkeit

Rolf Gehring, Brüssel. Unter dem Stichwort „Arbeiten ohne Ende“ thematisieren Gewerkschaften seit etwa 15 Jahren die Probleme moderner Arbeitsbeziehungen, Arbeitsformen und Arbeitsabläufe, die eine Trennung von Arbeitszeit und Freizeit stärker verschwimmen lassen. Der Fokus wird auf moderne Kommunikationstechnik gelegt. So auch ein Bericht des Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments (EP), der dem EP vorgelegt wurde. „Digitale Tools, einschließlich IKT, bringen flexiblere Arbeitsformen mit sich und können dabei helfen, mit der Arbeit verbundene Aufgaben besser zu organisieren. Gleichzeitig entsteht eine Kultur der ständigen Erreichbarkeit, auch außerhalb der Arbeitszeit.“ (Pressemitteilung) Die Abstimmung der auf Basis des Berichtes verabschiedeten Entschließung des EP am 1. Dezember letzten Jahres zeigt, dass das Problem breite Anerkennung findet. 472 Stimmen für die Entschließung, 126 dagegen und 86 Enthaltungen.

Damit Telearbeiter das Recht erhalten, nach der üblichen Arbeitszeit (Verweis auf Arbeitszeitrichtlinie, Höchstarbeitszeit und zu Ruhezeiten) im Wortsinn abzuschalten, soll die Kommission eine entsprechende Richtlinie vorlegen. Mindestanforderungen sollen festgelegt werden zur Verwendung digitaler Geräte außerhalb der Arbeitszeit, zur Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinie, zur Anerkennung aller Formen der Weiterbildung. Die zentrale Rolle der Sozialpartner wird hervorgehoben und als Ziel eine Kultur der Trennung von Arbeit und Freizeit benannt. Letzteres führt aber direkt zu

### Politische Berichte ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK - ERSCHIET SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln. Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften: Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph.Cornides@t-online.de.

Aktionen - Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantwort-

lich), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Rüdiger Lötzer, ruediger@loetzer.com; Johann Witte, johannfirst@web.de.

Europa: Rolf Gehring (rog, verantwortlich), gehring@efbw.eu; Eva Detscher, eva.detscher@web.de; Thilo Janssen

Rechte Provokationen - demokratische Antworten: Rosemarie Steffens (verantwortlich), rosemarie.steffens@web.de; Christiane Schneider, chschneider@posteo.de

Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantwortlich), fochlermuenden@gmail.de.

Kalenderblatt: Eva Detscher (evd, verantwortlich), eva.detscher@web.de; Rolf Gehring, gehring@efbw.eu; Titel und letzte Seite (Lektürehinweise / Empfehlungen / Leseproben): Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler, fochlermuenden@gmail.de

fochlermuenden@gmail.de.

Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@web.de

Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de

Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, Tel. 0221/211658. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €. Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten), Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €.

Druck und Versand: Projekt Print, München

Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, alfred.kuestler@politische-berichte.de

der Frage, ob die Fokussierung auf digitale Werkzeuge das Thema richtig trifft, denn: die Fortsetzung der Arbeit außerhalb der festgelegten Zeiten kennt (schon lange) viele Wege.

Auch wichtig in diesem Zusammenhang: Es war Kommissionspräsidentin von der Leyen, die in ihrer Bewerbung vor dem Parlament versicherte, auf Legislativvorschläge des Parlaments unter Berücksichtigung (u.a. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit) künftig mit einer Gesetzesvorlage zu reagieren. Durchaus eine weitreichende Aussage von Frau von der Leyens, die dem Parlament faktisch ein begrenztes legislatives Initiativrecht eröffnet. Als nächste plant der Beschäftigungsausschuss einen Vorschlag zur Revision der Arbeitsschutzrichtlinie zu Asbest vorzulegen, dann für eine Revision der Richtlinie zu europäischen Betriebsräten.

Quelle: [www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20210121ST096103/auch-mal-abschalten-kennen-parlament-fordert-recht-auf-nichterreichbarkeit](https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20210121ST096103/auch-mal-abschalten-kennen-parlament-fordert-recht-auf-nichterreichbarkeit)

### Frankreich: Drei Mitglieder des Muslimrates tragen Charta-Konsens nicht mit

Karl-Helmut Lechner, Norderstedt. Drei von acht Mitgliederverbänden des französischen Muslimrates (CFCM) weigern sich,

den gemeinsamen Text für eine „Grundsatz-Charta“ der Prinzipien für den Islam in Frankreich zu unterzeichnen. „Wir glauben, daß bestimmte Passagen und Formulierungen (...) die Vertrauensbeziehungen zwischen den Muslimen Frankreichs und der Nation schwächen werden“. Denn, als „französische Staatsbürger sind wir ohnehin verpflichtet, die republikanischen Werte zu respektieren“, zitiert sie die „Islamische Zeitung“. Die Weigerung betrifft vor allem zwei besonders heikle Punkte: die in Artikel sechs genannte Ablehnung ausländischer Einmischung, sowie die Ablehnung dessen, was dort als „politischer Islam“ bezeichnet wird.

Der CFCM hatte sich auf einen gemeinsamen Text für die „Grundsatz-Charta“ geeinigt. Staatspräsident Emmanuel Macron forderte im November solch einen Text im Zuge seiner Offensive gegen „Separatismus“ und radikalen Islam von den Führern des Islamrates. Der Druck auf muslimische Vertreter war nach der Hinrichtung des Lehrers Samuel Paty in einem Pariser Vorort Mitte Oktober sowie dem Angriff in der Basilika von Nizza immer stärker geworden. – Laut Mitteilung des Rates bekräftigt der Textentwurf die „Vereinbarkeit des muslimischen Glaubens mit den Prinzipien der

Republik“. Zudem enthalte er eine Absage von „Instrumentalisierungen des Islam für politische Zwecke“ und der „Einmischung von Staaten in die Ausübung des muslimischen Kultes in Frankreich“. Versichert werde auch der Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen. Der Text enthält auch die wichtige Passage: „Daher verpflichten sich die Unterzeichner, eine Abkehr vom Islam nicht zu kriminalisieren oder als ‚Apostasie‘ (ridda) zu bezeichnen. Sie verpflichten sich weiterhin, diejenigen, die den Islam verlassen, weder zu stigmatisieren noch deren körperliche oder seelische Unverehrtheit in direkter oder indirekter Weise zu gefährden.“ Frankreichs Regierung fordert die Bildung eines Nationalrats der Imame (CNI). Mit etwa sechs Millionen Mitgliedern bilden Muslime unter den 67 Millionen Bürgern Frankreichs die zweitgrößte Religionsgemeinschaft – nach dem Christentum. Vertreten werden die französischen Muslime durch den 2003 gegründeten Dachverband CFCM. Er wirkt etwa beim Moscheebau mit und ist zuständig für die Einsetzung der Muftis von Paris und Marseille. <https://www.cfcm-officiel.fr/presentation-de-la-charte-des-principes-pour-lislam-de-france-au-president-de-la-republique/> und <https://islamische-zeitung.de/frankreich-drei-cfcm-mitglieder-tragen-charta-konsens-nicht-mit/>

## Schwere Zeiten: EU-Nachbarstaat Großbritannien

EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Die meisten – bis auf die völlig fanatisierten Brexiteers – waren erleichtert, dass mit dem **EU-UK-Handels- und Kooperationsabkommen** ein No-Deal-Szenario verhindert worden war. Der Weg von 2015 bis heute, als der damalige Premierminister von UK (des Vereinigten Königreiches und Nordirlands) den falschen Weg des Referendums über den Verbleib von UK in der EU eingeschlagen hat, bis zur Vereinbarung am 24.12.2020 war steinig. Mit 31.1.2020 war die Scheidung vollzogen, zum 1.1.2021 trat das Abkommen als eine Art Scheidungsfolgevertrag zwischen EU und UK vorläufig in Kraft. Es fehlt noch die Zustimmung des EU-Parlaments (EP). Nach gründlicher Prüfung im EU-Handelsausschuss und im EU-Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten soll Ende Februar, Anfang März die Abstimmung im EP erfolgen.

Auch wenn die wirtschaftliche Bedeutung des Fischereisektors marginal ist, war sie doch sowohl für die britische wie auch für einige Länder auf der EU-Seite (Frankreich, Dänemark, Spanien z.B.) symbolisch sehr wichtig, und hat alle Seiten erst mal beruhigt. Die ersten sechs

Wochen unter den Vertragsbedingungen waren allerdings für die Fischer in UK sehr ernüchternd: der Verkauf ihres Fangs in die EU – zuvor 80 % – funktioniert nicht mehr. Die Zeitungen berichten laufend darüber, dass etliche der Fischer inzwischen ihre Brexitstimme gerne wieder zurücknehmen würden.

Mit den Festlegungen des Vertrags verpflichten sich beide Seiten zur – engen – Zusammenarbeit. Also wird die EU gezwungen sein, sich mit den Angelegenheiten des – jetzt – Drittlandes UK zu befassen, genauso wie UK gezwungen sein wird, sich mit den Angelegenheiten der EU zu befassen. Dass in London im Januar gleich mal dem EU-Botschafter in London, Joao Vale de Almeida, der volle Diplomatenstatus verweigert wurde, war ein unfreundlicher Akt, wenn auch in der Logik der britischen Regierung: es muss den Anschein haben, als wäre man weit weg von allem, was mit der EU zusammenhängt.

Dass es nicht so ist, sich UK ganz im Gegenteil darauf verpflichtet hat, nicht hinter die jetzt geltenden Standards zurückzufallen und sie damit *faktisch* EU-Recht anerkennen, hängt die Johnson-Regierung natürlich nicht an die große

Glocke. Spannungen sind hier vorprogrammiert – die Einigung auf Schiedsgerichte mit Sanktionierungsrecht ist als Regelung für den Streitfall von beiden Seiten unterschrieben.

Die EU hat mit UK etwas verloren, für das es keinen Ersatz gibt. Die hervorragende Vernetzung von UK hat der EU in der ganzen Welt Anerkennung verschafft. Manch einer innerhalb der EU vergisst, dass UK mit den vier englischsprachigen Nationen UK, USA, Australien und Neuseeland enge Beziehungen hat, die es jetzt vertiefen will, und dass es den Commonwealth of Nations mit 54 Mitgliedsstaaten (u.a. auch Indien) als losen Staatenbund gibt und das Sekretariat davon in London sitzt.

Allerdings hilft das alles nicht viel bei dem Problem, das der Brexit für die Zustimmung zur Vereinigung der vier Landesteile von Großbritannien und Nordirland hervorgerufen hat. Auf die Frage: fühlen Sie sich zuerst britisch oder zuerst englisch (walisisch, irisch oder schottisch) antworten heute deutlich weniger so, dass sie sich in erster Linie als Briten fühlten. Wenn dann auch noch von den Wahlversprechen (zu den Wahlen im Dezember 2019) für Investitionen

in die nordenglischen Industriegebiete und die walisischen Regionen zu wenig übrigbleibt, könnte es eng werden. Von dem schottischen Landesteil, der 2015 im Referendum bei UK bleiben wollte, weil er Teil der EU bleiben wollte, wird immer lauter von „Unabhängigkeit“ und „eigener Mitgliedschaft in der EU“ geträumt. Und ganz besonders brisant ist die Lage mit der irischen Insel: Theresa May wurde in den drei Jahren ihrer Zeit als Premier vom Parlament (Tory-Mehrheit) verpflichtet, *niemals* einer Zollgrenze, die zwischen der britischen und der irischen Insel, also in der Irischen See, verläuft, zuzustimmen. Johnson hat mit der Unterzeichnung des Nord-Irland-Protokolls die irische Insel praktisch vereint und in gewissem Sinne abgespalten vom Rest Großbritanniens. Dieses Pokern mit dem Karfreitagsabkommen und der Loyalität der britischen Bürger Nordirlands birgt gewaltiges politisches Potenzial für allerlei Unschönes. Leider hat es schon begonnen mit Bedrohung von Zollbeamten, was zum Rückzug sowohl der britischen als auch der EU-Beamten geführt hat. Und ein voreiliges, wenn auch später bereutes, Vorpreschen der EU, doch eine harte Grenze auf der Insel wegen der Impfstoffe zu etablieren, zeigt, unter welcher Spannung die Situation an dieser Nahtstelle EU-UK ist.

Trotz all dieser komplizierten Voraussetzungen, ist ein Funktionieren des Vertrags erkennbar, und solange beide

Seiten Interesse am Beseitigen von Hindernissen haben, kann sich ein Verhältnis entwickeln, wie es die EU auch mit anderen Nachbarstaaten hat. Dass am Ende die Zeit so knapp war, so dass nur dieser Vertrag geschlossen werden konnte (mit der Schweiz z.B. sind es acht Verträge), sollte nicht verhindern, auch die anderen offenen Fragen in Vertragsform zu bringen.

Wie in allen anderen Ländern war das letzte Jahr in UK geprägt von dem Kampf gegen den Sars-Cov-2-Virus. Jochen Buchsteiner von der FAZ nennt es das Zusammentreffen von zwei Jahrhundertereignissen: Brexit und Pandemie, was sich gegenseitig hochschaukelt. Der kilometerlange Stau von LKWs vor Dover im Dezember – pandemiebedingt – war ein Fanal, das rückgewirkt hat auf die Bereitschaft, einen Vertrag über die Folgen des Brexits zu unterzeichnen. Die Wirkungen des Brexits auf das Wirtschaftsgeschehen in UK zeichnen sich als tiefe Einschnitte in die gewachsenen Strukturen: Klagen kommen aus allen Branchen, ganz besonders aber von denjenigen, die auf dem freien Personenverkehr beruhen wie die Musikbranche oder von denjenigen, die auf dem freien Verkehr bei den Finanzdienstleistungen beruhen. Transport, Zulieferindustrie, Medizinprodukteherstellung und -handel, Lebensmittelimport- und -exporte – die Liste erstreckt sich über alle wirtschaftlichen Tätigkeiten. Von der britischen Regierung, die ihr

Heil in bilateralen Verträgen und Beitreten zu Handelskooperationen (wie z.B. im pazifischen Raum) sucht, wird auf freundliche Angebote von Seiten der EU angewiesen sein.

Die Reflexion innerhalb der EU-Strukturen als Konsequenz aus dem Brexit sollte neben der Betonung des gemeinsamen Weges der Umgang der 27 Staaten untereinander, d.h. ein größeres Interesse für die Eigenarten und die sehr verschiedenen historischen Kontexte dieser Entitäten sein.

Dass der Austritt eines Mitgliedsstaates aus der EU ein einmaliges Ereignis bleibt, ist nur zu hoffen. Der Schulterschluss, den Nigel Farage – die Gallionsfigur der Anti-EU-Kampagne – mit den einschlägig bekannten Chefs anderer Parteien in Staaten der EU demonstrativ zelebriert hat, ist nicht vergessen und nicht politisch erledigt. Rechtsextreme identitäre Theorien brodeln und suchen den politischen Moment, wie er sich in UK mit dem Brexit-Referendum ergeben hat. Dass zwar der Brexit vollzogen und große soziale Verwerfungen im Vereinigten Königreich zu befürchten sind, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die rechten Treiber erst einmal nicht die Oberhand gewonnen haben. Dies nicht zuletzt, weil es EU und UK gelungen ist, vertragliche und damit verbindliche Regelungen für die Beziehungen des Staatenbundes und des Staates UK zu vereinbaren.

## Info zum Vertrag

Der eigentliche Vertragstext umfasst 479 Seiten, weitere 800 Seiten sind Anhänge mit Protokollen. Der Vertrag gliedert sich in sieben Teile: (1) grundsätzlichen Bestimmungen für alle Teile und institutionellen Regelungen, (2) Handel und wirtschaftliche Aspekte und Handel bei Fischerei, Luftfahrt, Straßentransport, soziale Sicherheit (Rentenansprüche etc.), (3) Strafverfolgung und Justiz, (4) Gesundheit und Cybersicherheit, (5) EU-Programme, an denen Großbritannien (vorläufig) weiter teilnimmt, (6) Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten, (7) abschließende Regelungen. Hinzu kommen zwei weitere Abkommen, nämlich über Zusammenarbeit und Austausch in Sicherheitsfragen (Terrorbekämpfung) sowie Schutz geheimer Informationen und „UK und Euratom über die Zusammenarbeit in der sicheren und friedlichen Nutzung der Kernenergie“.

### Einige Stichpunkte zur Orientierung:

Ein Netz von Ausschüssen wurde verabredet. Im Teil (2) wurden auch Verkehr,

Spezialregelungen für Medikamente, biologische Produkte, Wein, Seuchenschutz usw. geregelt. Was Dienstleistungen anbetrifft, muss man wissen, dass das BIP in UK zum Großteil aus Finanzdienstleistungen herröhrt. Für Mobilität gibt es Spezialregelungen. Was mit Arbeitnehmern passiert, also Aufenthaltszeiten, wann ein Visum erforderlich ist, was die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und so weiter betrifft, ist unter dem Gesichtspunkt der Mobilität mit geregelt worden. Rentenansprüche z.B. können wechselseitig erworben werden, die Europäische Sozialrechtsordnung wurde abgeschrieben, sofern man vor 31.12.20 in UK war oder eine Arbeitserlaubnis erhalten hat. Auch die europäische Sozialversicherungskarte wird anerkannt, die Fortschreibung gibt es nur nicht mehr automatisch. Allerdings ist die Hürde für die Arbeitserlaubnis ein Job mit einem Jahreseinkommen von 20480 englischen Pfund (ca. 22000 Euro) zu hoch für viele, die z.B. aus Osteuropa kommend in UK arbeiten (Gastronomie, Nannies, und die diese Einkünfte nur mit 55-Stunden-Wochen

erzielen könnten – wo aber dann wieder die zugesicherten Standards dagegen stehen wie auch die Gewerkschaften, die das nicht zulassen werden).

Bei den Geheimdiensten gibt es keine institutionelle Zusammenarbeit, aber bereits im Juli 2016 haben die britischen Geheimdienste versichert, dass man weiter zusammenarbeitet, sich gegenseitig unterstützt und in vollem Umfang miteinander kooperiert, weil man aufeinander angewiesen sei. Dies ist nicht vertraglich geregelt, scheint aber zu funktionieren.

Dass UK im Wissenschaftsprogramm Horizon verbleibt, ist für Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Innovation in der EU und in UK extrem wichtig, da die britischen Universitäten (nicht nur, aber insbesondere Cambridge und Oxford) am Austausch und im System verbleiben.

Dass die Briten aus Erasmus ausgestiegen sind, ist nachvollziehbar: Es sind um Potenzen mehr Kontinent-Europäer nach UK gekommen als umgekehrt.

Nach fünf Jahren soll der Vertrag einer Revision unterzogen werden.

# Spanien: Mit den Hilfen aus den EU-Fonds raus aus der Krise?

CLAUS SEITZ, SAN SEBASTIÁN

Im Gefolge der Covid-19-Pandemie erlitt die spanische Wirtschaft 2020 ihren stärksten Einbruch seit 85 Jahren (Bürgerkrieg 1936) mit einem Rückgang des Bruttoinlandprodukts um elf Prozent und einer Steigerung der Arbeitslosigkeit auf 16,3% (+ 623 000). Die Industrie verlor 4,3%, Dienstleistungen 9,8%, die Bauindustrie 18,2%, innerhalb der Dienstleistungen Handel, Transport, Hotel und Gastronomie 20,4% und künstlerische Aktivitäten 31,5%.

Schlimmeres wurde durch die Maßnahmen der EU (Aufhebung der Defizitbegrenzung, ...), durch Gegensteuern mit Kurzarbeit und Krediten (120 Milliarden Euro bis Ende Januar) verhindert. Nach einer leichten Erholung im vierten Quartal 2020 um 0,4% hat sich die Situation

mit der dritten Pandemiewelle erneut verschärft. Mit Lockdowns und einer möglichst raschen Impfung hofft man vielleicht doch noch den Tourismus in der zweiten Jahreshälfte retten zu können. Der Horizont ist düster, ca. 700 000 verweilen in Kurzarbeit, viele Firmen stehen wegen hoher Schulden vor dem Konkurs. Schätzungen gehen von bis zu 20% Firmenkonkursen aus.

Das wiederum könnte sich zu einem Desaster für die Banken auswirken. Kredite allein helfen hier nicht mehr weiter.

Wirtschafts- und Finanzministerium, Nationalbank und Arbeitgeberverbände arbeiten zusammen an einem Schema zur Analyse, welche der vom Konkurs bedrohten Firmen Zukunftsaussichten haben und welche nicht, bis zu welcher Höhe Schulden tragbar sind und bis zu welcher Höhe Hilfen gewährt werden sol-

len. Direkthilfen mit weichen Kriterien wie in Deutschland, in Spanien als „Gießkannenprinzip“ bezeichnet, hält die Regierung angesichts des hohen Niveaus der spanischen Staatsverschuldung (96,7 % des BIP) für keinen gangbaren Weg.

Der Finanzsektor priorisiert Subventionen, die an Teilarückzahlungen geknüpft sind. Bis Ende Februar will die Regierung einen Plan zur Genehmigung bei der Generaldirektion für Wettbewerb der EU einreichen. Von zwanzig Milliarden Euro Direkthilfen ist die Rede. Allein die Gastronomie- und Hotelbranche fordert 8,5 Milliarden Euro.

## Steuerung der Investitionsprojekte

Am 3. Dezember wurde der Staatshaushalt 2021, in den die ersten 27 Milliarden Euro aus den europäischen Wiederaufbau-Fonds und acht Milliarden Euro aus

## EU-Fonds und Arbeitsreform: Befürchtungen und Forderungen der Gewerkschaften

Die spanische Regierung hat Anfang Februar der EU-Kommission ein Reformpaket mit insgesamt 170 geplanten Maßnahmen übergeben. Die Arbeitsreform der konservativen PP-Regierung 2012 legte u.a. den Vorrang von Firmen- gegenüber Branchen-Tarifverträgen fest und hebelte die Nachwirkung von Tarifverträgen aus. Im Koalitionsvertrag wurde die Wiederherstellung des Vorrangs der Branchentarifverträge und der Nachwirkung der Tarifverträge vereinbart. Dennoch wollte Wirtschaftsministerin Calviño die Arbeitsreform der PP-Regierung im Text an die EU-Kommission unangetastet lassen.

Der nach Protesten von UP (Linkspartei Unidas Podemos) und den Gewerkschaften überarbeitete Text spricht die Themen jetzt an, ohne sich explizit zu positionieren: „Ziel ist, die Kollektivverhandlungen an die Notwendigkeiten der Firmen und der Branchen anzupassen und ein ausgewogenes System der Arbeitsbeziehungen auf nationaler Ebene zu strukturieren.“ Dafür wird die Regierung Aspekte wie die „Nachwirkung von Tarifverträgen und die Beziehung zwischen Firmen- und Branchen-Tarifverträgen“ in Angriff nehmen.

Vor dem Dachverband der Gewerkschaft CCOO berichtet ihr Vorsitzender Sordo, dass die Behauptung verbreitet würde, die Mittel aus den europäischen Fonds würden nur gewährt, wenn die



**Landesweiter Protesttag der Gewerkschaften UGT und Comisiones Obreras am 11. Februar:** Aus dem Aufruf: „Die europäischen Fonds müssen dazu dienen, die wirtschaftliche Basis des Landes zu verbessern, aber in der Weise, dass sich dies auf die gesamte Gesellschaft positiv auswirkt, über die Entgelte, die Beschäftigung, die Steuergesetzgebung und die öffentlichen Dienste. Deshalb sagen wir jetzt, es ist Zeit für gute Arbeit und für stabile Arbeitsverträge. Es ist jetzt Zeit für eine gerechte Neuregulierung, die Segmentierung, prekäre Arbeitsbedingungen und Subverträge zum Zweck der Kosteneinsparung und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen verhindert. Es ist jetzt an der Zeit, die Renten zu verbessern und die Abmachung, dass zum Ende der Legislaturperiode der Mindestlohn 60 % des Durchschnittsentgelts beträgt, fest zu machen.“

sozioökonomischen Reformen aus der Austeritätsperiode erhalten und vertieft würden (insbesondere die Arbeits- und Rentenreform).

„Wir müssen diese Vorstellungen bekämpfen, erstens weil sie nicht stimmen, zweitens weil sie darauf abzielen,

die Reformagenda der nächsten Zeit Bedingungen zu unterwerfen, und drittens, weil sie einen sehr gefährlichen Keim der Delegitimierung der Demokratie beinhalten, für den Fall, dass sich in Spanien eine neue Situation externer Einmischung ergibt.“

dem Fonds React EU einfließen sollen, vom Parlament mit großer Mehrheit angenommen (189 Ja-, 161-Nein-Stimmen).

Die Regierungskrise, die 2018 mit dem Sturz der von Korruptionsskandalen erschütterten Rajoy-Regierung (konservative Partei Partido Popular) begann und im Rücktritt der sozialdemokratischen PSOE-Minderheitsregierung nach verlorener Abstimmung über den Staatshaushalt 2019 ihre Fortsetzung fand, ist formell beendet. Die Möglichkeit für eine Fortsetzung der linken Regierungskoalition für den Rest der Legislaturperiode besteht.

Die Koalitionsregierung muss sich der Herausforderung um die Gewährung der Mittel aus den europäischen Fonds und ihrer erfolgreichen Umsetzung in Investitions- und Reformprojekte stellen, Projekte zur ökologischen und digitalen Modernisierung der spanischen Wirtschaft entwickeln, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähiger zu werden, Investitionen anzuziehen und qualifiziertere und besser bezahlte Beschäftigung zu generieren.

Vor Ende April müssen die Investitions- und Reformpläne bei der europäischen Kommission eingereicht werden. In den folgenden drei Monaten überprüfen europäische Kommission, Ecofin etc.

die Pläne. Bei Genehmigung könnten die ersten Gelder ab Juli fließen. Danach wird die EU die Umsetzung der Investitionen und Reformen zweimal pro Jahr einer strengen Prüfung unterziehen.

Am 31. Dezember hat das spanische Parlament ein Dekret, das Strukturen und Prozesse bezüglich der europäischen Fonds regelt, genehmigt.

Die Steuerung der Investitionsprogramme soll über eine innerministerielle Kommission unter Vorsitz von Ministerpräsident Sanchez erfolgen. Strategische Projekte (PERTE), eine Art VIP-Pläne, sollen absolute Priorität erhalten. Über öffentlich-private Zusammenarbeit sollen die europäischen Fonds mittel um das Vier- bis Fünffache multipliziert werden.

Da in den Bereichen Umwelt, Energie, Transport, Erziehung, Gesundheitswesen, Wohnen und Wasserversorgung die Kompetenzen bei den regionalen Gemeinschaften liegen, werden ca. 54 % der Fondsgelder schließlich an die Regionen transferiert und dort in Projekten umgesetzt. Die Satzung der dafür zuständigen Sektor-Konferenz sah vor, dass Finanzministerium und Regionen über jeweils 19 Stimmen verfügen und bei Patt die Finanzministerin entscheiden konnte. Nachdem die autonomen Regionen (inklusive der PSOE-regierten) dies en bloc

ablehnten, musste die Ministerin eine Revision zusagen. Außerdem musste sie sich darauf verpflichten, auch der Föderation der Gemeinden und Provinzen Rede- und Stimmrecht zu geben.

Andererseits versucht die Regierung über das Dekret, die Verwaltung zu modernisieren und die Verfahren zu beschleunigen, um die europäischen Fonds mittel so schnell wie möglich investieren zu können. Die öffentliche Verwaltung Spaniens gilt nach der italienischen als die veraltetste in Europa. Die Regierung animiert die autonomen Regionen zu einem vergleichbaren Vorgehen.

Der Kapazität der Regionen bei der Ausführung der Programme kommt hohe Bedeutung zu, da Verzögerungen bei der Ausführung zur Zurückhaltung der Mittel durch die EU führen können.

Für 2021 wird ein Anstieg der Beschäftigung um 200 000, davon 130 000 dank des EU-Wiederaufbaufonds, erwartet, vor allem im Handel, in der Industrie, im Bau, im Transportwesen und in der Planung (Ingenieure, Architekten, Berater). Die entscheidenden Impulse sollen Digitalisierung, Chipfertigung, Umstieg auf Elektroautos, ökologische Gebäude-renovierung, Ausbau von Eisenbahninfrastrukturen im Nahverkehr und im Mittelmeerkorridor setzen.

## Wahl in Katalonien: Sozialisten stärkste Partei, aber absolute Mehrheit für Pro-Unabhängigkeitsparteien

14.2.21. Bei der Wahl in Katalonien siegen die Sozialisten (PSC) (+16 Sitze). Die drei Pro-Unabhängigkeitsparteien ERC, JxCat und CUP stärken ihre absolute Mehrheit in Sitzen (+4) und erreichen erstmals die absolute Mehrheit der Stimmen, dies allerdings bei einer um über 25 Prozentpunkte auf 53,55 % gesunkenen Wahlbeteiligung. Ciudadanos, Liberale, 2017 stärkste Partei, erlebt erneut ein Debakel und verliert 30 seiner 36 Sitze. Die konservative PP kann davon nicht profitieren, verliert sogar einen Sitz. Stärkste Partei auf der Rechten wird erstmals die rechtsradikale VOX, die mit 11 Sitzen in das Parlament einzieht.

Die Sozialisten hatten ihren Gesundheitsminister Illa, der auf Grund seines sachlich ruhigen Stils bei der Steuerung der Maßnahmen gegen die Pandemie Ansehen erworben hatte, aus der Regierung abgezogen und als Spitzenkandidaten aufgeboten. Die Strategie ging auf, die Sozialisten konnten viele ehemalige Ciudadanos-Wähler anziehen. Da der

## Wahlergebnis Regionalwahl Katalonien

Partei	Stimmen absolut			Stimmen in %			Sitze		
	2021	2017	Diff.	2021	2017	Diff.	2021	2017	Diff.
PSC (Partido Socialista Cataluña)	651.027	606.659	44.368	23,00	13,86	9,14	33	17	16
Esquerra Republicana	602.658	935.861	-333.203	21,32	21,38	-0,06	33	32	1
Junts per Catalunya	567.421	948.233	-380.812	20,08	21,66	-1,58	32	34	-2
Vox	217.371	0	217.371	7,68		7,68	11	0	11
CUP	188.830	195.246	-6.416	6,68	4,46	2,22	9	4	5
Comú Podem	194.111	326.360	-132.249	6,86	7,46	-0,60	8	8	0
Ciudadanos	157.529	1.109.732	-952.203	5,57	25,35	-19,78	6	36	-30
PP	198.841	185.670	13.171	3,85	4,24	-0,39	3	4	-1
Wahlbeteiligung in %	53,55	79,09	-25,54						

Triumph der Sozialisten gleichzeitig nicht auf Kosten von Comú Podem ging, die ihre acht Sitze verteidigen konnten, geht die spanische Regierung stabilisiert aus den Wahlen hervor.

Kommt hinzu, dass Esquerra (ERC), die mit dem Kurs der einseitigen Unabhängigkeitserklärung gebrochen hat, auf Dialog setzt und im spanischen Parlament die Linkskoalition bei ihrer Investitur und beim Staatshaushalt 2021 unterstützt hat, knapp vor der Puigdemont-Partei JxCat erstmals stärkste Partei im katalanisch-nationalistischen Lager wurde. ERC würde damit bei einer Neuauflage der Regierungskoalition den katalanischen Regionalpräsidenten stellen. Einfach wird diese Regierungs-

bildung nicht werden, da der Bruch zwischen ERC und PxCat sehr tief ist und die neue Regierung von den Stimmen der antikapitalistischen CUP (+ 5 Sitze) abhängen würde. Über die einzige mögliche Regierungsalternative ERC-PSC-Comú (zusammen ebenfalls 74 Sitze), für die sich Comú Podem einsetzt, zu spekulieren, ist derzeitig müßig, da PSC und ERC dies beide ausgeschlossen haben.

Im rechten Lager ist die PP mit ihrer Strategie, VOX in Regierungen auf regionaler Ebene einzubinden, im spanischen Parlament auf Fundamentalopposition zu setzen und jegliche konstruktive Zusammenarbeit zu verweigern, schwer angeschlagen.

# Die WHO nach dem Wiedereintritt der USA – Globaler Ansatz für die Pandemiekämpfung erforderlich

CHRISTIANE SCHNEIDER, HAMBURG

Unmittelbar nach seinem Amtsantritt unterzeichnete US-Präsident Biden ein Schreiben, mit dem er den von Trump verfügten Austritt der USA aus der Weltgesundheitsorganisation WHO zurücknahm, der sonst im Juli wirksam geworden wäre. Das war ein wichtiger Schritt, auch weil die WHO mit dem Rückzug der USA ihren größten einzelnen Geldgeber verloren hätte.

Eine der wesentlichen Grundlagen der 1948 gegründeten WHO ist die Einsicht, dass die „Ungleichheit zwischen den verschiedenen Ländern in der Verbesserung der Gesundheit und der Bekämpfung der Krankheiten, insbesondere der übertragbaren Krankheiten, eine gemeinsame Gefahr für alle“ bildet. (1) Diese schwerwiegende Ungleichheit aufzuheben sei, wie die WHO 1978 in der ebenfalls als grundlegend geltenden *Erklärung von Alma Ata* bekräftigte, gemeinsames Anliegen aller Länder (2). Der Austritt der USA hätte die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung gemeinsamer Gefahren weiter geschwächt. Doch die Probleme der UN-Sonderorganisation sind mit der Rücknahme des Austritts lange nicht gelöst. Die Corona-Pandemie legt bloß, wie notwendig eine grundlegende Reform der WHO ist.

## Die WHO muss Unabhängigkeit zurückgewinnen

Seit die 194 Mitgliedsstaaten ihre Pflichtbeiträge 1993 auf Druck der USA eingefroren haben, ist die WHO zunehmend auf freiwillige Zahlungen angewiesen: von Mitgliedsstaaten, aber auch von Organisationen wie der Globalen Impfaffilanz GAVI, der Weltbank, der Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung oder von großen Pharma- und Lebensmittelkonzernen. Die freiwilligen Zahlungen machen inzwischen über 75% des Etats aus. Dabei bestimmen meist die Spender, wofür die Gelder ausgegeben werden: selten für die Verbesserung der Gesundheitssysteme, oft zugunsten von Produkten der Pharmakonzerne. Das Einfrieren der Mitgliedsbeiträge führte schon bald, trotz vieler Erfolge z.B. im Kampf gegen Infektionskrankheiten, zum fortschreitenden Verlust der Unabhängigkeit der WHO und ihrer Bedeutung.

Die Entwicklung eines weltweiten Gesundheitssystems, das die Ungleichheit in einer verflochtenen Welt bekämpft, kam nicht voran. So wurde für die Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria der Globale Fonds eingerichtet, in dem die WHO nicht vertreten ist, dafür

Unternehmen wie Coca-Cola, Öl- und Pharmakonzerne. Der mit mehr Geld als die WHO ausgestattete Global Fonds setzt, mit durchaus großem Erfolg, auf technologische Bekämpfung von Krankheiten, nicht aber auf Prävention und Stärkung der Gesundheitssysteme.

Eine andere Folge ist, dass die WTO Maßnahmen, die mit Interessen ihrer privaten Geldgeber kollidieren, oft nicht ergreifen kann. In den 1990ern stimmte die WHO auf Druck der USA dem sogenannten Trips-Abkommen zum Schutz geistigen Eigentums zu, das verbindlich für alle Mitgliedsländer Patente bis zu 20 Jahren lang schützt.

Die WHO muss, so fordern es weltweit viele NGOs, ihre Unabhängigkeit zurückgewinnen. Dazu ist die Selbstverpflichtung der Mitgliedsländer zu deutlich höheren Beiträgen unerlässlich. Das betrifft nicht nur die wohlhabenden westlichen Länder, sondern auch Staaten wie Russland, China, Brasilien.

## Impfstoff als „globales öffentliches Gut“

Kürzlich forderte der Generaldirektor der WHO in einem dringenden Appell eine gerechtere Verteilung des Covid-Impfstoffes. Der Konkurrenzkampf der westlichen Länder um den Impfstoff hat katastrophale Folgen. Diese Länder repräsentieren 14% der Weltbevölkerung, haben bisher aber mehr als die Hälfte der Impfstoffe aufgekauft. Der Großteil der Länder des Globalen Südens geht bisher leer aus. Viele afrikanische Länder werden nach Schätzungen frühestens im April 2022 erste Lieferungen erhalten. In anderen Ländern werden 2021 maximal zehn Prozent der Bevölkerung geimpft werden. Das von der Pandemie hart getroffene Südafrika muss für den bestellten Impfstoff mehr als zweieinhalb Mal so viel zahlen wie die EU.

Zu Beginn der Impfstoffentwicklung im April 2020 hatte Merkel noch dazu aufgerufen, Covid-Impfstoff als „globales öffentliches Gut zu behandeln“. Der Einspruch der Pharmaindustrie erfolgte prompt. Die WHO rief im Mai ergebnislos dazu auf, die Patente auf den Impfstoff in einen gemeinsamen Pool einzuspeisen. Dabei ist die zentrale Begründung der Konzerne – die hohen Entwicklungskosten – sachlich nicht haltbar: Die Haupttreiber der beispiellosen Forschungsanstrengungen zu Covid 19 seien, so Ärzte ohne Grenzen, Milliarden Steuermittel und Gelder aus Stiftungen.

Auch die Covid-Impfinitiative Covax, die für kostengünstige oder kostenlose Abgabe für eine gerechte Verteilung

an arme und mittlere Länder sorgen soll, löst die Probleme nicht. Der internationale Fonds ist unterfinanziert, die zugesagten Gelder sind noch nicht vollständig eingegangen. Bangladesch zum Beispiel mit einer Bevölkerung von über 160 Millionen soll zunächst gerade einmal knapp 13 Millionen Impfdosen erhalten. Erst die Freigabe des Patentschutzes wird es ermöglichen, den Impfstoff in vielen Ländern günstig zu produzieren. Das würde die Produktion enorm ausweiten, den Impfstoffpreis senken und die Bekämpfung der Pandemie entscheidend voranbringen. Denn eines ist klar: In einer Weltgesellschaft wird die Pandemie nur besiegt, wenn sie überall besiegt wird.

Deshalb haben Indien und Südafrika einen neuen Anlauf unternommen und beantragt, die Trips-Bestimmungen zum Patentschutz für einschlägige Impfstoffe, Diagnostika und andere Technologien wie Beatmungsgeräte, Masken für die Dauer der Pandemie auszusetzen. Entsprechende Maßnahmen hatten vor zwanzig Jahren die Wende im Kampf gegen Aids gebracht. Die von einigen UN-Organisationen unterstützte Initiative wurde im Dezember von den WHO-Mitgliedern erstmals beraten. Notwendig ist auf jeden Fall eine Dreiviertelmehrheit. Zwar unterstützen über hundert Mitgliedsstaaten und damit mehr als die Hälfte den Vorstoß. Die EU, USA, Kanada, Japan und andere lehnen sie jedoch vehement ab.

Weltweit wird die Initiative von vielen NGOs unterstützt, hervor allem von Ärzte ohne Grenzen. Im EU-Parlament setzen sich neben der Linken auch viele Sozialdemokraten dafür ein. Die Europäische Bürgerinitiative sammelt Unterschriften unter einer Petition an die EU-Kommission. Die Linke hat einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht, der in den Gesundheitsausschuss überwiesen wurde. (3) Medico International sammelt zusammen mit anderen NGOs Unterschriften unter einen Aufruf: die Aufhebung des Patentschutzes für alle unentbehrlichen Medikamente. Unter anderem solle ein globaler Patentpool bei der WHO für die einfache und kostengünstige Handhabung von Lizenzverträgen eingerichtet werden. (4)

1 Verfassung der WHO von 1946, s. [www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1948/1015\\_1002\\_976/de](http://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1948/1015_1002_976/de)

2 [https://www.euro.who.int/\\_data/assets/pdf\\_file/0017/132218/e93944G.pdf](https://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0017/132218/e93944G.pdf)

3 Drs. 19/25787

4 Hier kann unterschrieben werden: [www.patents-kill.org/deutsch/](http://www.patents-kill.org/deutsch/)



Aktionsbündnis gegen AIDS + Ärzte der Welt e.V. + Ärzte ohne Grenzen + Brot für die Welt + Medico International e.V. + Universities Allied for Essential Medicines (UAEM) e.V. World Vision Deutschland e.V.

## Für eine transparente Forschung und Entwicklung sowie faire Verteilung von Covid-19-Arzneimitteln

Die Covid-19-Pandemie ist eine globale Herausforderung und erst vorbei, wenn sie weltweit überwunden ist ... Die Pandemie kann jedoch nur wirksam eingedämmt werden, wenn weltweit kooperiert wird. Covid-19-Arzneimittel müssen daher schnell, sicher und bedarfsgerecht entwickelt, produziert und als globales öffentliches Gut allen Menschen zur Verfügung stehen.

### Forderungen an die Bundesregierung

Um Transparenz und fairen sowie bezahlbaren Zugang für alle Menschen zu Impfstoffen, Medikamenten und Diagnostika zur Eindämmung von Covid-19 sowie von anderen Krankheiten sicherzustellen, sollte die Bundesregierung:

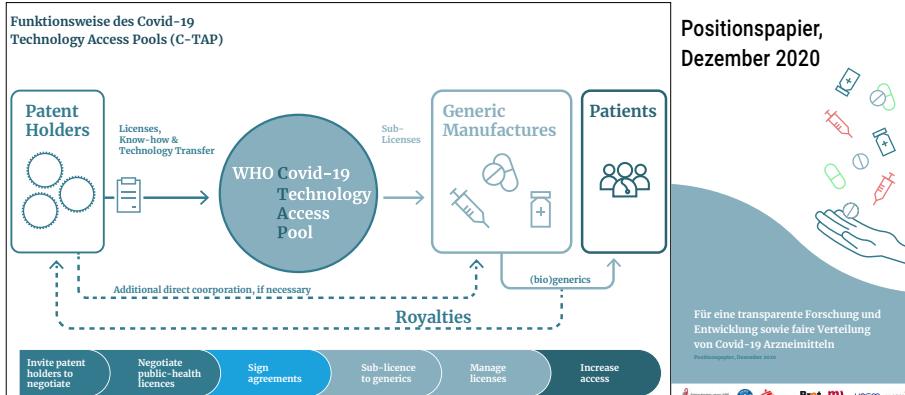
- darstellen, durch welche Maßnahmen sichergestellt werden wird, dass Covid-19-Impfstoffe, -Medikamente und -Diagnostika öffentliche globale Güter sind.
- Transparenz, Übersichtlichkeit sowie Nachprüfbarkeit über alle Finanzzusagen Deutschlands zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie schaffen. Zudem sollte Transparenz über die Vergabe öffentlicher Mittel und den Anteil der öffentlichen Förderung an den tatsächlichen Forschungs- und Entwicklungskosten geschaffen werden.
- Die öffentliche Mittelvergabe an Bedingungen eines weltweit gerechten Zugangs, faire Preise und die Teilnahme am Technologiepool C-TAP knüpfen und C-TAP als nachhaltiges Instrument zur gerechten globalen Arzneimittelversorgung ausdrücklich unterstützen.
- Die Vergabерichtlinien für Forschungsgelder an Privatunternehmen, die bisher mit keinen Konditionen für den Zugang zu den entwickelten Produkten verbunden sind, entsprechend anpassen, sodass eine Überprüfung möglich ist und klare Bedingungen für die Verwendung von Forschungsergebnissen gestellt werden können.
- Sich dafür stark machen, dass eine übergeordnete Struktur wie der ACT- Accelerator mit einheitlichen und klaren Vorgaben und verbindlichen Bedingungen

für die Mittelvergabe („conditionality“) sowie mit klaren Überprüfungsmechanismen („accountability mechanism“) ausgestattet wird, insbesondere angesichts des hohen Anteils an öffentlichen Geldern bei den zugesagten Mitteln.

- Sich für mehr und für angemessene („meaningful“) Beteiligung der Zivilgesellschaft im ACT-A und insbesondere auch bei COVAX einsetzen. Eine Beteiligung an den Governance-Strukturen des ACT-A sollte prinzipiell gegeben sein.
- Als wichtiger Global Health Player eine von Solidarität getragene globale Antwort auf Covid-19 forcieren und sich gegen egoistische, destruktive Dynamiken wie das Horten von Schutzkleidung oder einen „Vaccine Nationalism“ stellen.
- Den indisch-südafrikanischen Vorschlag zur Aussetzung der Regeln im TRIPS- Agreement nicht blockieren, um allen Ländern Zugang zu Know-how für die Entwicklung und Produktion von Covid-19-Impfstoffen und -Medikamenten zu ermöglichen.
- Sich aktiv für die Einhaltung und Umsetzung des WHO „Equitable Allocation Frameworks“ zur gerechten Verteilung von zukünftigen Covid-19-Impfstoffen einsetzen.
- Sich dafür stark machen, dass ein künftiger Covid-19-Impfstoff seitens der Hersteller für Nichtregierungsorganisationen zum Selbstkostenpreis bereitgestellt wird.
- Anteile von bereits für Deutschland reservierten Impfstoffen erstens für ein humanitäres Krisenkontingent zur Verfügung stellen, damit geflüchtete Men-

schen, Asylsuchende, marginalisierte Bevölkerungsgruppen und Menschen in Konfliktgebieten schnell mit Impfungen geschützt werden können. Zweitens sollte sie sich dafür einsetzen, dass Gesundheitspersonal weltweit prioritären Zugang zu einem künftigen Covid-19-Impfstoff erhält.

- Sich dafür aussprechen, dass die EU auf ihren Anspruch auf über die COVAX-Fazilität gesicherte Impfstoff-Kontingente zugunsten ärmerer Länder verzichtet. Die EU sollte sich nicht zusätzlich zu den bilateralen Verträgen mit Pharmaunternehmen über die COVAX-Fazilität weitere Impfstoffe reservieren.
- Die Sicherheit von Neuentwicklungen wie Impfstoffe trotz des Zeitdrucks als elementar erachten und dabei auch Hersteller in die Verantwortung und Haftung einbeziehen.
- Sich dafür einsetzen, dass Instrumente und internationale Initiativen zur Eindämmung von Covid-19 durch die WHO gesteuert werden (die dafür das Mandat und entsprechende Expertise innehalt) und den Einfluss von sogenannten „Public Private Partnerships“, die dieses Mandat aushöhlen, zurückzudrängen.
- Sich für eine vollfinanzierte, gleichzeitig unabhängige und funktionstüchtige WHO engagieren und dafür Sorge tragen, dass die Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten für die WHO erhöht werden.
- sich im Rahmen der WHO dafür einsetzen, dass die im Jahr 2001 berechnete WHO-Empfehlung mindestens 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für gesundheitsbezogene Entwicklungshilfe auszugeben, neu berechnet wird. Eine neue Zielmarke zur Finanzierung sollte sich an dem UN-Nachhaltigkeitsziel für Gesundheit (SDG3) und seinen Unterzielen orientieren sowie die Folgen der Covid-19-Pandemie berücksichtigen.
- Sich vor dem Hintergrund ihrer Vorreritorolle bezüglich einer Gesundheitssystemstärkung dafür einsetzen, dass eine Antwort auf die Pandemie umfassend gestaltet und nicht nur punktuell auf Covid-19 bezogen bleibt.



INHALT: 1. Einleitung 2. Entwicklung neuer Impfstoffe, Diagnostika und Medikamente 2.1. Zugangsbarrieren durch geistiges Eigentum 2.2. Ein Technologie-Pool als Ausdruck globaler Solidarität 2.3. Der Access to COVID-19 Tools Accelerator („ACT-A“) 2.4. EU-Initiativen zur Beschaffung und Sicherung von Impfstoffen 3. Transparenz und Nachprüfbarkeit bei öffentlichen Mitteln 4. Forderungen an die Bundesregierung

Text und Abbildungen <https://www.aerztederwelt.org/presse-und-publikationen>

## Corona-Schutzimpfung: Position des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Der Sozialverband VdK Deutschland wird sich nicht zur Reihenfolge der zu impfenden Personengruppen positionieren. Der Sozialverband VdK hat über zwei Millionen Mitglieder, die alle einen gleichrangigen Anspruch auf die Vertretung ihrer berechtigten Interessen haben. Als allgemeiner Behindertenverband vertritt der VdK nahezu alle Personenkreise, die besonders schutzwürdig sind. Bei begrenzten Impfkapazitäten würde jede Forderung für eine einzelne Personengruppe die Nachrangigkeit einer anderen Gruppe bedeuten. Kommt eine Personengruppe früher an die Reihe der Impfung, muss eine andere Personengruppe länger warten und ist länger dem Risiko der Erkrankung ausgesetzt. Der VdK kann diese Entscheidung auch für seine Forderung an die Politik nicht treffen. Insbesondere kann der VdK nicht bewerten, wie hoch zum Beispiel das gesundheitliche Risiko einer Personengruppe wegen schlechterer allgemeiner Verträglichkeit von Impfstoffen ist. All diese Aspekte müssen aber bei der Entscheidung über eine Rangfolge bei der Impfung bedacht werden.

- Der VdK begrüßt die Impfung durch die mobilen Impfteams für Pflegeeinrichtungen und andere Einrichtungen. Es wäre ein großer logistischer Aufwand und den Bewohnern kaum zumutbar, sie in den Impfzentren impfen zu lassen.
- Bei der Impfung ist mit dem Risiko von Impfschäden in geeigneter Weise umzugehen. Dies deshalb, da ja gerade gesundheitlich vulnerable Personengruppen betroffen sind und gleichzeitig die Impfstoffe noch nicht jahrzehntelang erprobt sind. Es muss ein vereinfachtes Verfahren bei auftretenden Impfschäden geben.

<https://www.vdk.de/deutschland/pages/service/corona/81012/corona-schutzimpfung?dscc=ok>

## Corona-Virus: Der Paritätische lehnt eine Impfpflicht ab

Die aktuelle Debatte um eine Corona-Impfpflicht für Pflegepersonal kritisiert der Paritätische Wohlfahrtsverband als populistisch und kontraproduktiv. Notwendig sei vielmehr eine Ausweitung von Aufklärungs-, Beratungs- und Informationsangeboten, um das Vertrauen in die zugelassenen Impfstoffe gegen das Corona-Virus in der Bevölkerung insgesamt zu steigern. Der Verband appelliert darüber hinaus an die Politik, bestehende Hürden abzubauen, die es in der Praxis noch beim Zugang zur Impfung gibt. Eine allgemeine Impfpflicht sowie eine Impfpflicht für einzelne Bevölkerungs- oder Berufsgruppen lehnt der Paritätische ab. „Wir müssen Vertrauen schaffen, Hürden abbauen und Informationsangebote ausbauen ... Wir benötigen ein gesellschaftliches Klima, indem Personen mit Bedenken gegen

Dazu bietet sich der schon im Infektionsschutzgesetz angelegte Verweis auf Ansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz (ab 2024 nach dem neuen SGB XIV) an. Dazu bedarf es einer Ergänzung der Coronavirus-Impfverordnung, um diese Rechtsfolge sicherzustellen.

- Der Zugang zu den Impfzentren und zur Terminvergabe muss barrierefrei sein. Gerade da Menschen mit ihren vielfältigen Beeinträchtigungen zu den Risikogruppen gehören, müssen all diese Menschen auch die faktische Möglichkeit zum Zugang zur Impfung haben.
- Der VdK begrüßt, dass die privaten Krankenversicherungsunternehmen zur Finanzierung herangezogen werden. Allerdings bleibt der Beitrag mit 3,5 Prozent unter dem Niveau des Anteils der privat Versicherten in Deutschland. In Deutschland sind 10,63 Prozent der Bürger privat krankenversichert. Die Länder tragen die Hälfte der Kosten. Dadurch müsste der Beitrag der privaten Versicherungsunternehmen bei wenigstens 5,3 Prozent liegen.
- Der VdK hofft, dass bei gleichzeitiger Impfung von Mitarbeitern und Bewohnern von Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zusätzliche Schutzmaßnahmen unnötig werden. Es gibt aus guten Gründen keinen Immunitätsausweis und wir plädieren auch nicht für einen solchen. Aber innerhalb dieser geschlossenen Systeme wären Ausnahmen zu begrüßen. Das ist gerade bei der Pflege von Demenzkranken oder kognitiv beeinträchtigten Menschen sehr viel wert, da diese Menschen die Corona-Krise und die Einschränkungen aufgrund der Schutzmaßnahmen nicht immer ganz verstehen können.

eine Impfung ernst genommen werden und gleichzeitig motiviert werden, Beratungs- und Informationsangebote zu nutzen. Der Schlüssel liegt in Aufklärung“, so der Gesundheitswissenschaftler und Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbands Prof. Dr. Rolf Rosenbrock. Die Risikokommunikation der Bundesregierung sei vor diesem Hintergrund bisher „mehr als unglücklich“. Neben einer Ausweitung von Informationsangeboten seien vor allem auch zielgruppengerechte wie mehrsprachige Angebote erforderlich. Zudem müsse ein barrierefreier Zugang zu Informationsangeboten und Impfversorgung sichergestellt werden, fordert der Verband.

Überhaupt kein Verständnis zeigt der Paritätische Wohlfahrtsverband, unter dessen Dach rund 2 000 Pflegeeinrichtungen

und ambulante Pflegedienste organisiert sind, für Vorwürfe von Politiker\*innen gegenüber Beschäftigten in der Pflege, die angeblich zu geringe Impfbereitschaft zeigten. „Es ist unerhört und zutiefst unanständig, wenn ausgerechnet diejenigen, die seit Monaten an den Grenzen ihrer Kräfte für unsere Gemeinschaft außerordentliches leisten, jetzt an den Pranger gestellt werden, um von politischen Versäumnissen abzulenken“, kritisiert Rolf Rosenbrock. „Man kann es nur absurd nennen, wenn ausgerechnet den Menschen mangelndes Verantwortungsbewusstsein unterstellt wird, die sich Tag für Tag einem besonderen Infektionsrisiko aussetzen, um für andere pflege- und hilfsbedürftige Menschen da zu sein.“ Fakt sei, dass der Sachstand zu den Impfungen des Personals in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen über alle Bundesländer hinweg sehr heterogen ist. Vielfach seien die organisatorischen Hürden noch extrem hoch. So können Mitarbeiter\*innen ambulanter Pflegedienste beispielsweise bisher nur in Impfzentren nach Einzelterminvergabe geimpft werden. In vielen Impfzentren gibt es zudem keine Priorisierung für das Gesundheitspersonal oder auch Sammeltermine für Teile der Belegschaft, was bei vorhandener Bereitschaft eine schnelle Impfung deutlich erleichtern würde.

<https://www.der-paritaetische.de/presse/corona-virus-der-paritaetische-lehnt-eine-impfpflicht-ab/>

## SoVD zur Debatte um Corona-Lockdowns für geimpfte Menschen

Sollten die coronabedingten Einschränkungen für Menschen, die geimpft wurden, gelockert werden oder nicht? Für den SoVD die falsche Frage zum falschen Zeitpunkt. „Grundsätzlich kann es nicht darum gehen, ob die verhängten Regeln für einzelne Personen gelockert werden oder nicht, sondern darum, wann wir gesamtgesellschaftlich zu einer stückweisen ‚Normalität‘ zurückkehren können“, sagt SoVD-Präsident Adolf Bauer. Diese Frage hängt jedoch sehr stark davon ab, zu welchem Zeitpunkt entsprechende Lockerungen gegenüber besonders gefährdeten Menschen und dem Gesundheitssystem vertretbar sind. „Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Informationen darüber, ob nach einer Corona-Impfung noch eine Ansteckungsgefahr besteht oder nicht. Auch wenn es schwerfällt, sollten wir geduldig sein und hier das Ergebnis abwarten“, so Bauer. So oder so ist dem SoVD wichtig, dass alle Menschen, die laut Ständiger Impfkommission (STIKO) zu einer der besonders gefährdeten Gruppen zählen, die Chance bekommen, sich schnellstmöglich durch eine Impfung zu schützen.

<https://www.sovd.de/index.php?id=700768>

# Grün-Schwarz-Lila in Köln: Es grummelt bei den Grünen

Heiner Kockerbeck, aus platzjabeck 5/20, Köln. Anfang Dezember haben Mitgliederversammlungen von Grünen und Volt, hat der CDU-Vorstand das Sondierungspapier der drei Parteien gebilligt. Halbherzig hatten die Grünen zuvor mit der SPD verhandelt. Mit der Linken kam vor der Kreis-MV kein Gespräch zustande. Es hätte offenbar innerparteilich nur stören können. Denn auf der MV stimmten nur 52 Prozent der teilnehmenden Mitglieder für das Sondierungsergebnis.

Den Stadtdirektor wird die CDU weiter stellen. Damit, mit dem Baudezernat sowie dem neuen Wirtschafts- und Stadtentwicklungsressort haben die Konservativen Zugriff auf zentrale Ämter. Demgegenüber wird das neue Dezernat für Umwelt und Klimaschutz aus dem Bereich von Harald Rau gebildet, also nichts für die Grünen dazugewonnen. Das Verkehrsdezernat soll von den Grünen vorgeschlagen werden, das Kulturdezernat von der CDU. Der Einfluss der Grünen in der Stadtspitze entspricht damit nicht ihrem Stimmenanteil bei den Wahlen als stärkste Partei.

Die Inhalte des Sondierungspapiers ergeben ein gemischtes Bild. Beim Klima- und Umweltschutz gibt es durchaus detailliertere Aussagen, zur Zurückdrängung des Autoverkehrs in der Innenstadt, dem Ausbau von Radwegen und zur Klimapolitik. Die Umsetzung in der Praxis wird jedoch Schritt für Schritt mit der CDU auszukämpfen sein. Die Maßnahmen sprechen wie bisher eher die für ökologische Probleme offenen bürgerlichen Schichten an. Wie bisher beim schwarz-grünen Ratsbündnis herrscht beim flächendeckenden Ausbau von Bus und Bahn sowie bei Fahrpreissenkungen große Zurückhaltung. Das 365-Euro-Ticket, immerhin im Wahlkampf breit

Eine ausführlichere Version des Artikels findet sich unter [www.linksfraktion-koeln.de](http://www.linksfraktion-koeln.de)

## NRW: Grundrecht auf Versammlungsfreiheit erhalten!

PE Die Linke NRW fordert die CDU und die FDP auf, das Gesetzesvorhaben in der aktuellen Form nicht weiter zu verfolgen. „Die Landesregierung verkauft ihren Entwurf als Maßnahme gegen Rechts“, erklärt Amid Rabieh, innenpolitischer Sprecher von Die Linke NRW. „Aber die Wahrheit ist: Einige der geplanten Änderungen werden den militant rechten Strukturen in unserem Bundesland sogar helfen. Sollten Anmelderinnen und Anmelder von Anti-Nazi-Kundgebungen zum Beispiel gezwungen werden, ihre Namen zu veröffentlichen, ist das eine Einladung an die Nazis zu Übergriffen.“ Weiter kritisiert Rabieh, dass die Landesregierung es für illegal erklären will, sich Nazi-Aufmärschen friedlich in den Weg zu stellen: „Bereits die Vorbereitung von friedlichen Sitzblockaden soll kriminalisiert werden. ... Laut Gerichtsurteilen sind friedliche Blockaden, die Protest vor

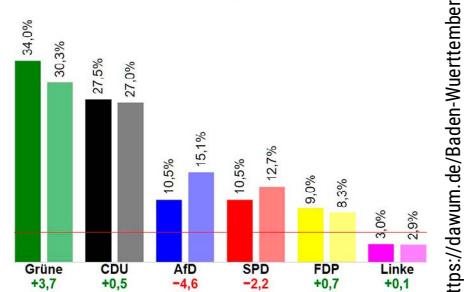
<https://www.dielinke-nrw.de/presse/presseerklärun.../detail-presseerklärun.../news/demokratie-in-nrw-schützen-grundrecht-auf-versammlungsfreiheit-erhalten/>

diskutiert, fehlt völlig. Sozialpolitik erschöpft sich im Verzicht auf soziale Kürzungen. In der Wohnungspolitik gilt weiterhin: „Der Markt wird's schon richten“. Eine zweite städtische Wohnungsgesellschaft, die dauerhaft preiswerte Wohnungen baut, wird nicht erwogen. Die Investoren der Bauwirtschaft können weiterhin satte Gewinne einfahren. Auch der Bau von Schulen und Kitas wird ihnen weiter überlassen.

Überhaupt gibt es offenbar in der Bildungspolitik keinerlei wichtige Themen. Sie kommt, wie auch die Kulturpolitik, im Papier nicht vor. Beim grün-schwarz-lila Ratsbündnis in Köln wird damit deutlich, warum CDU-Politiker\*innen von „bürgerlicher Politik“ im Zusammenhang von Schwarz-Grün sprechen. Die sozialen Verwerfungen der letzten Jahre, die zugespitzte soziale Spaltung wird dieses Bündnis nicht bekämpfen.

Dazu brauchen wir andere Mehrheiten links von der CDU. Die Linkenfraktion wird zusammen mit dem Kreisverband dafür werben, dass auf möglichst vielen Feldern im Rat eine progressive Zusammenarbeit zustande kommt. Und: Falls es aufgrund der Kosten der Pandemie doch zu Haushaltskürzungen kommt, werden wir mit den Initiativen vor Ort Proteste organisieren.

Vergleich mit dem Wahlergebnis vom 13.03.2016



14. März: Landtagswahl Baden-Württemberg

## Grüne bleiben, Koalition könnte wechseln

Alfred Küstler, Stuttgart. Umfragen vom 4. und 5. Februar sehen die Grünen bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg mit 34% (Wahlergebnis 2016: 30,3%) deutlich vorne, gefolgt von der CDU mit 27% bis 28% (2016: 27,0%). Die AfD kann ihr Ergebnis von 2016 (15,1%) nicht halten und liegt bei 10 bis 11%. Auf ein gleiches Ergebnis kommt die SPD (2016: 12,7%). Die FDP kann sich mit 9% halten bzw. leicht verbessern (8,3%). Andere Parteien kommen nicht über die 5%, darunter die Linke mit 3% (2016: 2,9%). Erschwerend wirkt auch noch das Wahlrecht: mit seiner Stimme muss sich der Wähler für einen Kandidaten im Wahlkreis entscheiden, eine Listenstimme gibt es nicht.

Obwohl Ministerpräsident Kretschmann einen etwas amtsmüden Eindruck macht, bleibt er, wenn auch leicht abnehmend, populär. Die von der CDU als Ministerpräsidentin vorgesehene Susanne Eisenmann, derzeit Kultusministerin, hat dagegen kaum eine Chance. Ein weiteres Problem der CDU: Eine personelle und inhaltliche Abgrenzung zur Oettinger-Mappus-CDU, die bis 2011 die Regierung führte, ist nicht gelungen. Größere Teile der christlich beeinflussten Wählerschaft haben in den Grünen und insbesondere Kretschmann eine weltanschaulich passende politische Richtung gefunden.

So ist der Ausgang der Wahl vielleicht wenig spannend, eher dann danach die Regierungsbildung. Neben der bisherigen Koalition aus Grünen und CDU wäre auch eine grün geführte Regierung mit Beteiligung von SPD und FDP möglich. Sie käme nach Stand der Umfragen auf 70 von 120 Sitzen. Die FDP, die beim letzten Mal eine solche Koalition abgelehnt hatte, wäre diesmal bereit.

In **Rheinland-Pfalz**, wo ebenfalls am 14. März gewählt wird, hat eine rot-grün-gelbe Koalition die letzten fünf Jahre regiert, und könnte laut Umfragen auch weiter regieren (Umfrage 5.2.: CDU 33,0%, SPD 30,7%, Grüne 13,3%, FDP 5,3%, AfD 7,6%, Linke 3,7%).

# München: Eine Stadt sucht nach ihrer Bestimmung

MARTIN FOCHLER, MÜNCHEN

Vor fast 20 Jahren kam es in München zu einem Bürgerentscheid, der Hochbauten eine Grenze von hundert Metern (Höhe der Türme der Frauenkirche) zog. Bei einer Wahlbeteiligung von 21,9% und 50,8% Ja-Stimmen wurde im November 2004 das erforderliche Quorum von zehn Prozent der Stimmberechtigten ganz knapp erreicht. Obwohl die Bindewirkung eines Bürgerentscheides nur ein Jahr beträgt, führte der Entscheid dazu, dass die Entwicklung der Stadt in den folgenden Jahren stürmischen Wachstums nicht in Richtung

Hochhausstadt & Skyline ging. Inzwischen liegt jedoch der Plan vor, auf ein Areal nahe Schloss und Park Nymphenburg zwei mit 155 Metern geplanter Höhe die Silhouette der Stadt überragende Nadeln zu setzen. Ferner gibt es ein vom Planungsreferat eingeholtes Gutachten, das vorsieht, das Stadtgebiet nach Quartieren zu gliedern, die durch so bezeichnete Hochpunkte markiert würden. So steht die durch Bürgerentscheid gesetzte 100-Meter-Regel zur Debatte. Grüne und Linke fordern, dass eine Änderung dem entsprechend ebenfalls der Bürgerschaft zur Abstimmung vorgelegt wird.

## Bessere Flächennutzung durch Hochhausbau?

Der Verzicht auf die Krönung des Stadtbildes durch eine Skyline hat die Anziehungskraft der Stadt als Wirtschafts- und Lebensort nicht gemindert. Die Stadt ächzt unter steigenden Miet- und Immobilienpreisen und Flächenknappheit. Könnten die knappen Flächen durch Hochhausbau besser genutzt werden? Auf die Grundfläche des Bauwerks bezogen bringt Hochhausbau eine größere Nutzfläche. Betrachtet man aber die Stadtfläche, zeigt sich, dass Verkehrsanbindung, Ver- und Entsorgung, Feuerwehrzufahrten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge dazugehören. Die höhere Verwertung des privaten Grundstücks verbraucht öffentlichen Raum. Eine

Antwort auf Flächenknappheit in Ballungsräumen ist der Hochhausbau nicht. Allerdings macht der Grundstückspreis einen seit Jahren steigenden Anteil der Baukosten aus. Hier kann „höher Bauen“ schon günstiger sein. Wenn es aber in die Höhe geht, muss schon ab fünf, sechs Stockwerken der erhebliche (und mit jedem weiteren Stock steigende) Aufwand berücksichtigt werden, Statik, Aufzugstechnik, Fluchtwiege, Wasser und Abwasser. Auch der Verbrauch von Baumaterial pro Nutzeinheit wächst mit jedem Höhenmeter überproportional und die Unterhaltskosten wachsen mit. Auch wenn man die Grunderwerbskosten herausrechnet ist Hochhausbau weder preiswert noch nachhaltig. Es fragt sich, was dieser Bautyp besonderes leisten kann.



In der Tradition der Illusionsmalerei: Die Präsentation der zwei Bolzen bei münchen.de

Symbol und Funktion – Was kann der „Wolkenkratzer“ exklusiv leisten?

Die Hochbauten der Moderne entstehen in den Handelszentren der neuen Welt. Technische Komponenten, Aufzugstechnik aus dem Bergbau, Rahmenbauweise in Stahl und Beton ermöglichen den Bau hochragender Verwaltungszentren. In Hafenstädten wie z.B. New York oder San Franzisko bildet die Skyline eine Landmarke, die sich Ankommenden unvergesslich einprägt und den Ort als Platz des Welthandels, des Weltgüterverkehrs und der Hochfinanz ausweist. Vertikale Bauten können vertikale Hierarchien nachbilden, die Leitung kann den Untergebenen von oben herab sehr schnell nahtreten. In der Nachkriegs-BRD wurde dieser Bautyp als Gestaltungsprinzip

<https://www.muenchen.de/aktuell/2019-07/paketposthalle-neue-plaene-hochhaus-155-meter.html>

## Tossehof in Gelsenkirchen: Teure Korrektur eines Irrwegs der 1960er

THORSTEN JANNOFF, GELSENKIRCHEN

Der ehemalige Bauernhof „Tossehof“ wurde am Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts mit 1.400 Geschosswohnungen, etwa die Hälfte davon Eigentumswohnungen, in bis zu 15 Stockwerken hohen Wohngebäuden sowie 100 Einfamilienhäusern bebaut. Er bot auf 1,5 Hektar Wohnraum für bis zu 5 000 Menschen zu einer Zeit, als die Wohnbevölkerung in Gelsenkirchen wegen des Zechensterbens bereits massiv schrumpfte (1959 fast 390 000 EW, 1975 322 000 EW).

Anfang der 70er Jahre fertiggestellt, war der Tossehof zunächst trotzdem ein beliebter, sozial gemischter Wohnort aus Arbeiter- und Mittelklasse. Er galt als modern gegenüber Altbauhäusern und Zeichensiedlungen, liegt in grüner Umgebung am Rande eines Parks und gleichzeitig innenstadtnah. Mit dem Auftauchen der Arbeitslosigkeit als Massenphänomen in den achtziger Jahren kam es zu einer Ballung sozialer Probleme auf engstem Raum, von Menschen mit den unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen. Die soziale Segregation setzte ein, auch durch Geschmacksveränderung in der Mittelklasse

(modernisierter Altbau). So wurde der Tossehof insbesondere durch die Wohnanlage der städtischen ggw (Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft) im Kern der Siedlung zu einem „Problemviertel“. Zu Beginn der 2000er-Jahre entwickelte die Stadt deshalb ein Integriertes Handlungskonzept, das bauliche und soziale Maßnahmen miteinander verknüpfen sollte und aus vier Handlungsfeldern bestand: die Aufwertung des öffentlichen Raums, die Verbesserung des baulich-energetischen Zustands der Siedlung, die Modernisierung und den Rückbau der städtischen Wohnanlage sowie die Förderung des Miteinanders im Quartier durch ein Quartiersmanagement. Dabei wurden die Menschen vor Ort von Anfang an durch Informationsveranstaltungen und Workshops sowie der Einrichtung eines Beirates in den Prozess einbezogen und an den Planungen beteiligt. Von 2007 bis 2011 wurden von sieben Wohnblocks der ggw zwei vollständig abgerissen, die anderen fünf Wohnblocks von bis zu 13 Geschosse auf vier reduziert. Den Mieter wurde bei der Suche einer neuen Wohnung geholfen und bekamen eine Vorzugsbehandlung bei

der Vermietung der neuen Wohnungen. Die anderen Maßnahmen – neue Kita, neuer Spielplatz, neue Grünwegeverbindungen und Außenanlagen, Quartierszentrum mit kleinem Supermarkt, Büros und Café – wurden 2016 beendet. 2014 bekam die Stadt den Stadtumbaupreis des Landes NRW. Finanziert wurde der Umbau des Tossehofs aus EU-, Bundes-, Landes- und städtischen Mitteln sowie aus Eigenfinanzierung der ggw. Mittlerweile ist der Tossehof wieder eine recht beliebte Wohngegend. Die Hoffnung, dass die öffentlichen Investitionen deutliche private Folgeinvestitionen nach sich ziehen würden, hat sich bisher aber nicht erfüllt. Deshalb ist es nicht absehbar, welche weitere Entwicklung der Tossehof nimmt. Fest steht, dass die Fehlplanung aus den 60er Jahren nur mit einem Riesenaufland zum Besseren entwickelt werden konnte. Deshalb ist es gut, dass die späteren Planungen der Stadt in den 70er Jahren, die Bergbausiedlung „Flöz Dickebank“ für eine weitere Hochhausiedlung abzureißen, am Widerstand der Bewohner scheiterten und so der Stadt ein weiterer „Tossehof“ erspart blieb.

in vielen Städten ausprobiert, so richtig eingeschlagen hat die Sache nur in Frankfurt am Main. Am Schnittpunkt europäischer Verkehrswege gelegen war dieser Ort schon in der frühen Neuzeit Marktplatz des Fernhandels, der Messen und des damit verbundenen Finanzierungswesens. Heute zeigt die Frankfurter-Banken-Skyline an, dass sich die im Weltmaßstab kleine Metropole mit der heutigen globalen Arbeitsteilung als Standort des Finanzsektors behauptet.

Anders München. Die Landeshauptstadt hat sich auf ihren Weg in die Moderne als Standort von Wissenschaft, Kultur, gewerblicher Fertigung und Marktplatz für Konsumgüter behauptet. Für die Organisation dieser Leistungen ist der extreme Hochbau nicht das Mittel der Wahl, die klassische Fabrik, in der schwere Güter bewegt werden müssen, entfaltetet sich besser in der Fläche, und das gilt auch für Einrichtungen der Kultur und Bildung, die massenhaften Publikumsverkehr bewältigen müssen.

So hat der Verzicht auf eine Skyline die Anziehungskraft Münchens nicht gemindert, während umgekehrt die markante Skyline Frankfurt a.M. bei der Bewerbung als Sitz der Europäischen Zentralbank geholfen haben mag.

#### Metropolenkern im Funktionswandel

• **BEDEUTUNGSVERLUST DER KLASSENSCHEN FABRIK.** Die Ballung großer Menschenmassen auf nahem Raum wurde durch den Arbeitskräftebedarf zentralisierter Fertigungsstätten angetrieben. Seit einigen Jahrzehnten schon werden weltweit große Industrieflächen frei. In München ist z.B. die „Siemensstadt“, in der auf einem riesigen Areal Fertigung, Planung, Leitung, Wohnanlagen, Freizeiteinrichtungen kombiniert waren, untergegangen. IT-gestützte Kommunikationstechniken überbrücken Distanzen, arbeitsteiliges Zusammenwirken muss in zunehmende vielen Fällen nicht mehr durch Zusammenführen von Personen zur gleichen Zeit am selben Ort organisiert werden. Diese Entwicklung erzeugt ein rasantes Anschwellen von Kommunikation, ändert aber auch die Bewegungsmuster von Gütern und Menschen. Es entstehen metropolitane Räume.

• **KAUFAUS UND INTERNATIONALE KETTEN: DER REIZ VERBLASST.** In der Nachkriegszeit erschloss der Versandhandel mit seinem Katalog- und Lieferwesen jeden Haushalt mit Postadresse Zugang ein breitestes Warenangebot. „Neckermann macht möglich!“ Es zeigte sich jedoch, dass die Kundschaft die Ware gerne sehen, anfassen, beschnuppern wollte. Als Metropolenkern ist das Zentrum Münchens von vielen Orten Südbayerns aus für einen Einkaufstag zu erreichen. So

wurde die Innenstadt zur Auslage, die zeigt, was die Welt zu bieten hat. Das hat paradoixerweise zur hier wie anderswo vielbeklagten Gleichförmigkeit der Innenstädte beigetragen – Es scheint, also ob die Präsentation des Angebotes per Internet, verbunden mit schneller Lieferung, einfacher Zahlungsabwicklung und kulanten Rücknahmeversprechen diese Funktionen in erheblichen Teilen ablösen können. Es drohen Leerstände.

• **HOCHSPEZIALISIERTE DIENSTLEISTUNGEN, HOCHPREISIGE ANGEBOTE.** In den Nischen, die zwischen den internationalen Lieferketten frei blieben, konnten und können Spezialangebote von Waren und Dienstleistungen auch ihren Platz finden: Luxusangebote, aber auch Büros für technisch-wissenschaftliche, juristische, finanzwirtschaftliche Dienstleistungen, medizinische Fachpraxen, Organisation internationaler Produktionen und Geschäfte. Solche Einrichtungen lösen Publikumsverkehr aus, eine gute Standortbedingungen für die Gastronomie, die Kultur und alle Arten des Vergnügens. Es ist interessant, dass viele der neuen Nutzungen gerade ins traditionelle Ambiente drängen. So hat Google in München den „Alten Postpalast“ erworben und will, wie es heißt, am äußeren Erscheinungsbild nicht ändern.

#### Bleibende Aufgabe: Schnittstelle zur Welt ...

Metropolregionen, in die globale Arbeitsteilung des Weltmarktes eingebettet, benötigen eine Schnittstelle zum Weltmarkt, die Kernstadt muss die dazu nötige Infrastruktur anlegen und ertragen. Straßen- und Schienennetz, Flughafenverbindung, Funktionen im globalen

IT-Netzwerk, sprach- und kulturvermittelnde Dienstleistungen, Stätten der Bildung und Ausbildung, internationale beachtete Veranstaltungen der Künste und des Sports. Ein solches Angebot macht den Metropolenkern auch als Entwicklungszentrum und Produktionsstandort zwar nicht exklusiv, aber attraktiv. Die Konzentration der modernen Lohnabhängigen auf das Berufsleben erzeugt einen großen Bedarf an öffentlichen Diensten etwa der Bildung und Erziehung, aber auch der Gastronomie. Am Ende läuft es darauf hinaus, dass im Metropolenkern das gesamte Angebot beruflicher Fertigkeiten präsent sein und auskömmlich leben können muss.

#### München – Stadt im Land, Siedlung in der Landschaft

Der Trend zur Skyline steht für den Drang nach absoluter Beherrschung der Umwelt, wenn die Siedlung dementsprechend durchstrukturiert wird, entsteht ein Lebensraum aus technischen Bedingungen. Die Leute werden von den Naturbedingungen des Lebens getrennt, was ins Extrem getrieben schmerzlich als Verlust an Lebensqualität empfunden wird. München, im Vorland der Alpenkette gelegen, von der Isar durchflossen, dicht bebaut, aber mit Parks- und Grünflächen versehen, technisch und kulturell gut mit dem Land vernetzt, macht die Kombination von Stadtleben und Naturgenuss möglich. Wie die Metropole Menschen aus dem ganzen Land anzieht, lockt das Land die Städter, zum Vergnügen, aber, wenn Mobilität, Kommunikation und Nahversorgung stimmen, auch als Ort der Lebensgestaltung.

Standpunkte und weiterführende Quellen zur Münchener Hochhausdiskussion bei:  
<https://muenchner-forum.de/2020/standpunkte-6-7-2020-neue-hochhaeuser-fuer-muenchen/>

## Duisburg: Wohnen im Hochhaus?

HERBERT FÜRMANN, PLANUNGSPOLITISCHER SPRECHER DER LINKSFRAKTION DUISBURG

In den 60er Jahren gab es in Gebiet der heutigen Stadt Duisburg einen wahren Bauboom. Heute kaum mehr vorstellbar entstanden überall im Stadtgebiet Neubauviertel mit hohen und sehr hohen Wohnhäusern. Sie wurden geprägt als modernes und zeitgemäßes Wohnen mit allem Komfort: Bäder, Zentralheizung, fließend warmes Wasser, Aufzüge, Tiefgaragen und oft auch Müllschlucker. Oftmals gab es an der gleichen Stelle vorher Arbeitersiedlungen, die knapp 100 Jahre alt waren und all diesen „Luxus“ nicht hatten. Hier gab es einen riesigen Sanierungsstau. Und da war es einfacher, die alten Siedlungen ganz platt zu machen und neuen Wohnraum zu schaffen. Einige Bauunternehmen und voraussichtlich auch einige Kommunalpolitiker konnten sich eine goldene Nase verdienen – oder sich zumindest den Ruhm anheften, modernen Wohnraum geschaffen zu haben.

Nur die Bewohner der alten Siedlungen hat man nicht gefragt, ob sie ihr altes gemütliches Heim mit funktionierender Nachbarschaft und eigenem Garten wirklich mit einem anonymen Leben im Hochhausviertel eintauschen wollten.

Von „Käfighaltung für Menschen“ sprachen einige. Viele der alten Bewohner zogen weg, teilweise sogar in andere Städte.

Andere kämpften um ihre Siedlungen. Legendar ist der Hungerstreik der Bewohner aus der Rheinpreußensied-



„Wer es sich leisten konnte, ist irgendwann weggezogen“. Bildquelle: Landesregierung

lung vor dem Duisburger Rathaus im Jahr 1977. Bis 1973 waren bereits etwa 1200 Wohnungen dieser Bergarbeiter-Siedlung durch den selbsternannten und inzwischen pleitegegangenen Bauspekulant Jupp Kuhn abgerissen und u.a. durch sechs 20-geschossige Klötze mit jeweils 160 bzw. 320 Wohneinheiten ersetzt worden. Als dann auch die verbliebenen ca. 600 Wohnungen Bungalows für Besserverdienenden weichen sollten, formierte sich ein Widerstand, der letztendlich zum Erfolg und Erhalt geführt hat. Die Rheinpreußensiedlung mit ihren 403 Wohnungen einer ehemaligen Bergarbeiter-Siedlung existiert immer noch – inzwischen als selbstverwaltete Genossenschaft.

Weiteres dazu auf [www.rheinpreussen-siedlung.de](http://www.rheinpreussen-siedlung.de).

Das Hochhausviertel ist inzwischen in die Jahre gekommen und ein Sanierungsgebiet. Wer es sich leisten konnte, ist irgendwann weggezogen. Falls er die Wohnung nicht irgendwann als Alterssicherung selbst erworben hat. Aber auch hier (betroffen ist vor allem einer der „Weißen Riesen“) zehren notwendige Sanierungen wegen Brandschutz und Asbest an der Existenz. In den anderen Häusern haben fehlende Sanierung und komplizierte Eigentumsstrukturen zu Leerstand und Zwangsversteigerungen geführt. Der ganze Stadtteil ist in Mitleidenschaft gezogen und zu einem Problemviertel geworden. Inzwischen hat die Stadt die schlimmsten drei der „Weißen Riesen“ mit Fördergeldern in ihren Besitz gebracht. Der Plan: Die inzwischen unbewohnbaren Hochhäuser vom Markt zu nehmen und abzureißen. Die ersten 320 Wohnruinen – bekannt als größter Taubenschlag der Republik – konnten im letzten Jahr gesprengt werden, der zweite Block soll noch in diesem Jahr folgen. Es gab Verzögerungen und Mehrkosten, denn die Asbestsanierung war deutlich aufwändiger als geplant. In einem dritten Hochhaus, dass die Stadt erworben hat, versucht man zurzeit die restlichen Bewohner umzusiedeln. Da dieses Haus in einem deutlich besseren Zustand ist

als die vorherigen, hätte man hier sicherlich auch eine Sanierung und den Erhalt preiswerten Wohnraums na ch d e n k e n können. Aber ob es sinnvoll ist, so viele Menschen in prekären Situationen in einem Haus unterzubringen?

Ein weiterer Riese ist noch größtenteils von den Eigentümern bewohnt, einer wurde vor einigen Jahren saniert und mit neuem Konzept wieder auf den Markt gebracht.

Doch Hochheide ist nicht der einzige Stadtteil, der unter dem Hochhauswahn der 60er Jahre leidet. In Neumühl und im Hagenshof zum Beispiel sieht es nicht viel besser aus. Allerdings gibt es inzwischen einige Wohnungsgesellschaften, die die Probleme angehen, Hochhäuser um die Hälfte zurückzubauen und ganze Blöcke

sanieren. Auch die städtische GEBAG, mit mehr als 12 000 Wohnungen größtes Immobilienunternehmen in Duisburg, hat damit begonnen, Großwohnanlagen zu sanieren. Eine noch lange dauernde Mammutaufgabe. Aber es gibt nach wie vor auch Wohnungsgesellschaften, die das nicht tun. Das ist für die betroffenen Mieter und den jeweiligen Stadtteil eine Katastrophe! Nicht von ungefähr muss die Bauaufsicht immer wieder Häuser – auch ganze Hochhaus-Blöcke nach Überprüfungen wegen ihres desolaten Zustands umgehend räumen.

Die Linke in Duisburg ist nicht grundsätzlich gegen Hochhäuser – aber bitte nicht als gigantische anonyme Wohnfabriken in den Vorstädten, sondern als Skyline in Innenstadtnähe, Wohnraum kombiniert mit Büro, Dienstleistungen oder Hotels. Auf dem ehemaligen Güterbahnhofsgelände direkt neben der alten Innenstadt könnten wir uns durchaus eine höhere Bebauung als die bisher geplante vorstellen. An anderer Stelle, wie „Sechs Seen Wedau“ sind uns die geplanten sieben Stockwerke direkt am Wasser schon zu viel.

## Essen: Entwicklungskonzept statt Hochhaus-„Wildwuchs“!

WOLFGANG FREYE, ESSEN

Arsatec will in Essen ein Wohnhochhaus bauen – nötig wäre eine Diskussion in der Stadtgesellschaft. Überrascht hat die Firma Arsatec vor kurzem die Öffentlichkeit in Essen mit der Ankündigung, am Rande der Innenstadt ein Wohnhochhaus bauen zu wollen. Ein dafür geeignetes Grundstück in der Nähe des Hauptbahnhofs gehört dem Projektentwickler bereits. Er würde den „High Square Essen“ allerdings lieber auf einem nicht weit entfernten städtischen Grundstück bauen, das direkt neben einem bereits 1963 eröffneten Hochhaus liegt. Eine öffentliche Debatte

hat bisher nicht wirklich stattgefunden, die Stadtspitze und die schwarz-grüne Ratsmehrheit haben jedoch Sympathie für die Pläne erkennen lassen.

**Investorenorientiertes Bauen oder öffentliche Planung?**

Arsatec ist mit dem Projekt zum jetzigen Zeitpunkt anscheinend in die Öffentlichkeit gegangen, um sich in den Entscheidungsgremien Mehrheiten zu sichern, bevor die Planung weiter vorangetrieben wird. Das ist nötig, denn ohne einen neuen Bebauungsplan für die in Frage stehenden Grundstücke ist ein Hochhausbau an keiner der beiden Stellen

### Luxus-Wohnen im „Wolkenkratzer“

Arsatec ist ein Immobilienprojektentwickler, der sich im Internet damit rühmt, bereits 1.200 Projekte vor allem im mittleren Ruhrgebiet umgesetzt zu haben – von der Architekten-Planung bis zur Bauausführung und Vermarktung. Bei den bisherigen Wohnungsbau-Projekten handelt es sich meist um hochwertige bis luxuriöse Unterkünfte. Das gilt auch für den „High Square Essen“, in dem rund 100 Eigentumswohnungen mit Größen zwischen 80 und 110 qm sowie mehrere exklusive Penthouse-Etagen mit 230 qm (!) entstehen sollen. „High

Square“ heißt das Projekt offensichtlich, weil es im Hochhaus neben mehreren Parketagen in den unteren Stockwerken drei offene Grüne-Etagen geben soll – natürlich auch exklusiv für die Bewohner. Mit 135 m Höhe wäre der „High Square“ das höchste Hochhaus Essens – knapp über dem RWE-Turm, der als Konzernzentrale gebaut wurde und ohne Antenne 127 m misst. Das Hochhaus soll 36 Stockwerke haben. Der „City-Tower“ neben der von Arsatec bevorzugten Lage, das frühere Signal-Iduna-Hochhaus der gleichnamigen Versicherung, ist demgegenüber klein: Er misst 57 m und hat 15 Stockwerke.

möglich. Dass die Stadtspitze und vor allem die CDU bereits ihre Sympathie für das Projekt erklärt haben, macht deutlich, dass es hinter den Kulissen bereits einige Kontakte gab. Der Geschäftsführer der Firma Arsatec ist in Essen gut vernetzt. Kritisch geäußert hat sich öffentlich neben einigen Leserbriefen in der Lokalpresse bisher nur die Ratsfraktion Die Linke. Dabei ging es nicht so sehr um eine prinzipielle Kritik am Bau von Hochhäusern – hierzu gibt es unterschiedliche Meinungen – sondern vor allem um zwei Punkte: Erstens macht es aus ihrer Sicht keinen Sinn, eine so weitreichende planerische Entscheidung ohne ein stadtplanerisches Konzept für die Entwicklung der Innenstadt zu treffen. Ein solches Konzept gibt es aber nicht. Zweitens geht es bei dem Projekt ausschließlich um hochpreisige Eigentumswohnungen. In Essen fehlt jedoch nach dem von der Stadt selbst in Auftrag gegebenen Wohnungsmarktbericht vor allem preisgünstiger geförderter Wohnraum.

„Gerade freistehende Hochhäuser als ‚Solitäre‘ sind stadtbildprägend,“ heißt es in einer Presseerklärung der linken Ratsfraktion. „Wir halten es nicht für sinnvoll, eine Entscheidung über den Bau eines weiteren Hochhauses in der Innenstadt ohne stadtplanerisches Konzept mal so eben als Einzelentscheidung zu treffen. Die Essener Planungspolitik sollte sich nicht darauf beschränken, Investorenwünsche zu erfüllen. Andere Städte wie Duisburg haben in den letzten Jahren zusammen mit namhaften Architekten Entwicklungskonzepte erarbeitet.“

Der Vorwurf, dass die Essener Planungspolitik investorenorientiert ist und nicht auf einer breiteren Meinungsbildung der Stadtgesellschaft fußt, wird durchaus auch von anderen Kräften, z.B. Initiativen gegen bestimmte Bebauungen getragen. Gerade im Bau ist ein zweites Wohnhochhaus von knapp 60 Meter Höhe, direkt gegenüber der Oper und der Philharmonie, das von den Anwohner\*innen bis zuletzt abgelehnt wurde. Es verschattet die viel niedrigeren Gebäude in der Nachbarschaft und wird die Sichtachsen der Huyssenalle stark verändern, zuungunsten von Oper und Philharmonie. Auch hier hat die Verwaltung, damals gestützt auf die Mehrheit einer großen Koalition, einen objektbezogenen Bebauungsplan des Investors umstandslos mitgetragen und umgesetzt.

#### Geplatzte Hochhasträume gibt es auch in Essen

Essen ist eine der bundesdeutschen Städte, die durchaus einige Hochhäuser haben und lange den Wunsch nach mehr hatten. Der Wunsch ging ursprünglich von Konzernen aus. Das Signal-Iduna-Hochhaus,

das Postscheckamt, das alte Thyssen-Hochhaus, Ruhrgas, der RWE-Turm, die RAG-Zentrale usw. sind einige Beispiele. Auch das 1979 eröffnete Essener Rathaus ist ein Hochhaus. Es ist 110 m hoch und dem RWE-Konzern war es wichtig, später ein paar Meter höher zu bauen. Stadtplanerisch fand der Wunsch nach einer Hochhausarchitektur – abgesehen von Einzelentscheidungen für spätere Bebauungspläne – zuletzt seinen Ausdruck im Masterplan Krupp-Gürtel, der 2001 beschlossen wurde und das riesige Gelände der Jahrzehntelang brachliegenden Flächen der früheren Krupp-Werke überplante. Dieser Masterplan sah eine „Perlenkette“ von Hochhäusern von der Essener Innenstadt in den Essener Westen, den Krupp-Gürtel vor.

Der Masterplan blieb in diesem Punkt jedoch Makulatur – sowohl das Finanzamt Essen-Süd, das als erstes einen Neubau im Krupp-Gürtel erhielt, als auch die neue Thyssen-Krupp-Zentrale selbst, die 2008 gebaut wurde, sind keine Hochhäuser. Mehrere Konzernzentralen wie das Thyssen-Hochhaus oder die Verwaltung der früheren Krupp-Widia-Werke wurden schon vor Jahren abgerissen. Selbst der RWE-Turm wurde von RWE inzwischen leer gezogen und bietet nur noch zu mietenden Büraum. Die Konzerne haben sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt und wollen ihre in den Hochhäusern

manifestierten Führungsansprüche so gar nicht mehr in Szene setzen.

Statt daraus nun planerisch Konsequenzen zu ziehen, wird die alte Hochhausbauphilosophie von der Stadtspitze und großen Teilen der Politik einfach weiterverfolgt – wenn nicht anders möglich, eben in Form von Wohnhochhäusern. Dabei geht es nicht mehr um die Wohnhochhäuser der 60er und 70er Jahre, von denen es auch in Essen einige Beispiele gibt, die heute eher den Ruf von sozialen Brennpunkten haben. Es geht um exklusives Wohnen für die oberen 10 000 der Stadt. Dabei ist selbst das Argument, es ginge um platzsparendes, verdichtetes Bauen, angesichts der im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Abstände fraglich. Und aus dem RWE-Turm zog der Konzern übrigens ausdrücklich auch deshalb aus, weil sich der Bau als unwirtschaftlich entpuppte.

Fällig ist in Essen seit längerem eine breitere Diskussion über die Entwicklung der Stadt und vor allem des Innenstadtbereiches. Eine solche Diskussion ist die Voraussetzung dafür, die Stadtentwicklung nicht Investoren zu überlassen, die mit vielleicht profitträchtigen, aber kurzlebigen Ideen Entwicklungen auch für viele Jahrzehnte blockieren können. Für diese Diskussion sollten sich Verbündete zusammentun, um den nötigen politischen Druck aufzubauen.

## Elbtower: Gigantismus à la SPD

Heike Sudmann, Hamburg.\* 29.1.2021. Der Bezirk Mitte soll einen neuen Leuchtturm bekommen – so könnte die Geschichte um den Elbtower auch umschrieben werden. Doch es geht bei diesem 245 Meter hohen Gebäude an den Elbbrücken gar nicht um den Bezirk Mitte oder um die Stadt Hamburg, sondern um ein Vermächtnis von Olaf Scholz. Der heutige Bundesfinanzminister und damalige Erste Bürgermeister wollte und will sich

hier ein Denkmal setzen. Und da Scholz nun auch noch der Kanzlerkandidat für die Bundestagswahl 2021 ist, darf es keine Verwerfungen geben, die kostbare Stimmen für Scholz und die SPD kosten könnten.

So lässt sich jedenfalls erklären, weshalb die Sozialdemokratinnen in den entscheidenden Gremien (Bürgerschaft und Kommission für Stadtentwicklung) kein Problem damit haben, dem bekannt

ten Investor Rene Benko (Karstadt; in Hamburg u.a. Alsterhaus, Gänsemarktpassage, Einkaufspassage Perle (ehemalige Landesbankzentrale am Gerhard-Hauptmann-Platz)) den roten Teppich noch weiter auszurollen.

Großmundig forderte die SPD noch vor zwei Jahren, dass Benkos Unternehmen SIGNA vor der Übergabe des städtischen Grundstücks für mindestens 30 Prozent der geplanten Büroflächen und für die Hotelflächen



\*Quelle: <https://www.die-linke-hamburg-mitte.de/mittenmang/>

chen verbindliche Miet- bzw. Pachtverträge vorlegen muss. Mittlerweile hatten nämlich auch die Sozialdemokratinnen Angst bekommen, ob mit dem höchsten Gebäude Hamburgs nicht auch die höchsten Leerstände und entsprechende Verödungen geschaffen werden. Der Senat argumentiert nun, in der HafenCity sei es doch kein Problem, Büroflächen zu vermieten, deshalb seien solche Sorgen unberechtigt. Doch aufgrund der Corona-Pandemie sei es eben schwierig, so viele Jahre vor der Fertigstellung Mietverträge abzuschließen. Diese Unlogik – keine Probleme zu sehen, aber keine Mietverträge zu bekommen – fiel im Haushaltsausschuss zwar auch einigen Sozialdemokratinnen auf. Doch es hindert die SPD-Fraktion nicht daran, jetzt auf diese Vorvermietungsquote zu verzichten. Dass es für den versprochenen Publikumsmagneten im unteren Bereich des Gebäudes bis heute keine konkreten Ideen gibt, sei nur am Rande erwähnt. Auch andere Argumente gegen diesen baulichen Größenwahnsinn fruchten bei der SPD und den willfährigen Grünen nicht.

Zu dem notwendigen Bebauungsplan für den Elbtower gab es während der öffentlichen Auslegung Ende letzten Jahres viele qualifizierte Einwendungen. So schrieb ein Einwender: „Das geplante Hochhaus liegt einerseits im Weichbild der Kernstadt und hat andererseits weder von seiner Höhe noch von seiner Form irgendwas mit der übrigen Stadt zu tun.“ Für die Kernstadt, also die Innenstadt, waren bisher immer die Kirchtürme der Maßstab für die Höhe besonderer Gebäude. Derselbe Einwender setzte sich auch mit dem Wettbewerb unter den Groß- und Weltstädten auseinander: „Wenn sich im Übrigen die Stadt Hamburg mit Weltstädten messen möchte, weil es selbst den Anspruch hat, Weltstadt zu sein: Ein solches Hochhaus beeindruckt wenig. Kein Besucher wird erstaunt oder begeistert nach Abu Dhabi, Wuhan oder Dallas melden, in Hamburg gebe es ein 244 m hohes Gebäude. Das ist nichts, um darüber zu berichten. Die Annahme, dieser Turm sei auf Grund seiner Höhe bemerkenswert, ist kurzsichtig und um Vergleich zu weltgleichen Entwicklungen kleinkariert und lächerlich. Das Hochhaus wird genauso störend und albern wirken wie die elfgeschossigen Hochhäuser am Rande von Pinneberg.“

Festzustellen bleibt also: Die Höhe und die Nutzung des Gebäudes sind umstritten, wie auch die Einwendungen der Bürgerinnen zeigen. Der Senat kann nicht begründen, weshalb der Elbtower 245 Meter und nicht 100 oder 150 Meter hoch sein muss. Gigantismus ersetzt noch lange keine Stadtentwicklung.

## Kommunale Politik: Sozial Wohnen – DOK: Ulli Jäckel Hamburg

**Sozialwohnungsquote: Dem OB fehlt das Rückgrat gegenüber der Immobilienlobby.** DRESDEN. In der letzten Ratssitzung bekam der Vorschlag von Rechtsaußen, den im Kooperativen Baulandmodell festgeschriebenen Sozialwohnungsanteil von 30 Prozent bei Neubauvorhaben auf dauerhaft 15 Prozent zu senken, eine Zufallsmehrheit. Für die sorgte nicht nur die rechte Seite des Rates, sondern auch der Oberbürgermeister, der mit seiner Enthaltung die Ein-Stimmen-Mehrheit sicherte. Das „Problem“: Dieser Beschluss war rechtswidrig, war doch ursprünglich nur zur Entscheidung über einzelne, zeitlich befristete Ausnahmen von der Quote geladen. Der Oberbürgermeister sah sich gezwungen, dem von ihm selbst herbeigeführten Beschluss zu widersprechen. Die Vorlage steht deshalb erneut auf der Tagesordnung der Ratssitzung am Dienstag. Aber nicht nur das: Der Oberbürgermeister will das Ansinnen der rechten Ratsseite jetzt offenbar rechtssicher durchsetzen und hat seinerseits eine Vorlage eingebracht, die ebenfalls am Dienstag auf der Tagesordnung steht, die sich genau diesen Vorschlag von Rechtsaußen zu eigen macht und im Widerspruch zur fachlichen Expertise seiner eigenen Behörde die dauerhafte, generelle Senkung der 30-prozentigen Quote zum Ziel hat. Bemerkenswert: In der Vorlage wird faktisch bekräftigt, dass für Dresden eine Sozialwohnungsquote in Bebauungsplänen von 30 Prozent notwendig ist, um dann am Ende trotzdem eine Reduktion auf 15 Prozent vorzuschlagen.  
<https://linke-fraktion-dresden.de>

**Wohnungsneubau – Wo bleiben die Gemeindewohnungen?** DORTMUND. Auch im neuen Jahr hat sich nichts an der Situation geändert: Wohnraum in Dortmund ist knapp. Und preisgünstiger Wohnraum in Dortmund ist besonders knapp. Gerade für kleine Wohnungen haben sich Mieten in den vergangenen Jahren teilweise sogar verdoppelt! Einkommensschwache Haushalte werden durch die ständig steigenden Mieten – und auch die steigenden Nebenkosten – immer mehr belastet. Die Fraktion Die Linke+ will deshalb – wie schon im Wahlkampf angekündigt – Wohnungsbau für untere Einkommensschichten forcieren. „Wir werben weiterhin für das Wiener Modell der Gemeindewohnungen“, erklärt Utz Kowalewski, Fraktionsvorsitzender und wohnungspolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke+. Der Weg für den

Bau solcher Gemeindewohnungen wurde in Dortmund auch schon längst bereitet: Denn die Stadt Dortmund verfügt über eine eigene Stadtentwicklungsgesellschaft, die die Aufgabe hat, auf städtischen Grundstücken günstigen Wohnraum zu schaffen. Und das möglichst zügig. „Doch von großen Aktivitäten haben wir noch nichts gehört“, sagt Kowalewski. „Eigentlich eher gar nichts.“ Seine Fraktion will deshalb im Wohnungsausschuss am 3. Februar nachbohren. „Wir wollen wissen, wie und ob die Stadtentwicklungsgeellschaft Wohnungsnot aktiv bekämpft und welche Bau-Maßnahmen ganz konkret geplant sind.“ Die Zeit dränge, meint Kowalewski. Jeder zweite Dortmunder – also 300 000 Menschen – habe Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein, also auf eine Sozialwohnung. Doch es gebe nur noch rund 20 000 Sozialwohnungen in Dortmund. (Quelle: Wohnungsmarktbericht der Stadt Dortmund). „Das reicht hinten und vorne nicht“, sagt Kowalewski. „Ganz im Gegenteil: Wir brauchen in Dortmund jedes Jahr 1000 neue Gemeindewohnungen.“  
<https://www.dielinke-dortmund.de>

**Mietenkung statt Zahlungsaufschub – Soforthilfeprogramm für Mieter\*innen starten!** OFFENBACH. Die Fraktion Die Linke fordert ein kommunales Soforthilfeprogramm für Mieter\*innen. Die Stadtverordnete Marion Guth erklärt dazu: „Die Coronakrise bringt viele Menschen mit geringem Einkommen in große finanzielle Schwierigkeiten. Das gilt besonders für Menschen, die ohne feste Arbeitsverträge dastehen, zusätzlich zur Armutsrente einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen müssen oder sich als Solo-Selbstständige oder Ladenbesitzerin gerade so über Wasser halten. Offenbach muss ein Soforthilfeprogramm auflegen, durch das Mieterhöhungen bei der GBO bis zum Jahresende ausgeschlossen werden und Mieter\*innen bei Einkommensverlusten unbürokratisch Mietenkungen geltend machen können. Kündigungen und Zwangsräumungen müssen für die Dauer der Pandemie gestoppt werden. Der Magistrat muss sich auch dafür einsetzen, dass den Betroffenen Strom und Gas nicht abgestellt werden, wenn sie ihre Rechnungen nicht rechtzeitig bezahlen können. Die Einkommensverluste treffen nicht nur Mieter von städtischen Liegenschaften. Deshalb fordern wir, dass der Magistrat Gespräche mit den großen Wohnungsunternehmen führt, die Liegenschaften in Offenbach unterhalten. Ziel ist, dass sie diese Grundsätze übernehmen. Für die Inhaber kleiner Läden ist die Belastung durch hohe Mieten ebenfalls ein Problem. Deshalb soll

der Magistrat auch Gespräche mit den Eigentümern von Einzelhandelsflächen führen und darauf hinwirken, dass die Mietforderungen für diese Flächen ebenfalls gesenkt werden.“  
<https://die-linke-of-stadt.de>

**Bündnis #Mietenwahnsinn-Hessen:** FRANKFURT. Die notwendige Verlängerung des Lockdowns verschärft die Situation auf dem Wohnungsmarkt weiter. Viele Mieter\*innen können durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes oder durch Kurzarbeit die ohnehin hohen Mieten oder ihre Nebenkosten nicht mehr bezahlen. Das Bündnis Mietenwahnsinn-Hessen sieht neben Bund und Land die Kommunalpolitik in der Pflicht, sich für einen besseren Schutz der Mieter\*innen in der Coronakrise einzusetzen. Die Kommunen sind aufgefordert, ihren Einfluss auf die kommunalen Wohnungsunternehmen und Energieversorger geltend zu machen, damit die folgenden Sofortmaßnahmen ergriffen werden: Alle Zwangsräumungen müssen ausgesetzt werden und es darf keine Energie- und Wassersperrungen geben. Weiter fordern wir einen Mietenstopp, der Mieterhöhungen über einem Prozent pro Jahr verhindert. Der Kündigungsschutz für Mieter\*innen muss gestärkt werden, zumindest müssen die Corona-Sonderregelungen, die Ende Juni 2020 ausgelaufen sind, wieder in Kraft treten. Sammelunterkünfte für Geflüchtete oder kommunale Notunterkünfte für Wohnungslose müssen in der Coronakrise schnellstmöglich aufgelöst werden, wenn geltende Standards, etwa zu Hygiene und Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden. Die Kommunen müssen sich neben Bund und Land dafür einsetzen, dass auch bei der Unterbringung von Arbeitskräften geltende Standards, etwa zu Hygiene- und Sicherheitsabstand, eingehalten werden. Der Arbeitsschutz muss landesweit gestärkt und die Kontrollen müssen verschärft werden. Die Kommunen sind aufgefordert, das Hessische Wohnungsaufsichtsgesetz stärker zu nutzen. Dazu muss die kommunale Wohnungsaufsicht personell aufgestockt werden. Pro Jahr müssen mindestens 10 000 neue Sozialwohnungen geschaffen, Wohnraumzweckentfremdung und spekulativer Wohnraumleerstand vor Ort unterbunden und die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen oder in Büroräume erschwert bzw. verhindert werden. Für Haushalte im Sozialleistungsbezug müssen die tatsächlichen Mietkosten übernommen werden.

Das Forderungspapier ist abrufbar unter:  
<https://bit.ly/3c0uPkY>  
Antrag: SoBoN-Novelle 2020/2021

#### Obdach- und Wohnungslose vor der Pandemie schützen. HAMBURG

Corona und winterliche Kälte: Für viele Menschen in Hamburg ein lebensbedrohlicher Mix. Dazu STEPHANIE ROSE, sozialpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft: „Seit Dezember letzten Jahres sind elf Menschen in Hamburg auf der Straße verstorben. Davon acht binnen weniger Tage seit dem Jahreswechsel. Wir alle sind derzeit angehalten, nur noch eine Person außerhalb des eigenen Haushalts zu treffen, am besten aber gar keine. Gleichzeitig sollen aber Obdachlose in Unterkünften für bis zu 400 Menschen übernachten. Das ist doch zynisch. Zumal abertausende von Hotels in Hamburg im Moment leerstehen.“ CAROLA ENSSLLEN, flüchtlingspolitische Sprecherin der Linksfraktion: „Nicht allzu viel besser ist die Situation von Wohnungslosen in Unterkünften – zu einem großen Teil Geflüchtete – die dort mangels Wohnraums über Jahre leben müssen. Besonders schutzbedürftige Personengruppen mit Behinderungen und Erkrankungen werden stark vernachlässigt. Gerade sie sollten schnell anders untergebracht werden. Der Senat vernachlässigt da grob seine Schutzpflicht gegenüber vulnerablen Menschen.“

<https://www.linksfraktion-hamburg.de>

ten, Mietshäusersyndikate, Bestands- halter) zur Bebauung vergeben werden.

**4.** Damit die städtischen Wohnbaugesellschaften auch in künftigen Jahren ihr Neubauprogramm fortsetzen und ggf. beschleunigen können, werden ausreichend Flächen an sie übertragen.

**5.** Auf den verbleibenden 35 % der Wohnbauflächen dürfen nur Mietwohnungen realisiert werden. Eine Aufteilung in Eigentumswohnungen ist nicht zulässig.

**6.** Der Finanzierungsbeitrag für die soziale Infrastruktur für das neu geschaffene Wohnbaurecht wird auf 250 Euro pro Quadratmeter erhöht.

**7.** Als ausreichender Planungsgewinn soll den Planungsbegünstigten maximal 1/5 (d.h. 20 %) des Wertzuwachses verbleiben.

**8.** Für alle Gebäude gilt eine Solaranlagenpflicht (Photovoltaik oder Solarthermie)

**BEGRÜNDUNG:** (...) Durch Nachverdichtungen werden hauptsächlich Eigentumswohnungen im Luxussegment errichtet und auch nach den bisherigen Regeln der SoBoN entstehen lediglich 40 % der Wohnungen im geförderten Wohnungsbau bei Bindungsdauern bis zu 40 Jahren. Deshalb ist es wichtig, dass bei neugeschaffinem Wohnbaurecht bezahlbarer Wohnraum in der Größenordnung von mindestens 65% entsteht. Somit würde zumindest die Lücke zwischen Bedarf und Bestand an bezahlbarem Wohnraum nicht weiter anwachsen. Auf den restlichen Flächen sollten nur Mietwohnungen realisiert werden und zukünftige Aufteilung in Eigentumswohnungen nicht zulässig sein, um die Mieter\*innen zu schützen. Luxus-Eigentumswohnungen hat die Stadt München schon zu genüge. Durch den Ankauf von Flächen verbleiben diese dauerhaft in städtischem Zugriff. So kann die Münchner Mischung auf all diesen Flächen umgesetzt werden, auch im Rahmen möglicher Erbbaurechtsvergaben. Wenn die Stadt z.B. nur die EOF-Flächen erwirbt und an die städtischen Wohnbaugesellschaften überträgt, so würden große Quartiere entstehen, in denen dann alle EOF-Wohnungen geballt realisiert werden. Auf diesem Weg entstehen oft keine stabilen Hausgemeinschaften und Stadtquartiere. Dies sollte verhindert werden. Wenn die Stadt neues Baurecht schafft, steigen die Bodenwerte exorbitant an. Schon der ehemalige Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel erkannte 1971, dass Bodenwertsteigerungen „im Wesentlichen deshalb zustande kommen, weil die Gemeinschaft Ackerland als Bauland auswies und neue Straßen, Kanäle, Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen gebaut hat.“  
<https://www.dielinke-muenchen-stadtrat.de>

Rüdiger Lötzer, Berlin. Bei der IG Metall haben trotz Corona gleich mehrere Tarifbewegungen begonnen:

• **In der Metall- und Elektroindustrie sind die Tarifverträge zum 31.12.2020 ausgelaufen und gekündigt.** Hier hat die IG Metall mehrere Forderungen aufgestellt. Sie will Gehaltserhöhungen, weitere Verbesserungen der tariflichen Freistellungsregeln (seit 2019 gibt es acht zusätzliche freie Tage für Beschäftigte in Drei-Schicht und Kontischicht, mit Kindern und mit Pflegefall in der Familie) und tarifliche Zukunftsicherungen für Betriebe, in denen der Technologiewandel (E-Mobilität, neue Energienetze usw.) im Vordergrund steht. Das Gesamtpaket der geforderten Verbesserungen soll ein Volumen von 4% umfassen. In den ersten Verhandlungen haben die Arbeitgeber nur die Backen aufgeblasen und die Forderungen als „unbezahlbar“ und „völlig weltfremd“ abgelehnt. Am 1. März endet die Friedenspflicht. Dass die IG Metall auch in Corona-Zeiten actionsfähig ist, haben Aktionen bei Conti, Hitachi ABB und anderswo gezeigt. Hinzu kommt: Konzerne wie VW, Daimler, Siemens, Unternehmen der Medizintechnik, in der Chipfertigung und im ITK-Sektor melden starke Auftragslagen und starke Jahresabschlüsse. Allzu übermütig sollten die Arbeitgeber also nicht sein.

• **In der Textil- und Bekleidungsindustrie** liefen die Tarifverträge für die etwa 100 000 Beschäftigten zum 31. Januar 2021 aus, die Friedenspflicht endete damit in dieser Branche. Nachdem auch die dritte Verhandlungsrunde am 29./30. Januar ohne Ergebnis endete, kündigte die IG Metall für Mitte Februar erste Warnstreiks an. Das „Angebot“ der Arbeitgeber war unverschämt: 26 Monate Laufzeit, für 2021 nur eine „Einmalzahlung“ von 200 Euro, ab 1.4.22 1,1% mehr Entgelt, ab 1.12.22 weitere 1,2%.

• **In der Eisen- und Stahlindustrie** enden die Tarifverträge und damit auch die Friedenspflicht im Nordwesten und im Osten am 28.2.21, im Saarland am 31.5.21. Hier beraten die Tarifkommissionen noch über ihre Forderungen.

• **Bei der Volkswagen AG** gilt ein Haustarifvertrag, dort ist die Friedenspflicht am 28.1.21 ausgelaufen. Die IG Metall fordert hier ähnlich wie bei M+E 4 Prozent Volumenverbesserung durch Entgelterhöhungen und bessere Freizeitregelungen, außerdem 1400 garantierte duale Ausbildungsplätze für jedes Jahr in den kommenden zehn Jahren. Die zweite Verhandlungsrunde am 29.1. verlief erneut enttäuschend, die Arbeitgeber haben kein Angebot gemacht.

# ILO-Kernarbeitsnormen in der Forstzertifizierung

ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Weltweit werden heute wesentlich zwei Zertifizierungssysteme für eine nachhaltige Forstwirtschaft angewandt, der Forest Stewardship Council (FSC) und das Programm zur Unterstützung von Forstzertifizierungssystemen (PEFC). Der FSC geht auf eine Initiative von Menschenrechtsorganisationen, Interessenvertreter indigener Völker, Umweltgruppen, Gewerkschaften, aber auch Holzhändlern und Industriebetrieben zurück. Er wurde 1993 gegründet nachdem auf dem Umweltgipfel von Rio (1992) zwar Leitprinzipien einer nachhaltigen Forstwirtschaft verabschiedet, aber keine rechtlich verbindlichen Vorgaben definiert wurden. In diese Lücke stießen dann die Vertreter der verschiedenen Interessengruppen mit der Gründung des FSC.

Das FSC organisiert sich in drei Kammern, eine mit Vertretern der Wirtschaft, eine mit Vertretern der Umweltverbände und eine dritte mit dem Titel Soziales, wo unter anderem Gewerkschaften vertreten sind. Der FSC hat kein global angewandtes Zertifizierungsprogramm, sondern hat zehn Prinzipien formuliert, auf deren Basis auf nationaler Ebene konkrete Zertifizierungsvorgaben erstellt werden. Entscheidungen sollen möglichst im Konsens getroffen werden, Mehrheitsentscheidungen sind allerdings möglich.

War der Fokus des FSC zu Beginn ausschließlich die Waldwirtschaft, werden mittlerweile auch Betriebe der Wertschöpfungskette, also Holzhandel, Sägewerke und potenziell auch Betriebe der Möbelwirtschaft zertifiziert. Für diese Chain of Custody, also die Wertschöpfungskette, wurden eigene Zertifizierungsstandards formuliert. Heute haben weltweit etwa 45 000 Betriebe in der Wertschöpfungskette FSC-Zertifikate.

Von Beginn an diskutieren vor allem Vertreter der Kammer Soziales auch die Möglichkeit, die Prinzipien für die Zertifizierung um soziale Standards, Menschenrechte und Arbeitnehmer-

rechte zu erweitern. Diese Ansätze und Forderungen fanden lange keine Mehrheiten. Noch auf der letzten Generalversammlung scheiterten Vertreter der Kammer Soziales mit ihrem Antrag, die ILO-Kernarbeitsnormen in die Zertifizierungsprinzipien für die Lieferketten aufzunehmen (in der direkten Waldzertifizierung waren Sozialstandards schon länger Bestandteil des Evaluierungsprozesses). Der Antrag wurde aber insoweit aufgenommen, dass interne Strukturen eingerichtet wurden, die den Gegenstand untersuchen und Vorschläge erarbeiten sollten.

Jetzt sind in die überarbeiteten FSC-Chain-of-Custody-Standards die ILO-Kernarbeitsnormen

aufgenommen worden, stellen überprüfbare Anforderungen an die Einhaltung sozialer Vorschriften. Damit steht die Umsetzung von Arbeitnehmerrechten für die Beschäftigten in vielen der zertifizierten Betriebe in der Lieferkette auf der Tagesordnung. Verbraucher können jetzt wissen, dass FSC-zertifizierten Betriebe das garantieren. Zentral dabei, die Abschaffung der Kinderarbeit, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit oder die Anerkennung des Rechts

auf Tarifverhandlungen und die Vereinigungsfreiheit.

Der Forest Stewardship Council ist immer wieder auch kritisiert worden. Es konnten beispielsweise zertifizierte Forstplantagen identifiziert werden, die auf zuvor gerodeten Urwaldflächen angelegt wurden. Insbesondere Menschenrechtsverletzungen in zertifizierten Verarbeitungsbetrieben wurden bekannt. Die Vorgänge verweisen auf ein generelles Problem hin, wie es auch von Internationalen Rahmenvereinbarungen mit großen Konzernen bekannt ist: die Informationssammlung, die Überprüfung des tatsächlichen Handelns der Unternehmen und die Beurteilung, also der Zertifizierungsprozess selbst bleiben in diesen Gebilden schwierig. Die nun erfolgte Aufnahme der ILO-Kernarbeitsnormen bleibt aber ein Fortschritt, bildet einen weiteren Bezugspunkt für die kritische Beobachtung des FSC und der Zertifizierungspraxis.



# Menschenrechte in internationalen Wirtschaftsbeziehungen

EVA DETSCHER KARLSRUHE / ROLF GEHRING, BRÜSSEL / RÜDIGER LÖTZER, BERLIN

Nach der Ankündigung im April 2020 durch den verantwortlichen Kommissar Didier Reinders, die EU-Kommission wolle 2021 einen Legislativvorschlag vorlegen zur Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte, Sozialstandards und Umweltstandards in der Lieferkette einzuhalten, folgte im Oktober der Start einer öffentlichen Konsultation zu den Zielen, dem inhaltlichen Umfang und den rechtlichen Optionen eines solchen Vorschages. Die Konsultation endete am 8. Februar 2021.

Die Konsultation der Kommission erfolgte aufgrund einer Empfehlung des Europäischen Parlaments (EP) zur Verantwortung der Unternehmen in der Lieferkette. Ein erster Entwurf für eine EU-Richtlinie will die EU-Kommission im zweiten Quartal 2021 vorlegen. Das Parlament schlägt vor, die Sorgfaltspflicht der Unternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte entsprechend den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNG-Ps) zu etablieren, möchte aber auch eine Erweiterung der Verantwortung auf Umweltstandards und Standards zur Unternehmensführung. Eine lebhafte Debatte hat eingesetzt, in der auch der Europäische Rat am 1.12.2020 Schlussfolgerungen vorlegte, in denen die Kommission aufgefordert wurde, 2021 einen Aktionsplan und Rechtsrahmen für nachhaltige Unternehmensführung vorzulegen, einschließlich branchenübergreifender Sorgfaltspflichten entlang globaler Lieferketten zu Arbeitnehmerrechten und Umweltstandards. Wie weit die konkrete Verantwortung der Unternehmen in einem solchen Rechtsrahmen definiert wird, welche Sanktionen vorgesehen und welche Instrumente zur Umsetzung aufgebaut werden, ist umstritten und offen. Vor allem der Europäische Gewerkschaftsbund hat detaillierte Vorschläge zur Ausgestaltung einer Richtlinie vorgelegt.

## Globale Menschenrechtsverletzungen und globale Reaktionen

Hintergrund sind die andauernden Menschenrechtsverletzungen, Katastrophen an Arbeitsplätzen, Sklaven- und Kinderarbeit oder Umweltkatastrophen wie der Fabrikbrand mit über tausend Toten in Bangladesch, die Unterdrückung von Gewerkschaftsrechten in weiten Teilen der Erde, Kolonnenarbeit unter gruseligen Bedingungen bei Werften wie der deutschen Meyer-Werft, in Schlachthöfen, immer wieder bekannt werdende Fälle von Schwarzarbeit im Bau, sklavenartige Arbeitsbedingungen für aus Afrika stammende Arbeitskräfte in südspanischen Gemüse- und Obstplantagen, auf den Feldern Siziliens und Süditaliens,

Kobalt-Lieferungen aus dem Kongo für Komponenten immer neuer Handys, das Abwracken von Schiffen an offenen Stränden unter Außerachtlassung jeglicher Schutzstandards, die jetzt von einem niederländischen Gericht verurteilte Umweltverschmutzung des Shell-Konzerns in Nigeria etc. pp.

Die Initiativen der EU-Institutionen sind Reaktion auf die wachsende Kritik solch menschenunwürdiger Bedingungen. Solche Arbeitsbedingungen und Ausbeutungsformen werden inzwischen weltweit wahrgenommen und kritisiert, meist verbunden mit der Forderung nach Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Organisationen wie die Shipbuilding Plattform sind entstanden, christliche Netzwerke haben hier ihren Platz, und auch im EP finden sich Koalitionen über Parteidgrenzen hinweg. Sie decken Skandale auf und werden tätig.

## Handlungs- und Rechtsebenen

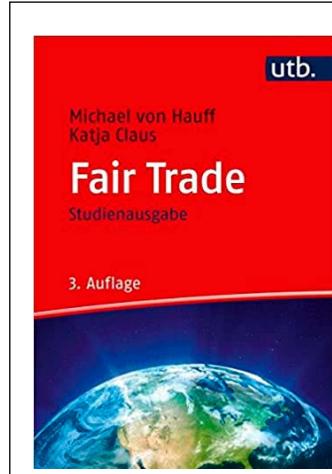
Es bedarf global wirkender Lösungen, darüber sind sich viele einig. Auch die deutsche Diskussion zu einem nationalen Lieferkettengesetz speist sich aus dieser Empörung. Eine zunehmend verknüpfte Weltwirtschaft, nicht nur in Fertigungsbereichen wie Elektro, Fahrzeuge, Schifffahrt, Textilien usw., auch in Informationssektoren wie dem Internet hat solche Verhältnisse sichtbarer gemacht und so auch Bedingungen und Möglichkeiten für die Durchsetzung von notwendigen Schutz- und Rechtsnormen geschaffen.

Als Empfehlung niedergelegt sind diese u.a. in den Allgemeinen Menschenrechten, den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und im OECD-Handlungsleitfaden. Andere Regelungsebenen stehen nicht so in der Debatte, bieten aber weitere Ansatzpunkte.

Beispiel Fairer Handel: Nicht nur im Agrarbereich, auch bei Textilien, im Fahrzeugbau, in der Elektro- und Elektronikindustrie werden Komponenten heute weltweit geordert, oft über Plattformen, um binnen exakt vorgegebener Fristen und Konditionen „just in time“ in die Fabriken zur Montage oder direkt in Warenhäuser zum Verkauf geliefert zu werden. Die technischen Bedingungen für die Kontrolle dieser Produkte und ihrer Wege sind also längst da. Für immer mehr Produktgruppen entwickeln sich so Strukturen, die auch für einen fairen Handel genutzt werden können.

Beispiel Zertifizierungssysteme: Diese ermöglichen Kriterien und Standards für die Produktion von einzelnen Gütern. In der Forstwirtschaft z.B. gibt es zwei Zertifizierungssysteme, die wesentlich für eine nachhaltige Forstwirtschaft entwickelt wurden. Nach und nach haben beide Systeme dann auch soziale Standards als Kriterien für Zertifizierung eingeführt. Eines der beiden Systeme, FSC (Forest Stewardship Council), hat nun nach auch für die Produktkette ein Zertifizierungssystem entwickelt und plant, die ILO-Kernarbeitsnormen als Kriterium aufzunehmen.

Beispiel Internationale Rahmenvereinbarungen: Seit Mitte der 90er Jahre haben Gewerkschaften in unterschiedlichen Sektoren begonnen, „Internationale Rahmenvereinbarungen“ mit Konzernen abzuschließen, die der weltweiten Durchsetzung von sozialen Mindestnormen (ILO-Kernarbeitsnormen) und dem Aufbau von Dialogstrukturen dienen. Dazu passen die Bestrebungen der Gewerkschaften, die Tarifverträge



2013 veröffentlichten Michael von Hauff und Katja Claus „Fair Trade“ (UVT Verlagsgesellschaft Konstanz und München), 2017 kam die dritte Auflage.

Der Anteil des fairen Handels nimmt beständig zu, das Buch liefert gut recherchierte Fakten, unterstützt von anschaulichen Tabellen und Grafiken. Auf der Sommerschule der ArGe bei der Linken: „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ wurde das Buch in Auszügen gelesen und diskutiert. Im ArGe-“Rundschreiben Nr. 14“ vom Oktober 2015 wird „Fair Trade“ ausführlich von Martin Fochler besprochen – empfehlenswert für einschlägig Interessierte. Nachzulesen ist diese Besprechung auf der Internetseite des Vereins für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation unter der Rubrik „Jahrgänge“, dann „Linke-ArGe Archiv“. <http://www.linkekritik.de/index.php?id=3636>

mehr für lebensweltliche Ansprüche (Weiterbildung, Work-Life-Balance, Gesundheit) zu öffnen. So soll die materiell und rechtlich abgesicherte unternehmerische Verfügungsgewalt auf der Basis von Menschen-, Arbeitnehmer- und sozialen Rechten und Ansprüchen begrenzt werden.

Hier taucht eine Grundsatzfrage zur Globalisierung auf. Lässt sie sich „gestalten“? Lassen sich Regeln, Normen, Zwangsverfahren errichten, die international eingehalten werden müssen, oder bleibt nur die (romantische oder nationalistische) Forderung nach einem Rückzug aus der Globalisierung? Aber diese Frage ist längst entschieden: ein „Roll back“ der Globalisierung würde in der Folge zu einer Zunahme von weltweiten Spannungen und weltweiter Armut führen. Trump oder trumpistische (sprich: nationalistische) Lösungen oder vermeintlich defensive Abwehr führen nur zu neuen Konflikten, lösen keine der bestehenden Aufgaben. Es bleibt nur der Weg über gestalterische Lösungen.

#### Gewerkschaftliche Positionsbildung

Der EGB hat dazu bereits 2019 Positionen zu einer möglichen EU-Richtlinie verabschiedet. Im Folgenden werden sie stichpunktartig beschrieben.

– Arbeitnehmerbeteiligung bei der Ausformulierung der Unternehmensprogramme und ihrer Evaluierung: Kollektiv- und Individualrechte, namentlich für Gewerkschaften, Beschäftigte und Beschäftigtenvertretungen (auch Europäische Betriebsräte), ihre Beteiligung bei der Definition der Unternehmensprozesse, bei ihrer Umsetzung und Evaluierung; gleiche Rechte für Gewerkschaften und Interessenvertretungen in den Betrieben entlang der Wertschöpfungskette bzw. bei Unterauftragnehmern; ausreichende Ressourcen für die Gewerkschaften.

– Materielle Arbeitnehmerrechte auf Basis der UNO-Menschrechtsdeklaration, der europäischen Sozialcharta und der EU-Charta der Grundrechte unter Sicherung sozialer Rechte, Berücksichtigung von Umweltfragen und Arbeitnehmerrechten im engeren Sinne; Geltungsbereich alle Unternehmen, nicht nur die großen, einschließlich öffentlicher Einrichtungen.

– Veröffentlichung eines Aktionsplans durch die Unternehmen; Frühwarnsystem bei Verstößen gegen Standards; öffentlich einsehbare regelmäßige Jahresberichte; Definition von Prinzipien für nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln des Unternehmens.

## Was verlangt der UK Modern Slavery Act von Unternehmen?

RÜDIGER LÖTZER, BERLIN

- „1. Für alle Unternehmen ... eine jährliche Berichterstattung über Organisationsstruktur, Art des Geschäfts und der Lieferkette;
  2. Unternehmenspolitik zur Verhinderung von Sklaverei und Menschenhandel;
  3. Due-Diligence-Prozess in Bezug auf Menschenrechte im eigenen Unternehmen und in den Wertschöpfungsketten;
  4. Identifizierung von Teilen des Unternehmens und der Geschäftsprozesse, bei denen Risiken vorhanden sind; Schritte zur deren Verringerung ...
- Der Bericht muss vom Vorstand ... verabschiedet werden und prominent auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.“

Der Bericht muss vom Vorstand ... verabschiedet werden und prominent auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.“

Diese Pflichten gelten für alle Unternehmen, die eine Niederlassung oder Beteiligung in Großbritannien haben und weltweit mehr als 36 Millionen Pfund (ca. 46 Millionen Euro) im Jahr umsetzen. In der hier zitierten Broschüre wird darauf hingewiesen, dass laut ILO aktuell weltweit etwa 21 Millionen Menschen Opfer von Zwangsarbeit oder sklavenähnlichen Zuständen sind, „laut ILO ca. 880 000 Menschen unter sklavenähnlichen Bedingungen“ allein in Europa.

Quelle: „Was bedeutet der Modern Slavery Act für Ihr Unternehmen?“. Hrsg. Löning, Human Rights & Responsible Business, Berlin. (Gründer dieses Beratungsbüros ist der frühere Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Löning).

#### Letzte Infos zur Groko-Einigung: Weicher geht's nicht!

Ab 2023 müssen Unternehmen auch bei ihren unmittelbaren Zulieferern auf die Einhaltung der Menschenrechte achten. Die Bundesregierung hat sich ... auf ein Lieferkettengesetz ... verständigt. Allerdings bleibt der Kompromiss deutlich hinter den ursprünglichen Plänen zurück.

Nach Informationen des „Handelsblatts“ aus Koalitionskreisen soll das Gesetz noch vor der Bundestagswahl

verabschiedet werden, aber erst Anfang 2023 in Kraft treten. Die ursprünglich geplanten strengen Haftungsregeln wurden entschärft. Auch soll das Gesetz zunächst nur für etwa 600 deutsche Unternehmen mit mehr als 3000 Mitarbeitern gelten. Erst in einer zweiten Stufe – ab 2024 – soll es dann auch in kleineren Unternehmen mit mindestens 1000 Beschäftigten greifen. (Handelsblatt, 12.2.21)

– Öffentliches Monitoring von Gewerbeaufsicht oder Präventionseinrichtungen; Koordination durch die Europäische Arbeitsagentur; Klagericht für einzelne Beschäftigte, Gewerkschaften, aber auch Dritte (z.B. Umweltverbänden); Zugang zu den Rechtssystemen der Staaten, in denen das Unternehmen ansässig ist, (also die EU-Mitgliedsstaaten; erwähnenswert: in Frankreich ist dieser Zugang bereits seit 2017 gesetzlich geregelt); Sanktionen wie Ausschluss von öffentlichen Aufträgen, von öffentlicher Förderung; umsatzabhängige Strafen.

– Die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und die ILO-Kernarbeitsnormen sollen Inhalt aller künftigen internationalen Handelsverträge sein, verbunden mit den oben beschriebenen Klagerichten gegen Unternehmen. Das wird schon seit Jahrzehnten von Gewerkschaften und anderen zivilen Organisationen gefordert und wäre ein gewaltiger Fortschritt.

Die Arbeitgeberlobby hierzulande blockiert bisher jeden Fortschritt. Ihre Ausrede: Prinzipiell seien sie dafür, aber jedes deutsche Gesetz würde zu Wettbewerbsnachteilen führen, wobei aktuell dann gerne China als Hauptprofiteur genannt wird.

Andere Länder sind da weiter. In Großbritannien gilt seit 2015 ein „Modern Slavery Act“, ein „Gesetz gegen moderne Sklaverei“, beschlossen unter der Tory-Premierministerin Theresa May.

In Frankreich gilt ein ähnliches Gesetz seit 2017, beschlossen unter dem Sozialisten Hollande.

In Portugal gibt es gesetzliche Schranken und Strafen bei Kinderarbeit in Lieferketten. Fakten, die von den Arbeitgeberverbänden und ihren Lobbyisten hierzulande penetrant verschwiegen werden.

Zeichnet sich nun eine Lösung ab? Mit Spannung wird in der EU auf den Entwurf der Kommission gewartet.

# Maßnahmenkatalog der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Im März 2020 richtete die Bundesregierung als Antwort auf die rassistischen Anschläge und Morde den Kabinettsausschuss gegen Rechtsextremismus und Rassismus ein und beschloss am 25.11.2020 ein Maßnahmenpaket. Zu diesem 98-Punkte-Katalog waren zuvor Vertretungen von Betroffenen- und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen im September angehört worden. Als Ziele werden genannt:

Stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen schaffen sowie verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus etablieren; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern sowie Verbesserung der empirischen Grundlagen;

1. Prävention gegen ... alle Formen gruppenbezogen (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung/Maßnahmenkatalog gegen Rechtsextremismus und Rassismus)

Rosemarie Steffens. Die Projekte (quer über die Ressorts betrachtet und nur skizziert) bestehen aus juristischen Vorhaben wie Änderung des Verfassungsschutzrechts mit Einführung einer Rechtsgrundlage zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung für den Nachrichtendienst des Bundes oder den Aufbau einer Plattform zum Austausch von Erfahrungen, Handlungsweisen und aktueller Rechtsprechung beim disziplinarrechtlichen Vorgehen gegen extremistische Bestrebungen im öffentlichen Dienst oder auch der Einführung eines Gesetzes zur Förderung der wehrhaften Demokratie.

Viele gemeinwesenorientierte Projekte sind geplant, z.B. Stärkung der wechselseitigen Akzeptanz von (Neu-)Zugewanderten und Aufnahmegerüsten, desinterkulturellen Dialogs, der Teilhabe zum Abbau von Rassismus und Rechtspopulismus z.B. durch Auswahlverfahren im öffentlichen Dienst, um mehr Menschen mit Migrationshintergrund zu rekrutieren – die Förderung antirassistischer Bildungsprojekte, Sensibilisierung und Resilienzförderung von Kindern und Jugendlichen gegen Menschenverachtung, Forschungsprojekte wie die Erstellung und Fortschreibung eines Lageberichts zu Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden und im öffentlichen Dienst insgesamt, der Untersuchung des Polizeialtags (Seehofer-Kompromiss) sowie der Forschungsförderung im Bereich Muslimfeindlichkeit.

gener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche ausbauen und stärken, auch im Netz; Weiterentwicklung der politischen Bildung und Demokratiearbeit; 2. Ausbau der Unterstützung von Betroffenen rassistischer Diskriminierung und sozialem Umfeld; wirksamer Opferschutz und Verbesserung von nachhaltigen Strukturen der Rassismusbekämpfung; 3. Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft und Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.“ Verschiedene Ministerien und Beauftragte der Bundesregierung sind für die Umsetzung verantwortlich. Von 2021 bis 2024 sollen über eine Milliarde Euro für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus bereitstehen. Weitere 150 Millionen Euro will die Bundesregierung dem Haushalt ausschüttung vorschlagen.

Rahmen für die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements verstetigen wollen.“ Wichtig: ein gesetzlicher Rahmen, der Projekte und Träger dauerhaft absichert und würdigt.

## Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen



Plakativ, aber nicht effektiv

„... der Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses (kann) im Hinblick auf eine wirksame und institutionell verankerte Bekämpfung von Rassismus nur als verpasste Chance der gesellschaftlichen Neugestaltung betrachtet werden. Schon vor dreißig Jahren wurde die Aufarbeitung der Geschehnisse in den 80er und 90er Jahren nicht als Anlass genommen, die jahrhundertelange Tradition des Rassismus in Deutschland ins Visier zu nehmen für einen grundlegenden gesellschaftlichen Dialog sowie angemessene Maßnahmen.“ Es sei auffällig, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes als die zentrale, gesetzlich verankerte Institution für Antidiskriminierungsstrategien in keiner Weise Erwähnung finde. Statt den Empfehlungen internationaler Menschenrechtsinstitutionen zu folgen und die ADS als Beratungszentrum gegen Rassismus auf der Bundesebene zu einer starken und unabhängigen Institution zu entwickeln, würden Parallelstrukturen in einem neuen Beratungszentrum aufgebaut.

(vgl.: <https://bundeskonferenz-mo.de/aktuelles/antirassismus-agenda-2025>). 25.11.20.

## BUNDESVERBAND MOBILE BERATUNG



Wichtige Schritte, aber Gesamtstrategie fehlt

„Wir sehen aber vor allem Einzelmaßnahmen, keine nachhaltige Strategie über die Zuständigkeiten der Ministerien hinaus“. Bei der Umsetzung komme es darauf an, Zivilgesellschaft und Betroffene verstärkt einzubeziehen. Für die Einführung des Gesetzes zur „wehrhaften Demokratie“ sei es wichtig, Doppelstrukturen zu vermeiden und die seit 20 Jahren etablierten Strukturen der Opferberatung und Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus abzusichern, erklärt Sprecher H. Klare. Es müssten dazu auch vor allem Migrant\*innenorganisationen stärker einbezogen werden, außerdem die Änderung des Gemeinnützige Rechts bzw. der Abgabenordnung, damit der Einsatz für die Demokratie gemeinnützig bleibe. „Unsere Fachexpertise (ist) in den Maßnahmen abgebildet und wir sind gern bereit, an der Umsetzung mitzuarbeiten.“ (BMB, 26.11.20)

## Einige Verbände und Organisationen haben bereits Stellungnahmen veröffentlicht:



Der Maßnahmenkatalog ist ein Meilenstein – jedoch bleiben viele Ankündigungen vage

„Damit werden substanzielle Verbesserungen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus erreicht. Viele Maßnahmen ... brauchen noch Präzisierung. Das Maßnahmenpaket greift zentrale Forderungen auf, die bei den Anhörungen von Zivilgesellschaft und Wissenschaft vorgetragen wurden.“ Positive Beispiele sieht die Stiftung in der Unterstützung von Gerichten und Staatsanwaltschaften bei der Strafzumessung von Hasskriminalität, Strafbarkeit von „Feindeslisten“, die explizite Benennung von Antifeminismus als Handlungsfeld, die Diversitätsstrategie des Bundes und

Überlegungen zu einer rassismussensiblen Sprache.

„Die Strafverfolgung im Bereich Hasskriminalität ist seit Jahren unbefriedigend, es fehlt auch noch ein Überblick über rechtsextreme Gefährder.“ Auf offene Straftaten wie Mordaufrufe hin passt nichts. Unzureichend im Bereich innere Sicherheit sei auch der Umgang mit Rechtsextremismus in der Bundeswehr. Außerdem brauche es auch Präventionsarbeit mit Erwachsenen und Älteren, nicht nur mit Jugendlichen, „denn das sind im Wesentlichen die Menschen, die sich derzeit im Rahmen der Corona-Proteste radikalisieren“.

„Hoffnung macht, dass sich Innenministerium und Familienministerium auf einen gesetzlichen und haushälterischen

Bestehende Programme müssten noch besser abgestimmt, Betroffene sowie kommunale Entscheidungsträger, Arbeitgeber, Schulen, Verbände und Vereine bei der Präventionsarbeit stärker unterstützt werden. Die Einrichtung zentraler Beratungsstellen und Opferschutz-Plattformen seien wichtig für Früherkennung von Radikalisierungsprozessen, um Strategien auch für die zu entwickeln, die sich bereits in extremistischen oder terroristischen Szenen befinden. Die beste Präventionspolitik sei ... umfassende und dauerhafte Unterstützung von Initiativen zur Demokratieförderung, bürgerschaftlichen Engagements und politischer Bildung und Jugendarbeit vor Ort. Der Maßnahmenkatalog müsste schnellstmöglich konkretisiert und umgesetzt werden.

(PM DES DSTGB, 26.11.20)



**ZENTRALRAT DER JUDEN  
IN DEUTSCHLAND**

... begrüßt das Maßnahmenpaket.

„Die Bundesregierung macht deutlich, dass es ihr mit dem Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ernst ist“, erklärte Zentralratspräsident J. Schuster. „Entscheidend ist jetzt die Umsetzung der angekündigten Maßnahmen.“ Der Zentralrat hob unter anderem den Jugendaustausch mit Israel hervor und die Fortbildungen zum Thema Antisemitismus im öffentlichen Dienst. „Um der immer wieder auftretenden Diskriminierung von Israelis einen Riegel vorzuschieben, sollte zudem das Merkmal der Staatsangehörigkeit in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufgenommen werden“, so der Zentralrat.

(RND, 25.11.20)

Petra Pau (Die Linke) verweist auf die Kritik von Betroffenen rassistischer Gewalt, dass der Kabinettsausschuss nur aus Menschen mit weißer Hautfarbe bestehe.

Sie bezweifelt im Youtube-Video „Maßnahmenkatalog Rechtsextremismus – Große Lücken, offene Fragen“, dass die erste geplante Maßnahme, die Ausweitung der Rechte des Verfassungsschutzes, wirksam zum Abbau von Rechtsterrorismus beitrage. Die personelle Aufstockung der V-Leute habe im Gegenteil bisher zu größerer Gefahr beigetragen (siehe NSU-Morde). Trotzdem solle der VS nun verschlüsselte Meldungen mitlesen dürfen – eine weitere Einschränkung der Grundrechte!



## Rechte Provokationen – demokratische Antworten

REDAKTIONSNOTIZEN. ZUSAMMENGESTELLT VON ROSEMARIE STEFFENS, LANGEN, HESSEN

### Wir klagen an und fordern Taten!

**Erinnern heißt verändern!** Die Angehörigen der Opfer des rassistischen Mordanschlags in Hanau am 19.2.20 klagen am Jahrestag der Morde das Versagen der Behörden an, vor, während und nach der Tat, die Schwerfälligkeit und Kälte der Bürokratie bei der Unterstützung und Hilfe, selbst beim Erkennen gravierender Probleme.

Sie schildern das unverzeihliche Fehlverhalten der Sicherheitskräfte in der Tatnacht, die Unwilligkeit und Schläfrigkeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei den Ermittlungen, bei der Verfolgung von Spuren, bei dem Erstnehmen neuer Bedrohungslagen, beim Schutz der Angehörigen und – sie sehen dies als Normalzustand von institutionellem Rassismus. Die Initiative 19. Februar in Hanau wünscht sich nicht nur Beistand in der Trauer, sondern auch die gemeinsame Durchsetzung ihrer Forderungen. Nur gemeinsam konnte etwas in Bewegung gesetzt werden. Innenminister Beuth musste öffentlich eingestehen, dass keine telefonische Polizei-Notruf-Weiterleitung existierte, die am 19.2. vielleicht Morde verhindert hätte. In vielen Städten finden Solidaritätsveranstaltungen statt, um die Forderungen der Angehörigen der Opfer von Hanau zu unterstützen.

Aus dem Aufruf der Initiative 19. Februar in Hanau

Ich habe erlebt, dass Hilfesuchende mit Migrationshintergrund nicht oder nur unzureichend behandelt worden sind, weil man keinen Bock auf sie hatte“. Eine Feuerwehrfrau mit ausländischen Wurzeln berichtet, sie sei während eines Einsatzes von ihrem Vorgesetzten als „Kanake“ angeschrien worden. Ihre lesbische Einstellung wurde mit übelsten sexistischen Drohungen beantwortet. Die vom Innensenator eingesetzte Sonderermittlerin K. Buse erklärte ihre Ziele, anlässlich der jetzt bekannt gewordenen Vorkommnisse nicht nur das Wertegesetz der Bremer Berufsfeuerwehr zu untersuchen und gegebenenfalls strukturelle Probleme aufzudecken. Sie wollte auch klären, ob es im Feuerwehrapparat eine Kultur des Mobbings, eine Kultur des Rechtsextremismus und eine Kultur der Ausländerfeindlichkeit gibt.

Michael Juretzek, Bremen

### Das Urteil im Lübeck-Mordprozess

#### kommentiert die Linksfraktion im

#### Hessischen Landtag so:

In den Ermittlungen habe man dieselben Fehler gemacht, wie man sie von Ermittlungsverfahren gegen die militante Rechte allzu häufig kennt. Viel zu früh sei von einem Einzeltäter ausgegangen und die Spuren beim Mordversuch an Ahmed I. in die rechte Szene nicht richtig verfolgt worden. Die Bundesanwaltschaft habe weder banden- und gewerbsmäßigen Waffenhandel noch die Bildung einer terroristischen Vereinigung angeklagt.

„Der Mordversuch an Ahmed I. bleibt ungesühnt, die Rolle von Markus H. bei der Hetzkampagne und beim Mord an Walter Lübeck auch. Der illegale Waffenhandel und Schießtrainings wurden ebenso nicht angeklagt wie die Bildung einer terroristischen Vereinigung. Und nicht einmal ansatzweise aufgearbeitet wurde das Versagen der Behörden!“ Der Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags könne keinen Ersatz für polizeiliche Ermittlungen und juristische Aufarbeitungen leisten, habe aber den Auftrag, herauszuarbeiten, wer für Fehler verantwortlich ist.

„Warum bei Markus H. die Waffenbeschaffung, Schießtrainings, die Hasskampagne und die Löschung aller Kommunikation direkt nach dem Lübeck-Mord nicht reichten, um ihn mindestens der Beihilfe zum Mord zu verurteilen, ist schwer vermittelbar. In diesem Punkt haben nicht nur die Ermittlungen, sondern auch die Anklage und der Prozess versagt.“

H. Schaus, Linksfraktion im Hess. Landtag, 28.1.21

# Stellungnahme: Für unabhängige Kinder- und Jugendarbeit und gegen Diskreditierung des Antifaschismus

CHRISTIANE SCHNEIDER, HAMBURG

Der Versuch der Sozial- und der Innenbehörde in Hamburg, die Mitarbeiter:innen und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Ausforschung von „linksradikaler Ausrichtung“ bei Kindern und Jugendlichen zu instrumentalisieren, stieß auf breiten Widerspruch. Die Angesprochenen ver-



„Wie durch einen Artikel der „Taz“<sup>1</sup> bekannt wurde, verlangt die Sozialbehörde von den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der Jugendsozialarbeit Auskunft über „Erscheinungsformen von extremen Haltungen unterschiedlichster Ausrichtung“ unter den Kindern und Jugendlichen, die die Einrichtungen besuchen. Dazu hat sie Fragebogen verschickt. Bisher ging es bei ähnlichen Abfragen um Auskünfte zu „rechtspopulistischen bzw. rechtsradikalen“ Konflikten und Konfliktpotential, um solche mit „fundamentalistischer, konfrontativer islamischer Ausrichtung“ oder allgemein im Zusammenhang mit „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. Neu ist, dass sich die Behörde jetzt auch für „linksradikale Ausrichtung“ von Kindern und Jugendlichen interessiert.

Für den 3. Februar hat die Sozialbehörde die Mitarbeiter:innen der Einrichtungen zu einer Online-Fachveranstaltung „Linke Militanz – Bedarfe und Möglichkeiten der OKJA“ eingeladen. Mitveranstalterin ist die Bundesfachstelle Linke Militanz aus Göttingen, die 2017, nach G20, ins Leben gerufen wurde. Auch das neue Konzept der Sozialbehörde ist Ergebnis der einseitigen Verarbeitung der G20-Auseinandersetzungen durch Senat und Bürgerschaft. Die Bürgerschaft beschloss 2018 die „Stärkung der Extremismus- und Gewaltprävention“ und forderte den Senat auf, in diesem Sinne verschiedene Maßnahmen zu einem „behördenübergreifenden Konzept“ zusammenzuführen

Behördenübergreifend heißt: Sozialbehörde, Verfassungsschutz (VS) und Polizei mit ihren ganz unterschiedlichen und teils entgegengesetzten Aufgaben zur Bekämpfung von „Linksextremismus“ und „Militanz“ zusammenzubringen.

Das war die Stunde des VS, dessen Kompetenzen vor einem Jahr noch ein-

weigerten sich, ihre Fachverbände und Organisationen erhielten viel Unterstützung für ihre kritischen Stellungnahmen. Auf der Fachkonferenz am 3.2. mit nur zehn Teilnehmenden machte die Sozial- und Innenbehörde einen Rückzieher: Es gebe keinen Handlungsbedarf. Auch das Hamburger Bündnis gegen Rechts äußerte sich mit einer von vielen Organisationen und Initiativen unterstützten Stellungnahme.

mal kräftig ausgeweitet wurden: Unter anderem darunter, welche eine Fügung, jetzt auch Daten von Minderjährigen ab zwölf Jahren erheben! Der Hamburger VS ist knallharter Verfechter der „Hufesentheorie“, die radikale Linke mit Neonazis als „Extremisten“ gleichsetzt und damit die von der Rechten ausgehende Gefahr verharmlost. Mehr noch: Sein Leiter, der CDU-Mann Torsten Voß, arbeitet an vorderster Front am Feindbild Antifa, an der Delegitimierung von linkem, gesellschaftlich lebendigem Antifaschismus. Dessen vielfältige Ausformungen stigmatisiert das Amt als „linksextremistisch“ und antideutsch. Hier trifft sich der Inlandsgeheimdienst dann leider auch mit der Bundesfachstelle Linke Militanz, die einerseits zwar die Hufesentheorie und den Begriff „Extremismus“ ablehnt, andererseits zu den drei Bezugspunkten, die Linksextremismus ausmachen würden, neben Marxismus-Leninismus und Anarchismus auch Antifaschismus nennt. Sie stützt, bei aller Distanz, damit letztlich den Kurs des Inlandgeheimdienstes und rechtskonservativer Kräfte.

In seinem Konzept zur Vorbeugung und Bekämpfung linker Militanz, das er der Bürgerschaft im Dezember 2019 vorlegte, hatte der Senat noch „ausdrücklich“ darauf hingewiesen, dass es dort ansetze, „wo Grenzen legitimen Protestes und der radikalen Meinungsausübung überschritten werden und er in gewaltbereites, gewalttägiges und militantes Verhalten umschlägt“. Die Praxis hat das Konzept überholt.

Dieser Entwicklung stellen wir uns entgegen. Wir sind empört,

- dass unter dem Einfluss der Innenbehörde die Sozialbehörde Fragebögen verschickt, denen die fatale „Extremismustheorie“, die Gleichsetzung von Neonazis, islamistischem Fundamentalismus und linkem Radikalismus zugrunde liegt und damit die Verharmlosung extrem men-

schenfeindlicher Positionen. Das 2019 neu aufgelegte „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus“, das die Gefahr für Demokratie und Zusammenleben in gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, in Ausgrenzung und Gewalt befördernden Theorien der Ungleichheit der Menschen sieht, ist damit entwertet;

- dass die Sozialbehörde mit der Fragebogenaktion die Einrichtungen der OKJA und der Jugendsozialarbeit, die nach dem Prinzip der Offenheit, Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Partizipation der Kinder und Jugendlichen arbeiten, für fragwürdige politische Zwecke missbraucht. Sie greift damit die Grundlagen Offener Kinder- und Jugendarbeit an, für die die Perspektiven, Wertungen und Sinnzuschreibungen der Kinder und Jugendlichen zentral sind. Sie zerstört potentiell das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in die Einrichtungen und ihre Mitarbeiter:innen;

- dass Ausdrucksformen antifaschistischer Einstellungen abgefragt werden, die für viele junge Menschen selbstverständlich sind. Oder wie ist es zu verstehen, dass die Behörden nach Symbolen, Kommunikation, Verhalten/Auftreten, Kleidung/Erscheinungsbild von Kindern und Jugendlichen als Ausdruck „linksradikaler Ausrichtung“ fragen? So wird etwa das T-Shirt mit Antifa-Logo auf dem Bauspielplatz oder im Club zum „Konfliktpotenzial“ und potenziell zum Verdachtsfall;

- dass der Innenbehörde, namentlich dem Verfassungsschutz Einflussnahme auf das Agieren der Sozialbehörde und auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht wird. Das ist nicht zuletzt auch im Zusammenhang seiner Ermächtigung zur Bespitzelung von Kindern/Jugendlichen ab 12 Jahren inakzeptabel.

Wir unterstützen den Protest und den Widerstand der Mitarbeiter:innen und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit gegen die Fragebogenaktion.

Wir fordern, die Fragebogenaktion und ihre Auswertung unverzüglich zu stoppen. Die Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind zu achten, die Rechte der Kinder und Jugendlichen umfänglich zu wahren. Jeder auch nur indirekte Einfluss der Innenbehörde und insbesondere des Landesamts für Verfassungsschutz ist zu unterbinden.“

**Hamburger Bündnis gegen Rechts** – Die Stellungnahme ist unterzeichnet von 55 Erstunterzeichnenden aus dem Spektrum von Parteien, sozialen, pädagogischen, migrantischen, antifaschistischen und antirassistischen Verbänden, Sport- Kultur-, Bildungs- und Jugendvereinen, von Beratungsstellen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. 1 Umstrittene Prävention in Hamburg: Sozialarbeit gegen links, taz vom 3.1.21

# Kirchenasyl: Bundesamt lenkt ein

EDDA UND HELMUT LECHNER, NORDERSTEDT

Wenn ein Ausländer oder eine Ausländerin sich in Deutschland dauerhaft aufzuhalten will, muss er/sie bekanntermaßen eine Erlaubnis erhalten. Wer als Flüchtling gekommen ist, muss dazu einen Asylantrag stellen und ein langwieriges Asylverfahren durchlaufen. Wird er/die Betroffene abgelehnt, droht innerhalb von vier Wochen die Abschiebung. Bei der Überprüfung durch das „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF), ob ein Asylverfahren eingeleitet werden soll, geht es zunächst um die Frage, ob das Asylverfahren überhaupt in Deutschland verhandelt werden muss. Nach der europäischen Dublin III-Verordnung gilt als zuständig, wo und wann – zuerst – ein legaler oder illegaler Grenzübertritt in einem anderen Mitgliedsstaat stattgefunden hat. Ist das festgestellt, wird der Flüchtling in das entsprechende Land „überstellt“, sprich ausgewiesen und bei Weigerung zwangsweise abgeschoben.

Bei Einleitung eines Verfahrens in Deutschland werden die persönlichen und politischen Gründe für die Flucht untersucht und über einen Verbleib entschieden. Ein langwieriges Verfahren zwischen Ablehnung, Duldung, Härtefallregelung und Bleiberecht, bei dem immer wieder die Entscheidung droht, dass eine „Überstellung“ erfolgt. Nur durch aufwendige Unterstützung ehrenamtlich tätiger Menschen gibt es überhaupt die Chance, diese schwierige Lage durchzustehen und schließlich Asylrecht zu bekommen. Hierbei spielt das sogenannte „Kirchenasyl“ eine besondere Rolle. Unter bestimmten Voraussetzungen können Flüchtlinge in Räumen der Kirchen für

längere Zeit vor Zugriffen von Staat und Behörden beschützt werden.

Im Jahr 2015 wurde zwischen dem Bundesamt und Vertretern der Kirchen zu diesen seit längerem praktiziertem „Kirchenasyl“ eine neue Vereinbarung getroffen. Die Kirchen sagten zu, prinzipiell keine juristischen Sonderrechte irgendwelcher Art in Anspruch nehmen zu wollen. Sie erklärten zudem, dass sie dem BAMF die betreffenden Personen im Kirchenasyl melden und in einem aussagekräftigen „Dossier“ diese Fälle erneut zur Überprüfung vorlegen werden, um damit die unzumutbare Härte des Einzelfalles zu belegen. Als Zugeständnis erklärten die Kirchen, nicht „unverhältnismäßig“ vom Kirchenasyl Gebrauch zu machen. Das Bundesamt seinerseits sagte zu, es wolle den vorgebrachten Fall erneut überprüfen. Dabei behielt das

BAMF sich eine sechsmonatige Überstellungsfrist vor – die Möglichkeit der automatischen Abschiebung in ein anderes EU-Land. Erst danach ist die BRD für das Asylverfahren grundsätzlich zuständig. Um diese Frist zu überbrücken geht es maßgeblich beim Kirchenasyl.

2018 beschlossen die Innenminister der Länder und der Bundesinnenminis-

ter, diese Überstellungsfrist auf 18 Monate zu verlängern.

Das bedeutete: bei einem abgelehnten Härtefall durch das BAMF drohte jetzt 18 Monate lang unmittelbar die Abschiebung. Das hieß für die Asylsuchenden, zukünftig bis zu eineinhalb Jahren im Kirchenasyl ausharren zu müssen. Nun urteilte in 2020 das Bundesverwaltungsgericht, dass Menschen im Kirchenasyl nicht „als flüchtig“ zu gelten hätten und daher diese Verlängerung der Dublin-Überstellungsfrist im Kirchenasyl rechtswidrig sei.

Daraufhin forderte die „Evangelische Kirche in Deutschland“ (EKD) bei den



**Lampedusa.** Fotografie Maria Feck. mail@MariaFeck.de. www.MariaFeck.de. Abdruck hier mit freundlicher Genehmigung.

Innenministern von Bund und Ländern die Rücknahme der verschärften Regelungen. „Die 2018 erfolgte einseitige Verlängerung der Überstellungsfrist ist rechtswidrig“, sagte der Bevollmächtigte des Rates der EKD in Berlin, Martin Dutzmann, dem „Evangelischen Presse Dienst“ (epd). Nach Umsetzung der Beschlüsse des BAMF war die Zahl der

## info Kirchenasyl ein frommer Rechtsbruch

Das widerspricht dem heutigen Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche, der die staatliche Ordnung den Religionsgemeinschaften überordnet. Der Staat fordert die Einhaltung seines – religiös-weltanschaulich neutral ausgestalteten – Rechtes. Er duldet daher keine rechtsfreien Räume, auch nicht die der Kirche. Schließlich gewährleistet der Staat selbst Schutz vor der Verfolgung durch andere, aber Schutz vor der Staatsgewalt duldet er nicht. Das heutige Kirchenasyl leitet sich daher nicht als eigenes Selbstbestimmungsrecht aus Art. 140 Grundgesetz (GG) i.V.m. Art. 137 Abs.3 der Weimarer Reichsverfassung

Das religiöse Asyl hat eine Jahrtausende alte, ehrwürdige Vergangenheit. Die christlichen Kirchen haben von Beginn an um der christlichen Beistandspflicht und der Heiligkeit des Gotteshauses willen Verfolgten Schutz geboten. Kirchenasyl beruht auf der Vorstellung, daß es eine Sphäre gibt, die von der profanen Welt getrennt und dem menschlichen Recht entzogen ist. In diesem Sinne mußte sich die staatliche Ordnung den Geboten der Religion unterwerfen.

(WRV) ab, es bildet kein eigenes Rechtsinstitut. Es wird vielmehr „als Ausdruck einer christlich-humanitären Tradition respektiert“, so ein Sprecher des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ein Kirchenasyl im rechtlichen Sinne gibt es darum unter dem Grundgesetz nicht.

Wenn eine Kirchengemeinde Flüchtlingen Zuflucht gewährt, ändert dies an deren Rechtsposition nichts und hindert den Staat nicht, seinem Recht Geltung zu verschaffen. Wer aus Glaubens- oder Gewissensgründen gegen die Rechtsordnung verstößt, um Flüchtlingen zu

Vgl.: „100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht“, Hrsg. H. M. Heinig und H. Munsonius, Tübingen 2012, S.94 ff

helfen, beschreitet den Weg des zivilen Ungehorsams. Ziviler Ungehorsam kann ethisch legitim sein, wenn er Ultima ratio bleibt, offen geschieht, keinen eigennützigen Interessen dient, auf gewalttätigen Aktionismus verzichtet, und bereit ist, die rechtsstaatlichen Konsequenzen der Übertretung – bis hin zu Strafe – zu akzeptieren (John Rawls).

Vor allem das letztere ist der Prüfstein sowohl für die Rechtstreue als auch für die Ernsthaftigkeit der Gewissensentscheidung. Denn auch der ethisch vertretbare zivile Ungehorsam bleibt rechtswidrig. Er ist ein frommer Rechtsbruch.

Kirchenasyle stark zurückgegangen. Die Kirchengemeinden meldeten, dass Kirchenasyl unter diesen Umständen kaum mehr zu stemmen ist. Die vielfach ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer kämen an ihre Grenzen. Denn die Asyl gewährenden Gemeinden müssen für den gesamten Unterhalt, einschließlich der Kosten der medizinischen Versorgung, aufkommen. Insbesondere sei es aber für die Betroffenen selbst eine allzu große Belastung, solange in einem Kirchenraum auszuhalten.

Nun hat am 13. Januar 2021 endlich auch das BAMF bestätigt, von dieser Verlängerungspraxis Abstand zu nehmen. „Wir nehmen diesen Schritt erleichtert zur Kenntnis. Er ist lange überfällig“, so Pastorin Jochims, die Vorsitzende der „Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.“ „Wir hoffen nun, dass er insgesamt eine Rückkehr zu einer lösungsorientierten Verständigung über humanitäre Härtefälle einleitet.“ Die BAG-Asyl fordert darüber hinaus auch eine Rücknahme bereits erfolgter Fristverlängerungen bei laufenden Kirchenasylen. Für die Menschen im Kirchenasyl bestünde nun Hoffnung, dass ihre Fluchtgründe schneller inhaltlich geprüft werden könnten. Den Kirchengemeinden, Klöstern und Ordensgemeinschaften, die Menschen in besonderen Härtefällen in den vergangenen Jahren auch unter den erschweren Bedingungen aufgenommen haben, dankt Pastorin Jochims ausdrücklich und erinnert an die Jahreslosung für 2021: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“ (Lukas 6,36)

Die Kirchen haben sich verpflichtet, weiterhin für jeden Fall von Kirchenasyl ein sogenanntes „Härtefall-Dossier“ beim BAMF einzureichen. Stellt die Behörde daraufhin keine besondere Härte fest, müssen abgelehnte Asylbewerber das Kirchenasyl innerhalb von drei Tagen verlassen. Diese Dossiers werden mit dem Ziele eingereicht, dass das Bundesamt den Härtefall anerkennt und damit den „Selbsteintritt“ Deutschlands bewirkt, das bedeutet: die BRD selbst, nicht mehr ein anderer europäischer Staat aufgrund der dort erfolgten Erstregistrierung, ist für das Asylverfahren zuständig. So soll das Kirchenasyl verhindern, dass Betroffene in andere europäische Staaten abgeschoben werden und die Möglichkeit auf ein erneutes Asylverfahren in Deutschland eröffnet wird. Ein solcher „Selbsteintritt“ kommt dann zustande, wenn Deutschland sich schon vor Ablauf der Überstellungsfrist zuständig für einen Flüchtlings erklärt, etwa, wenn deutlich wird, dass die Geflüchteten nicht in der Lage sind, im eigentlich zuständigen Land Asyl zu beantragen.

# Zu Freidenkertum, organisiertem Humanismus und Laizismus in Thüringen

Eine Ende 2020 von Siegfried R. Krebs in der edition Spinoza im Verlag freiheitsbaum vorgelegte Anthologie über Freidenkertum, organisierten Humanismus und Laizismus will den Grundstock für entsprechende regional-geschichtliche Untersuchungen für das Gebiet des heutigen Landes Thüringen legen. Mit Auszügen aus dem Vorwort möchten die „Politischen Berichte“ auf dieses Buch aufmerksam machen.

SIEGFRIED R. KREBS

Eine umfassende Geschichte zum organisierten Humanismus, einschließlich der vielen freireligiösen, freigeistigen, freidenkerischen und laizistischen Strömungen ist noch nicht geschrieben, sieht man von Horst Groschopps Standardwerk Dissidenten – Freidenkerei und Kultur in Deutschland ab. Noch mehr fehlen Studien zu regionalen Entwicklungen, das betrifft auch nicht zuletzt Thüringen.

Doch Gotha in Thüringen spielte durch das hervorragende organisatorische und publizistische Wirken von Dr. Karl August Specht (1845–1909) eine zentrale Rolle bei der Gründung und Entwicklung des 1881 gegründeten Deutschen Freidenkerbundes. Darüber und über die Anfänge der Proletarischen Freidenker und des daraus hervorgegangenen Deutschen Freidenker-Verbandes geht es in zwei Gastbeiträgen von Waltraud Roth (1932–2011).

Seit den 1880er Jahren waren im Deutschen Reich auch etwa 40 freidenkerische Arbeitervereine entstanden, die sich an den Deutschen Freidenkerbund anlehnten, ihm aber in organisatorischer Hinsicht nicht beitrat. Vertreter von zwölf dieser Vereine, von denen allein neun aus Sachsen und den thüringischen Kleinstaaten kamen. Sie trafen sich 1908 im thüringischen Eisenach und gründeten dort am 6. September den Zentralverband Deutscher Freidenker, der sich ab 1911 Zentralverband proletarischer Freidenker und ab 1922 Gemeinschaft Proletarischer Freidenker nannte. Zuvor hatte sich bereits,

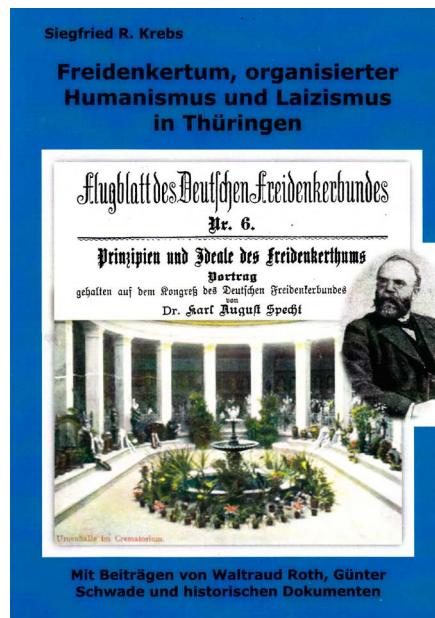
Siegfried R. Krebs: Freidenkertum, organisierter Humanismus und Laizismus in Thüringen. 110 S. Verlag freiheitsbaum – edition Spinoza. Reutlingen und Heidenheim 2020. ISBN 978-3-922589-77-8. 12,00 €

Das Buch kann per eMail direkt beim Verlag bestellt werden:  
ed.spinoza@t-online.de

nach dem Freidenker-Weltkongress in Rom 1904, im Februar 1905 durch Sozialdemokraten in Berlin eine Sterbekasse mit dem Namen Verein der Freidenker für Feuerbestattung gegründet. Seit 1925 gab der Verein das Verbandsorgan *Der Freidenker* heraus. Sie wandten sich damit stärker der Propagierung der weltanschaulichen und kulturpolitischen Vorstellungen des Freidenkertums zu, und schufen so wichtige Voraussetzungen für die Vereinigung mit den Proletarischen Freidenkern. 1927 fand deren Zusammenschluss zum Verband für Freidenkertum und Feuerbestattung statt. 1930 gab sich die Organisation den Namen Deutscher Freidenker-Verband (DFV) und bestätigte Max Sievers als Vorsitzenden.

In einer Rezension stellt Siegfried R. Krebs die Programmschrift der Proletarischen Freidenkervor. Diese wurde 1926 von dem in Gotha wirkenden Lebenskundelehrer-Ehepaar Anna und Walter Lindemann veröffentlicht.

In Thüringen wirkten darüber hinaus bis 1933 vielfältige bürgerliche freigeistige Vereine, Komitees und Initiativen; zu erwähnen ist hier insbesondere Ernst



Haeckels Deutscher Monistenbund, gegründet in Jena am 11. Januar 1906. Zu erwähnen ist daneben unbedingt auch das sogenannte Weimarer Kartell, das auf einer Weimarer Konferenz am 14. und 15. Dezember 1907 formell beschlossen wurde. Diesem Kartell gehörten u.a. folgende Organisationen an: der Deutsche Monistenbund (gegründet 1906), der Deutsche Bund für Mutterschutz und Sexualreform (gegründet 1904/05),

der Deutsche Freidenkerbund (gegründet 1881), die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur (gegründet 1892) und der Bund für weltliche Schule und Moralunterricht.

Über die Geschichte der proletarischen Freidenker und über den Kampf um die weltliche Schule im seinerzeit preußischen Erfurt geht es zwei Gastbeiträgen über die 1920er Jahre von Günter Schwade (1929–2010).

Kurz vor dem Ende der Deutschen Demokratischen Republik entstanden in den damaligen Bezirken Erfurt, Gera und Suhl regionale Organisationen des Verbandes der Freidenker (VdF), aus denen dann Anfang der 1990er Jahre der Landesverband Thüringen des Deutschen Freidenker-Verbandes, Sitz Dortmund (DFV) hervorging. Siegfried R. Krebs trat diesem VdF im Jahre 1989 bei. Nach einem Jahr aber verloren sich die Spuren der Organisation in Gera. Erst seit 2008 ist er wieder in humanistischen Organisationen tätig. In einem Beitrag des Buches geht der Verfasser selbst auf den Thüringer Landesverband des Humanistischen Verbandes Deutschland (HVD) und die LAG Laizismus in und bei der Partei Die Linke ein. Ende 2008 gründete sich auf Initiative von Siegfried R. Krebs und Sven Wirzbowitz eine Humanistische Landesgemeinschaft Thüringen, die sich bereits im März 2009 als Thüringer Landesverband des Humanistischen Verbandes Deutschlands konstituierte.

Und schließlich riefen der Verfasser sowie die Freidenker Helga Borchert und Uwe Schenke Anfang 2011 zur Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft Laizismus in und bei der Partei Die Linke (LAG Laizismus) auf. Diese fand am 10. September 2011 in Erfurt statt. Bereits am 16. Juni 2012 trafen sich in Erfurt dann Vertreter der LAG aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen und riefen dort die Landesarbeitsgemeinschaft Laizismus der Partei Die Linke ins Leben.

Zu den in die Anthologie aufgenommenen Dokumenten zählt u.a. ein Grundsatzvortrag von Dr. Karl August Specht aus dem Jahre 1881. Darin postuliert er bemerkenswerterweise, dass „die Weltanschauung des Freidenkers der Humanismus ist“. Dokumente aus heutiger Zeit sind das Konzept eines Humanistischen Stadtspaziergangs durch Weimar sowie die Kooperationsvereinbarung zwischen den Thüringer Humanisten und dem Humanistischen Freidenker-Verband Ostwürttemberg K.d.ö.R. In einem Überblick werden abschließend Daten, Personen, Fakten der Thüringer humanistischen und freidenkerischen Szene vorgestellt.

# Hamburg: Abbruch eines G20-Prozesses wegen Corona

Wegen der Corona-Pandemie ist der Prozess gegen fünf mittlerweile Volljährige wegen Teilnahme an einer Demonstration im Zuge der G20-Proteste 2017 im Hamburger Industriegebiet Rondembarg nach zwei Monaten abgebrochen worden.

VON GASTON KIRSCH

„Klar ist es erst einmal sinnvoll, das Verfahren wegen der Pandemie nicht weiterzuführen. Aber, warum wurde dann im Dezember überhaupt erst angefangen?“ fragt Yannik U. sich im Gespräch mit dem Autor: „Warum war dem Gericht das damals trotz aller Anträge der Verteidigung offensichtlich egal?“ Yannik U. wohnt und arbeitet in Stuttgart, dort ist er auch politisch aktiv. Jetzt wurde er zusammen mit vier anderen mittlerweile 19- bis 21-jährigen angeklagt am Landgericht Hamburg vor der Großen Jugendstrafkammer 27 unter dem Vorsitzenden Jugendrichter Georg Halbach. Am 7. Juli 2017 frühmorgens nahm Yannik U. an einer von zahlreichen kleinen Demonstrationen teil, die auf den Tagungsort des G20-Gipfels im Hamburger Schanzenviertel zuströmten. In einem Industriegebiet zwischen einem Recyclinghof und Firmengelände wurde die Demonstration in der Straße Rondembarg von vorne und von hinten gleichzeitig von Hundertschaften der Polizei überrannt. 14 Demonstrierende wurden mit zum Teil offenen Brüchen im Krankenwagen abtransportiert. „Vor Ort wurden etwas über 70 Personen festgesetzt von denen dann 14 im Krankenhaus gelandet sind, die Restlichen bis zu den 83 Angeklagten kamen aus der Öffentlichkeitsfahndung“, so Yannik U. zum Autor. Mit Fotos wurde über Medien und im Internet ebenso wie polizeiintern gefahndet, als ob es sich um Schwerkriminelle handeln würde. Viele waren noch minderjährig und in Jugendorganisationen aktiv – so wurden Mitglieder des Jugendvorstands der Gewerkschaft ver.di des Unterbezirks Bonn festgenommen.

Am 3. Dezember begann der erste von mehreren geplanten Gruppenprozessen gegen die 2017 am Rondembarg Verhafteten und die über die Fahndung nachträglich Identifizierten.

Laut einer auf dem Hamburger Justizportal veröffentlichten Mitteilung betrachtet die Staatsanwaltschaft die Angeklagten als „Mittäter der Gewalttäter innerhalb des Aufzugs“, obwohl ihnen keine eigenhändigen Gewalthandlungen zuzuordnen sind. „Die Staatsanwaltschaft hält sich gar nicht mehr damit auf, den Angeklagten individuelle Taten nachzuweisen“, erklärt Kim König von der Roten Hilfe Hamburg im Gespräch mit dem Autor: „Ihr Konstrukt ist ganz einfach: Da ist etwas passiert und alle, die da irgendwie dabei oder in der

Nähe waren, werden für alles bestraft.“ Keine einzige Polizistin, kein einziger Polizist aus der Demonstration am Rondembarg heraus verletzt – als sich die Hundertschaft Blumberg der Bundespolizei vor den Demonstrierenden aufbaute und so den Weg versperrte, flogen 14 Steine und ein paar wenige Böller auf die Straße zwischen Polizeisperre und Demonstration. Als sich die Einheit Blumberg unter Gebrüll auf die Demonstrierenden stürzte und diejenigen, die nicht rechtzeitig flohen innerhalb von zwei Minuten zu Boden brachte, stießen sie auf keine Gegenwehr.

Die Staatsanwaltschaft wirft den jetzt Angeklagten schweren Landfriedensbruch, Angriff auf Vollstreckungsbeamte, versuchte gefährliche Körperverletzung und Bildung bewaffneter Gruppen vor. Bei den Verhandlungen wurde die Anklage von den zwei Staatsanwältinnen Frau Trautmann und Frau Geis vertreten. Wie seine vier Mitangeklagten aus Mannheim, Bonn und Halle musste Yannik U. für die Gerichtsverhandlung weit anreisen: „Ich bin am Abend vor den Prozesstagen, waren ja auch nur zwei bisher, mit dem Zug hoch und dann danach wieder runter. Im Betrieb war das abgesprochen und das war es dann auch“.

Am zweiten Verhandlungstag stellte die Verteidigung den Antrag, das Verfahren auszusetzen wegen der Corona-Pandemie und dem erhöhten Infektionsrisiko der Verfahrensbeteiligten, insbesondere aber der Angeklagten auf ihren weiten Anfahrten. „Die Staatsanwaltschaft sprach sich gegen den Antrag aus und nach einstündiger Beratung lehnte auch das Gericht den Antrag mit der Begründung ab, dass die getroffenen Maßnahmen ausreichen würden (was auch mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst rückbesprochen wurde) und auch die Dringlichkeit des Verfahrens eine Fortführung gebiete“, wie es im Prozessbericht der Roten Hilfe heißt.

Die Jugendstrafkammer unter Vorsitz von Richter Halbach entschied aber, die für Januar geplanten Verhandlungstermine ausfallen zu lassen und fruestens am 10. Februar fortzufahren. Nun hat sie entschieden, den Prozess abzubrechen. Somit wird das Verfahren gegen die fünf jungen Angeklagten auf unbestimmte Zeit verschoben und soll zu einem späteren Zeitpunkt neu eröffnet werden.

Die Verhandlung im Rondembarg-Prozess „ist mit Beschluss vom 27. Januar (außerhalb der Hauptverhandlung, also

kein Termin) ausgesetzt worden, das heißt die im Dezember begonnene Hauptverhandlung wird einstweilen abgebrochen und muss zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal von vorn beginnen“, erklärte Kai Wantzen auf Anfrage des Autors: „Grund für die jetzige Entscheidung ist, dass die Kammer angesichts der abermals verlängerten und verschärften Corona-Maßnahmen und der zusätzlichen Ungewissheit durch die neuen Virusvarianten keine realistische Möglichkeit sieht, die Hauptverhandlung innerhalb der zulässigen Unterbrechungsfristen noch fortzusetzen, nachdem sie seit dem neunten Dezember schon zweimal von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, die Hauptverhandlung mit Rücksicht auf die Pandemie länger zu unterbrechen und die Termine ausfallen zu lassen.“ Der Pressesprecher der Hamburger Gerichte betont, diese Entscheidung liege an der Notwendigkeit der Verschärfung der Bekämpfung der Pandemie: „Die Aussetzungsentscheidung ist offenkundig das Ergebnis eines pandemietypischen Zielkonflikts“, die Fortführung des Prozesses derzeit nicht mehr möglich: „Insofern unterscheidet sich die aktuelle Situation von derjenigen im Dezember, als zumindest die begründete Hoffnung bestand, die Situation werde sich Anfang des Jahres so weit stabilisieren, dass man innerhalb der Maximalfristen für Unterbrechungen würde fortsetzen können.“

Die wegen der Covid-19-Pandemie neu gefasste Sondervorschrift EGStPO im Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung (StPO) erlaubt, eine bisher auf drei beziehungsweise vier Wochen begrenzte Unterbrechung einer Hauptverhandlung auf maximal zwei Monate zu verlängern. „Angesichts des Lockdowns kam die Kammer nicht mehr um die, vorher auch immer abgelehnte, Unterbrechung herum“, so der Verteidiger Matthias Wisbar zum Autor: „Aktuell ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Frist des § 10 EGStPO durch eine weitere Verlängerung des Lockdowns überschritten wird. Es waren ohnehin erst zwei Tage verhandelt worden, in denen inhaltlich noch nichts Wesentliches passiert war.“

Bei einer Wiederaufnahme würde die gleiche Anklageschrift vor der gleichen Kammer erneut verhandelt. Die Verschiebung lässt sich mit dem Beschleunigungsgrundsatz für Jugendverfahren „schlecht bis gar nicht vereinbaren“, erklärt Verteidiger Wisbar: „So richtig die Entscheidung des Gerichts ist, das Verfahren unter den Bedingungen der Pandemie nicht weiter durchzuführen, führt sie zu einer weiteren, mit den Wertungen des Jugendgerichtsgesetzes nicht zu vereinbarenden Verfahrensverzögerung. Den Mandantinnen wird es erneut auf unabsehbare Zeit unmöglich gemacht, nach dem Ende der Schule ihr weiteres Leben, insbesondere

weitere Ausbildungen verbindlich zu planen. Allein deshalb gehört dieses Verfahren endlich eingestellt.“

Gerichtssprecher Wantzen sieht dies anders: „Die weitere Verzögerung des Verfahrens ist mit Rücksicht auf den Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht nicht wünschenswert, aber in der aktuellen Situation eben auch nicht vermeidbar.“

Yannik U. als Angeklagter sieht in der Verschiebung des Prozesses die „Gefahr einer Zermürbung sowohl von uns Angeklagten als auch der Solidaritätsbewegung“. Die Hartnäckigkeit, mit der die Hamburger Staatsanwaltschaft zum wiederholten Male eine Verurteilung von Demonstrierenden ohne Nachweis individueller Tatbeteiligung als Kollektivschuld anstrebt, wird sich dagegen durch den Abbruch des Prozesses sicher nicht ändern. „Es kann für uns nur um eine Einstellung aller Verfahren gehen – ohne miese Tricks oder Deals“, so Yannik U.

Mit einer Wiederaufnahme rechnet er „so bald sicher nicht. Nach aktuellem Pandemieverlauf scheint das sehr unrealistisch.“

Allerdings sind die Hamburger Behörden, das hat ja die Vergangenheit gezeigt, zu vielem Verrücktem bereit, weshalb eine genauere Antwort hier auch nicht mehr als ein Blick in die Glaskugel ist. Die Angeklagten bleiben erst mal im Ungewissen.

## „Die Angeklagten leben wie unter einem Damoklesschwert“ – Interview mit Kim König von der Roten Hilfe Hamburg.

von GASTON KIRSCH

Wie kam es jetzt zum Sinneswandel der Großen Jugendkammer unter Richter-Halbach, das Verfahren doch wegen der Corona-Pandemie abzubrechen?

Die Entscheidung kam nicht total überraschend. Es war ja von Anfang an klar, dass ein Prozess mit so vielen Angeklagten und Verteidiger\*innen unter den Corona-Sonderbedingungen nur sehr schwer und unter großem Risiko für die Beteiligten zu führen ist. Es stellt sich also eigentlich die Frage, warum das Verfahren überhaupt im Dezember noch losgetreten wurde. Das hätte gar nicht erst passieren dürfen, und das haben die Verteidigung und wir auch von Anfang an so gefordert.

Die Kammer war dann nach den ersten beiden Sitzungstagen wohl doch nicht mehr so überzeugt vom Hygienekonzept des Gerichts und hat erst mal alle Termine bis mindestens zehn Februar ausgesetzt. Aber selbst unter den Pandemie-Sonderregeln, die im letzten Jahr in der Strafprozessordnung verankert wurden, kann ein Verfahren maximal zwei Monate unterbrochen

werden. Eine längere Unterbrechung führt dazu, dass der Prozess platzt. Die Kammer muss wohl irgendwann verstanden haben, was eigentlich schon Anfang Dezember klar war: dass Corona im Februar nicht einfach weg ist. Insofern war es eine rein technische Abwägung: die Verhandlung unter massiven Einschränkungen dann wieder aufnehmen oder abbrechen.

Bei einer Wiederaufnahme würden die gleichen Anklageschriften vor der gleichen Kammer verhandelt?

Ja, es würde genauso wieder von Null an losgehen. Die Frage ist eher, wann das passiert. Der Prozess gegen Fabio V., ebenfalls aus dem Ronnenberg-Komplex, wurde bereits vor drei Jahren abgebrochen und bis heute nicht neu eröffnet. So wie er werden jetzt auch diese fünf Angeklagten unter einem Da-

moklesschwert leben müssen: Sie wissen, dass alles fertig in der Schublade liegt und irgendwann der Prozess gegen sie neu beginnt. Aber sie haben keine Ahnung, wann.

Aber wie lässt sich die Verschiebung mit dem Beschleunigungsgrundsatz für Jugendverfahren vereinbaren?

Gar nicht. Dieser Grundsatz, dass bei Jugendlichen eine Strafe möglichst schnell nach einer vorgeworfenen Tat folgen soll, ist natürlich nichts, was wir fortschrittlich finden. Der Gedanke dahinter ist ja, dass Jugendliche und Heranwachsende aus Sicht der Justiz noch formbar sind und so auf Linie gebracht werden können. Aber hier hält sich die Justiz mal wieder nicht an ihre eigenen Regeln: Schon die ursprüngliche Prozesseröffnung war nicht beschleunigt, sondern dreieinhalb Jahre



## Sprockhöveler Treffen Emanzipatorische Arbeitspolitik

Nachdem das Sprockhöveler Treffen zum Themenbereich „Emanzipatorische Arbeitspolitik“ 2019 aus gefallen ist, haben die Veranstalter vor dem Hintergrund der aktuellen Lage überlegt, in diesem Jahr ein Plattform-Treffen durchzuführen.

Termin: Samstag den 17. April

Wir wollen zwei Blöcke von drei Stunden durchführen, 9:00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr.

Bisherige Themen, die für die Diskussion vorbereitet werden, sind:

- **Beruflichkeit und Fachlichkeit – Stellen sie heute noch die Grundlagen der beruflichen Bildung dar?**
- **Tarifbewegungen – Schwerpunkt Metall**
- **Spanien – Auseinandersetzung um Arbeitsreform und Rentenreform**
- **Gleiches Recht für alle? Unionsbürgerschaft und Koordinierung des Sozialrechts**
- **Berufskrankheitenrecht: Novellierung in Deutschland / Kampagne in Europa**
- **Weitere Themenvorschläge sind willkommen.**

Anmeldungen + Kontakt: Rolf Gehring – [rgehring@efbwu.eu](mailto:rgehring@efbwu.eu)

nach dem Polizeiüberfall, der jetzt den Jugendlichen zum Vorwurf gereichen soll. Dass Staatsanwaltschaft und Gericht trotzdem daran festhalten, den ersten großen aus einer anstehenden Serie von Rondenbarg-Prozessen gegen Jugendliche zu führen, liegt an einem anderen Aspekt des Jugendstrafrechts, den sie sich hier herauspicken: Er muss unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt werden. Offiziell natürlich zum Schutz der damals Jugendlichen. Tatsächlich bedeutet das für die Angeklagten aber auch, dass sie ohne ihre Freund\*innen und Unterstützer\*innen vor Gericht stehen. Das wiederum erschwert die Soli- und Öffentlichkeitsarbeit deutlich.

War eine Einstellung im Gespräch? Die Verteidigung hat von Anfang an eine Einstellung gefordert, und das zu Recht. Einmal natürlich aus inhaltlichen Gründen und dann wegen der Corona-Einschränkungen. Das war aber für Staatsanwaltschaft und Gericht kein Thema. Deshalb wurde jetzt eben nur auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Unsere Forderung ist nach wie vor: Dieses Verfahren und alle anderen Rondenbarg-Verfahren gehören sofort eingestellt. Auf die Anklagebank gehören ganz andere.

Vielen Dank!

## Jahrestagung / Mitgliederversammlung Verein für „Politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation“ am 26./27. Juni 2021

Beginn 26.6.2021, 13 Uhr, Mannheim, die Tagung soll zugleich in Präsenz und Online stattfinden („hybrid“).

Die Versendung der Informationen zur Online-Einwahl erfolgt rechtzeitig vor Tagungsbeginn. Informationen über Tagungsort in Mannheim, Bedingungen der Präsenzteilnahme sowie zu Übernachtungsmöglichkeiten erfolgen entsprechend der Entwicklung der Lage der Corona-Situation.

Der Vorstand des Vereins für „Politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation“ hat auf seiner Online-Tagung vom 23.1.2021 einstimmig beschlossen, die Jahrestagung und Mitgliederversammlung 2021 des Vereins auf den 26./27. Juni 2021 zu verschieben und dazu mit nach-

**Mit der Ausgabe Nr. 3/2021 der Politischen Berichte am 10.6.2021 wird ein ausführliches Materialheft zur Vorbereitung der Jahrestagung vom 26./27.6.2021 als Beilage zu den Politischen Berichten veröffentlicht.**

### Tagesordnungsvorschlag für die Jahrestagung / Mitgliederversammlung des Vereins am 26./27.6.2021 in Mannheim

#### SAMSTAG:

1. Vereinsangelegenheiten
- 1.1. Bericht des Vorstands, Kassenbericht
- 1.2. Politische Berichte, Format, Übernahme Verlagsaufgaben durch den Verein
- 1.3. Beauftragungen Herausgeberschaft und Redaktion
- 1.4. „Arbeitskreis Archiv linkekritik.de“ – Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- 1.5. Projektpräsentationen und -berichte (Unterlagen dazu im Materialheft als Beilage zu PB 3/2021) \*
- 1.6. Wahlen

2. Tagungsthema: „Die Pandemie als Test für internationale Einrichtungen, EU und staatliche Versorgungseinrichtungen“

#### SONNTAG

3. In Kooperation mit der ArGe „Konkrete Demokratie – soziale Befrei“
  - 3.1. Rechercheprojekt Mittlerer Osten & ArGe-Projekt „Sichtung Linke Theorien internationaler Beziehungen.“ – ein Zwischenbericht.
  - 3.2 ArGe Vorhaben Linke Schule
4. Verschiedenes

BRIGITTE WOLF, CHRISTOPH CORNIDES

#### Aus den Ergebnissen der Tagung des Vorstands vom 23.1.2021

Verein für Politische Bildung, Linke Kritik und Kommunikation beschließt Fortführung der Politischen Berichte im bestehenden Format und übernimmt Herstellung und Vertrieb der Zeitschrift in eigener Regie. Der nicht unerhebliche finanzielle und organisatorische Aufwand für den Betrieb einer GmbH kann wegfallen. Im Einvernehmen mit den Beschäftigten, der Geschäftsführung und den Treuhänder\*innen (Gesellschaftern)

wird deswegen die Einstellung des GNN-Verlags betrieben.

Änderungen für die Redaktionsarbeit bringt dieser Schritt nicht mit sich. Ebenso kann die Abo-Verwaltung (Bankeinzug und Rechnungsstellung) und der Vertrieb der Zeitschrift vom Verein vorgenommen werden.\*\*

Vorstand des Vereins,

BRIGITTE WOLF, CHRISTOPH CORNIDES

**\*Anmerkung zu 1.5.:** Die Übersicht über die Projekte, an denen jeweils verschiedene Personengruppen beteiligt sind, verdeutlicht: wir brauchen eine regelmäßige Berichterstattung darüber. Ein erster Schritt soll eine Darstellung der Projekte im Materialheft zur Vorbereitung der Vereinstagung am 26./27.6.2021 sein. (s.o.) Die Redaktion dafür hat Eva Detscher, die sich mit den Projektverantwortlichen in Verbindung setzen wird.

**\*\* Nachrichtlich:** Da sich durchaus die Frage stellt, ob die Übertragung solcher Aufgaben an einen (unseren) Verein sachlich/funktional möglich und politisch nützlich ist – schlagen wir vor, bei unserer Vereinstagung zur Einleitung des Punktes „Projektberichte“ (Top 1.5.) das Thema „Kommunikationsmittel und linke Verbandsbildung – ein Plädoyer für Vielstimmigkeit“ zu erörtern. Dazu wird eine Online-Materialsammlung angelegt. Wer mitwirken möchte, melde sich bei per eMail bei Alfred Küstler [alfred.kuestler@politische-berichte.de](mailto:alfred.kuestler@politische-berichte.de) bzw. Martin Fochler [fochlernuernberg@gmail.com](mailto:fochlernuernberg@gmail.com). Die Materialsammlung soll bis zum 4. April abgeschlossen werden.

# Dokumentiert: Reichsgründung und Friedenspolitik der Sozialdemokratie

HARDY VOLLMER, FREIBURG, MARTIN FOCHLER, MÜNCHEN

Am 19. Januar jährt sich zum 150stenmal die deutsche Reichsgründung. Sie war eine Einigung „von Oben“, die sich auf drei vorangegangene Kriege aufbaute. Den Krieg Preußens gegen Dänemark von 1864, gegen Österreich 1866 und gegen Frankreich 1870. Für die damaligen Sozialisten waren es dynastische Kriege, war es eine dynastische Einigung, die im Falle Frankreichs mit der Zerschlagung des dynastischen Regimes unter Napoleon III. endete, die aber auch Frankreich die Republik brachte

**Zur Lage zu Beginn des Krieges im Juli 1870**  
1863 gründet sich der Allgemeine deutsche Arbeiterverein (ADAV) eine Vereinigung, die sich auf die Theorien Lassalles berief. 1869 folgt die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) geführt von August Bebel und Wilhelm Liebknecht. Schon der Beginn des Krieges, im Juli 1870, zwang zu klarer Stellungnahme. Es ging um Positionen zur Frage des gerechten Krieges, des gerechten Friedens, und vor allem um Positionen zu Annexionen, konkret um die Annexion Elsass-Lothringens.

Noch ist das Deutsche Reich nicht gebildet und die Debatten finden im Nord-

und für wenige Tage, nach Auffassung von Marx und Engels, mit der Pariser Kommune, sogar das Aufblitzen der neuen sozialistischen Gesellschaftsform zeigte. – In dieser widersprüchlichen Gemeinschaft findet der Bildungsprozess der deutschen Arbeiterbewegung statt, die zerstritten von Anfang an, nun eine Position zu diesem Einigungsprozess finden musste. Die Auseinandersetzung, die sich entwickelte, bildet gewissermaßen der Gründungshumus der SPD, eine Gärmasse, die ständig an der Politik der SPD rüttelte und letztlich zur Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten 1914 führte.

deutschen Reichstag statt. Am 21. Juli soll über eine Kriegsanleihe abgestimmt werden. Die Lassalleianischen Abgeordneten Schweitzer und Hasenklever stimmen der Vorlage vorbehaltlos zu und stellen sich ganz auf Seiten der preußischen Regierung. In ihrer Zeitung der Social-Demokrat hieß es am 17.7.1870:

„die deutsche Nation und selbst das revolutionäre deutsche Proletariat wird sich auf Seite der preußischen Regierung stellen müssen“.

Nicht ganz so einfach machten es sich die Abgeordneten der SDAP Bebel und Liebknecht. Sie enthielten sich bei der Abstimmung:

„Die zur Führung des Krieges dem Reichstag abverlangten Geldmittel können wir nicht bewilligen, weil dies eine Vertrauensvotum für die preußische Regierung wäre, die durch ihr Vorgehen im Jahre 1866 den gegenwärtigen Krieg vorbereitet hat. Ebenso wenig können wir die geforderten Geldmittel verweigern, den es könnte dies als Billigung der frevelhaften und verbrecherischen Politik Bonapartes aufgefasst werden. Als prinzipielle Gegner jedes dynastischen Krieges, als Sozial-Republikaner und Mitglieder der Internationalen Arbeiterassoziation (IAA), die ohne Unterschied der Nationalität alle Unterdrücker bekämpft, alle Unterdrückten zu einem großen Bruderbande zu vereinigen sucht, können wir uns weder direkt oder indirekt für den gegenwärtigen Krieg erklären und enthalten uns daher der Abstimmung, indem wir die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, dass die Völker Europas, durch die jetzigen unheilvollen Ereignisse belehrt, alles aufzubieten werden, um ihr Selbstbestimmungsrecht zu erobern und die heutige Säbel- und Klassenherrschaft, als die Ursache aller staatlichen und gesellschaftlichen Übel zu beseitigen.“<sup>1</sup> Hintergrund der Position Bebels und Liebknechts war die Einschätzung der IAA die in einer 1. Adresse des Generalrats zu Krieg am 23. Juli 1870 geäußert

## Schwert des Geistes ...

**Mai 1871, München.** Der Magistrat versammelt die Schuljugend, 12 000 an der Zahl zum Friedensfest. Von den Schulen delegierte Knaben und Mädchen pflanzen und bekränzen eine Friedenseiche. Die Festreden, sie werden später der Presse dokumentiert, starten eine – wie man heute sagen würde – Bildungsoffensive. Bürgermeister Erhardt: Die

„.... Siege über den Franzmann wurzelten zunächst in dem deutschen Geiste, in der deutschen Wissenschaft und in der deutschen Sitte“.

Herr Weisman, der Vertreter der Lehrerschaft, verstärkt

„Deutschlands Jugend wird sich durch die Thaten der Väter nicht beschämen lassen; sie wird noch Größeres thun, sie wächst einer riesigeren Aufgabe entgegen! Ob ihr nicht die Zukunft hauptsächlich das Schwert des Geistes in die Hand drücken wird zum Kampfe für die höchsten geistigen Güter? Aber auch aus diesem Kampf wird Deutschland siegreich hervorgehen; dafür bürgt der deutsche Geist und die deutsche Schule.“ Die Propaganda verknüpft Entfaltung der Person durch Bildung mit dem Kampf des Reiches um Geltung und Hegemonie.<sup>4</sup>

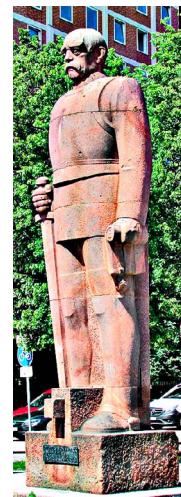
**1883/1885, Dresden.** Karl May, bis weit ins 20. Jahrhundert hinein populär gebliebener Schriftsteller, publiziert unter dem Titel „Die Liebe des Ulanen“ einen Fortsetzungsroman, (1930 in seine gesammelten Werke aufgenommen). Vor der Kulisse sämtlicher über Frankreich und die Franzosen umlaufenden herabsetzenden Stereotype werden deutsche Helden gezeichnet. Profunde Kenner aller möglichen Sprachen, Wissenschaften und Techniken, tüchtige Turner und in allen Waffen gewandt, können sie ihre die tückischen französischen Gegenspieler auf allen Gebieten des Lebens – auch bei der Brautwerbung – ausstechen. Stark und klug und gut, sind sie Musteremplare einer auf Wissen und Werte gegründeten, starken Nation.<sup>5</sup>

**1895, 19. Juli. Berlin.** Heinrich von Treitschke, politisierender Professor und berühmter Publizist, er prägte 1879 im berüchtigten Antisemitismus-Streit die schreckliche Parole „Die Juden sind unser Unglück“, als Redner bei der Kriegserinnerungsfeier der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin:

„In meiner Jugend sagte man oft: wenn die Deutschen Deutsche werden, gründen sie das Reich auf Erden, das der Welt den Frieden bringt. So harmlos empfinden wir nicht mehr. Wir wissen längst: das Schwert muß behaupten, was das Schwert gewann, und bis an das Ende aller Geschichte wird das Männerwort gelten: Biā Biā Biāżetū, durch Gewalt wird Gewalt überwältigt.“<sup>6</sup>

**1931, München,** Die „Ruhrlade“ (Industriellen-Bund zur Unterstützung der NS-Bewegung) will die eine ihrem Auftrag von

Fritz Behn entworfene, schwertgegürte Bismarck-Figur am Eingang zum Deutschen Museum aufstellen. Museumsgründer Oskar von Miller verweigert das Ansinnen; sein Haus müsse unpolitisch bleiben. Daraufhin wird die Statue an der Bosch-Brücke, die über die Isar zum Museum führt, aufgestellt.<sup>7</sup> Wenige Jahre später wird nationalistische Konzept, Wissenschaft nicht als Gemeingut der Menschheit zu begreifen, sondern als Schwert und Waffe in der Hand der politischen Führung, eine arisierte, „deutsche Wissenschaft“ hervorbringen, die zu den Verbrechen des NS-Regimes ihre Beiträge leistet.



wurde. Zum einen heißt es da, dass Preußen und Bismarck auf die kriegerische Situation hingearbeitet haben, dass aber Napoleon III. durch seine Versuche, die Reichseinigung zu verhindern und das Rheinland zu okkupieren, einen Angriffs-krieg vorbereitete. Insofern wären die deutschen Länder in einer Position des Verteidigungskrieges, den die Arbeiterbewegung unterstützen sollte, aber nur solange, bis die deutschen Truppen in die Phase des Eroberungskriegs eintreten würden. Und diese Phase war mit der Schlacht von Sedan am 1./2. September 1870 und der Gefangennahme des französischen Kaisers erreicht. Ab da setzte die Raub- und Eroberungspolitik des deutschen Militärs ein und die Forderung nach Annexion von Elsass-Lothringen stand an erster Stelle.

So heißt es in einem Aufsatz von Heinrich von Treitschke mit dem Titel „Was fordern wir von Frankreich“:

„Überall wo Deutsche wohnen, bis zu den fernen Kolonien jenseits des Meeres, flattern die Fahnen vor den Fenstern, Glockengeläut und Kanonen-donner verkünden Sieg auf Sieg. Wir wissen alle: Noch drei schwere Schläge, in Metz, in Straßburg, in Paris, und der Krieg ist glorreich beendet... Der Gedanke aber, welcher, zuerst leise an-klopft wie ein verschämter Wunsch, in vier raschen Wochen zum mächtigen Feldgeschrei der Nation wurde, lautet kurzab: heraus mit dem alten Raube, heraus mit Elsaß und Lothringen.“<sup>2</sup>

#### Das Braunschweiger Manifest

Für die deutsche Sozialdemokratie war sofort klar, die Annexion von Elsaß und Lothringen konnte nur der Beginn eines fortwährenden Zerwürfnisses zwischen Deutschland und Frankreich bedeuten, der die Gefahr weiterer Kriege in sich trug. Das musste verhindert werden. Es galt jetzt schnell durch Massenmobilisierung ein Gegengewicht gegen die Annexionspläne aufzubauen. Der Vorstand der SDAP, der sogenannte Braunschweiger Ausschuss brachte dann am 5. September 1870 das „Braunschweiger Manifest“ heraus. Es heißt dort:

#### „An alle deutschen Arbeiter!“

Eine neue unerwartete Wendung der Dinge ist eingetreten. Napoleon ist in deutscher Gefangenschaft, in Paris ist die Republik erklärt... Die neue Volksregierung muß und wird den Frieden mit Deutschland zu erreichen suchen, sie muss und wird die Kriegserklärung des Napoleoniden zurückziehen. War es das französische Volk, das uns den

Krieg erklärte? Nein! Der Napoleonide war es; von ihm hat das deutsche Schwert nunmehr Frankreich befreit und Frankreich hat mit ihm endgültig gebrochen.<sup>3</sup>

Eine interessante Beschreibung, denn neben dem zu Beginn des Krieges akzeptierten Verteidigungskrieg wird nun noch ein berechtigter Befreiungskrieg gegen eine diktatorische Regierung in das Vokabular sozialdemokratischer Politik aufgenommen. Aber den Genossen war auch klar, diese Befreiung wurde von Truppen der preußischen Militärkamarilla durchgeführt, die die neue Republik durch Raub und Annexion gefährdeten. Es musste unbedingt ein Friedensschluss her:

„Aber dieser Frieden muss für diese Regierung möglich sein, d.h. es muß ihr ein ehrenvoller Frieden gestattet werden... Es ist die Pflicht des deutschen Volkes, denn auch das deutsche Volk wird sich dessen bewusst sein, das es nicht seine Aufgabe sein kann, einem großen Brudervolke den Fuß auf den Nacken zu setzen, noch in gegenseitigen Kämpfen sich aufzureiben, sondern das es dieselbe Pflicht hat, wie Frankreich gegen Deutschland, die Pflicht, gemeinsam mit Frankreich im Geiste der Neuzeit zu wirken.<sup>3</sup>

Die Lösung, die aus dem Text folgte, lautete: „Frieden ohne Annexionen“. Interessanterweise wird jetzt in dem Manifest lange aus einem Brief von Karl Marx zitiert, den der Braunschweiger

Ausschuss um eine Stellungnahme für die zukünftige sozialistische Politik gebeten hatte. Marx wird dann in dem Manifest folgend zitiert:

„Daß die Lothringer und Elsaßer die Segnungen der deutschen Regierung wünschen, wagt selbst der ... Teutone nicht behaupten. Es ist das Prinzip des Pangermanismus und ‚sicherer‘ Grenzen, das proklamiert wird ... Es hängt ganz vom jetzigen Verhalten der deutschen Sieger ab, ob dieser Krieg nützlich oder schädlich. Nehmen sie Elsaß und Lothringen, so wird Frankreich mit Rußland Deutschland bekriegen... Schließen sie einen ehrenvollen Frieden mit Frankreich, so wird jener Krieg Europa von der moskowitischen Diktatur emanzipieren, Preußen in Deutschland aufgehen machen, dem westlichen Kontinent friedliche Entwicklung erlauben, endlich der russischen sozialen Revolution, deren Elemente nur eines

solchen Stoßes von außen zur Entwicklung bedürfen zum Durchbruch helfen also auch dem russischen Volke zugute kommen“<sup>3</sup>

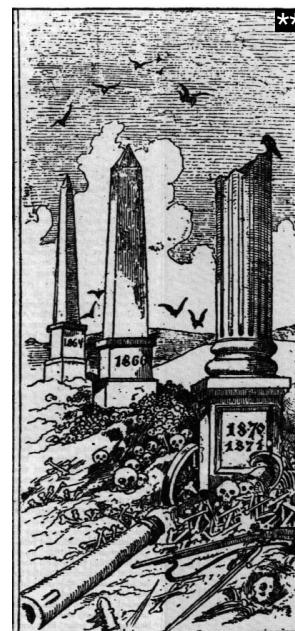
Das Manifest endet dann folgerichtig mit einem Aufruf, an vielen Orten Kundgebungen gegen die Annexion von Elsaß und Lothringen und für einen ehrenvollen Frieden mit Frankreich durchzuführen. Die Reaktion der Reichsregierung folgte prompt. Der gesamte Braunschweiger Ausschuss, samt Drucker, wurden verhaftet und in den hintersten Winkel Ostpreußens eingesperrt.

Das gleiche passierte dann Bebel und Liebknecht im November 1870, als die Reichsregierung erneut von den Abgeordneten des norddeutschen Reichstages die Zustimmung zu einer Anleihe forderte und beide dagegen stimmten.

Die deutsche Reichsgründung, die dann wenige Monate später, im Januar 1871, auf besetztem französischem Boden stattfand, basierte dann auf Raub und Annexion (Frankreich musste 5 Milliarden Franc an Reparationen zahlen und verlor Elsaß und Lothringen) und auf der Unterdrückung der deutschen und

französischen Arbeiterbewegung (die deutschen Truppen in Frankreich leisteten Schützenhilfe bei der Niederschlagung des Pariser Kommune). Das Verbot der SPD war dann nur eine folgerichtige Unterdrückungsmaßnahme preußisch-bismarckischer Politik.

In der derzeitigen Berichterstattung über die Reichsgründung fällt auf, dass besonders der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland der der Reichsgründung folgte, besonders gewürdigt wird. Dabei wird aber verschwiegen, dass dies auch zum großen Teil auf dem Raub der 5 Milliarden Franc beruhten, den Frankreich über Jahrzehnte an Deutschland abführen musste. Und überhaupt nicht wird in der Berichterstattung daran erinnert, dass die friedenspolitischen Aktivitäten der damaligen europäischen sozialistischen Bewegung, wenn sie denn umgesetzt worden wären, viele Desaster des 20 Jahrhunderts verhindert hätten.



1 Die 1. Internationale in Deutschland, S. 515/516 2 Preußische Jahrbücher, 26. Band S. 367/368. Berlin 1870 3 abgedruckt in: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, S. 584, Berlin 1966 Ab. S.28. ,S.29. 4 [http://flink-m.de/uploads/media/1407\\_MitLinks-49.pdf](http://flink-m.de/uploads/media/1407_MitLinks-49.pdf) 5 [https://de.wikipedia.org/wiki/Die\\_Liebe\\_des\\_Ulanen](https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Liebe_des_Ulanen) 6 <https://www.projekt-gutenberg.org/>, H.v.Treitschke, ausgewählte Schriften, Zum Gedächtnis des großen Krieges. 7 [https://de.wikipedia.org/wiki/Bismarck-Denkmal\\_\(M%C3%BCnchen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Bismarck-Denkmal_(M%C3%BCnchen)), \* Abb. Chris Light \*\* Abb. aus „Der Weg nach Königgrätz 1866, Illustrierte historische Hefte 13, dort ohne Quellenangabe.“

# Arbeitsschutz in Finnland: Der „Gift-Boykott“ der Maler

In den 1960er Jahren war Arbeitsschutz in Finnland noch kaum ein Thema, auch wenn es bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts einschlägige Gesetze gegeben hatte. Erst in den letzten Jahren des Jahrzehnts wurde begonnen, von allgemeiner Aufsicht zu konkreten Arbeitsschutzmaßnahmen überzugehen. Das aktive Engagement der Arbeitnehmer spielte hier eine zentrale Rolle.

JUHANI LOHIKOSKI, HELSINKI

Maler und Lackierer hatten schon lange den unzulänglichen Arbeitsschutz auf Baustellen kritisiert. Gefährliche Arbeiten wurden häufig jungen und unerfahrenen Arbeitern übertragen. Im Zuge der Entwicklung der Chemieindustrie kamen neuartige Farben anstelle von Ölfarben auf den Markt, mit denen noch größere Risiken verbunden waren. Der Malerstand hatte innerhalb der Baubranche die höchsten Erkrankungsquote. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen waren hauptsächlich auf die Verbreitung von Lösemitteldämpfen, Farbnebel und Staub in der Luft sowie auf den Hautkontakt mit den Farben zurückzuführen.

Beim finnischen Bauarbeiterverband rückte zu Beginn der 1960er Jahre der Arbeitsschutz in den Fokus, was zur Gründung einer Abteilung für Arbeitsschutz, von Arbeitsschutzkommissionen sowie zur Einführung betrieblicher Arbeitsschutzbeauftragter und Inspektoren führte. Im September 1969 traten die Arbeitsschutzanweisungen für Baustellen in Kraft, in denen unter anderem durch die Arbeitsschutzkommissionen wöchentlich durchzuführende Standortinspektionen sowie die Helmpflicht für Außenarbeiten festgelegt wurden.

Die Maler forderten mit Nachdruck eine Verbesserung des Arbeitsschutzes. Im Mittelpunkt standen hier die in den Farben enthaltenen Giftstoffe, gegen deren Verwendung im gesamten nordeuropäischen Raum eine Kampagne organisiert wurde. Der finnische Malerkongress verabschiedete 1972 ein Schreiben

an das finnische Sozial- und Gesundheitsministerium und die parlamentarischen Fraktionen, in dem ein Verbot von giftigen Farbmitteln, Aufschriften und Anleitungen für weniger gefährliche Farben sowie kostenlose Gesundheitsuntersuchungen gefordert wurden. Nach dem Kongress wurde das Thema von den Verbandssektionen in ganz Finnland auf die Agenda gehoben.

Im April 1972 drohte die Helsinkier Sektion des Malerverbandes mit einem Boykott ab 1. August. Die Sektion verwies unter anderem auf das Arbeitsschutzgesetz, nach dem für Personen, die in gefahrstoffgefährdeten Bereichen arbeiten, die erforderlichen Schutzmaßnahmen vorgenommen werden müssen und (sofern diese sich als unzulänglicher erweisen) der Gefahrenstoff durch einen anderen Stoff ersetzt werden muss. Nach Angaben der Sektion wurden frühere Initiativen der Maler nicht ernst genug genommen.

Die im Sommer mit den Arbeitgebern und Behörden geführten Verhandlungen brachten nicht das erhoffte Ergebnis, so dass Ende des Sommers der gesamte Berufsstand in den Boykott eintrat. Gegen Ende des Jahres schlossen sich die Teppichverleger an. Der Verhandlungsdruck nahm zu. Während der Kampagne wurden zahlreiche konkrete Beispiele über die Folgen von giftigen Farben bekannt. Der Boykott genoss die Sympathie der breiten Öffentlichkeit und wurde beispielsweise aktiv von Architekten und Medizinstudenten unterstützt.

Die Verhandlungsergebnisse, auch wenn sich die Arbeitgeberseite gegen

Quelle: Työväenliikkeen 100 vuotta (100 Jahre Arbeiterbewegung), Janne Kuusisto.

Übersetzung: NORDICA Translations, Zelzate – Belgien. Redaktionelle Bearbeitung: EVA DETSCHER, ROLF GEHRING



Zwei Maler  
1966.\*



1972: „toxic paint  
boycott“

Am Tag, als der Boykott der Maler und Anstreicher gegen die giftigen Substanzen in den Farben begann: drei Maler stehen hinter Farbeimern.\*

\*Fotos: Quelle: Peoples archive

**Entwicklung der Arbeitsschutzregelungen**  
Das Arbeitsschutzgesetz wurde **1958** aktualisiert. Grundsatz war die zunehmende Verantwortung der Arbeitgeber für den Arbeitsschutz sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern. Aus Sicht der Arbeitnehmer war das Gesetz noch weit von dem entfernt, was als erforderlich angesehen wurde. Gleichzeitig wurden Arbeitsschutzdelikte von den Gerichten wie zweitklassige Angelegenheiten behandelt. Bei den Parlamentswahlen **1966** erhielten die politischen Linken die Mehrheit der Stimmen. Die Arbeitsschutzgesetze wurden erneuert, weitgehend aufgrund des Drucks von Seiten der Arbeitnehmer. Es wurden zahlreiche Komitees, Ausschüsse und Beiräte gebildet, die sich mit Angelegenheiten des Arbeitsschutzes beschäftigten. Zu Beginn der **1970er** Jahre trat eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen in Kraft, in deren Zuge standortbezogene Arbeitsschutzbeauftragte und -ausschüsse benannt wurden. Durch die Gesetzgebung wurden überdies in hohem Maße die Möglichkeiten der Arbeitnehmer verbessert, Einfluss auf den betrieblichen Arbeitsschutz zu nehmen, was eine zentrale Forderung der Gewerkschaften gewesen war.

die Kriterien aussprach, führten 1973 zu allgemeinen Schutzanweisungen. Die Maler beschlossen, den Boykott so lange fortzusetzen, bis die gesetzlichen Regelungen in Kraft getreten sind bzw. von den Arbeitgebern eingehalten werden.

Einem Beauftragten der Malerbranche zufolge mündete der Boykott in einem großen Sieg: Gewährleistung der erforderlichen Schutzausrüstung für Arbeiter, Beschränkung der Gebrauchsduer von Staub- und Aktivkohlefiltern, Lohnzuschläge für den Gebrauch von Atemschutz bei Akkordarbeit und umfangreiche Entwicklung des Arbeitsschutzes. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass der Boykott fortgesetzt wird, wenn die Vereinbarungen nicht eingehalten werden.

## Bessere Arbeit durch Kooperation

Juhani Lohikoski, Helsinki Ende der 1960er, Anfang der 1970er spielten die Gewerkschaften in Finnland eine zentrale Rolle bei der Stärkung der Zivilgesellschaft und Entwicklung der Demokratie am Arbeitsplatz, was sich in zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsreformen widerspiegeln sowie in der Anerkennung und gefestigten Stellung der betrieblichen Arbeitnehmervertretung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte sich die Gewerkschaftsbewegung als bedeutende soziale Kraft etabliert. Die Arbeiter organisierten sich zunehmend und entwickelten ein starkes Selbstbewusstsein. Die Gewerkschaftsarbeit entfaltete sich in immer mehr Branchen und Orten und war in den Betrieben fest verankert.

Es gab jedoch zahlreiche Probleme. Sozialdemokraten und Kommunisten befanden sich häufig untereinander im Machtkampf, auch wenn die Beziehungen auf Gewerkschaftsebene besser waren als zwischen den Parteien. Hintergründe für die angespannten Beziehungen waren zum einen der Kalte Krieg mit dem daraus folgenden Zwang zur Positionierung auf einer Seite, zum anderen die unterschiedlichen Standpunkte, was Streikaktivitäten anging. Darüber hinaus stritt die Sozialdemokratie um die Parteilinie, was letztendlich zur Spaltung und Gründung einer anderen sozialdemokratischen Partei führte. Die 1950er und beginnenden 1960er Jahre waren daher von einem hohen Grad an Uneinigkeit innerhalb der Gewerkschaftsbewegung geprägt.

In den 1960er Jahren wurde dagegen auf verstärkte Zusammenarbeit hinge-

arbeitet, was in vielerlei Hinsicht neuer Erfolge brachte. Die linke Partei erhielt die Mehrheit bei den Parlamentswahlen, und bislang unbeachtete gebliebene Forderungen für die Arbeitsplatzgestaltung konnten im Parlament durchgesetzt werden. Dies stärkte auch die Aktivitäten auf betrieblicher Ebene.

Auf nationaler Ebene wurden die ersten einkommenspolitischen Verträge ausgehandelt, in denen volkswirtschaftliche Probleme analysiert und erörtert sowie wirtschafts-, sozial- und arbeitspolitische Lösungen etabliert wurden. Der Leitgedanke war, dass alle vom volkswirtschaftlichen Wachstum profitieren und Krisen gerecht bewältigt werden sollten.

Mit der Einkommenspolitik wurden Einkommensunterschiede ausgeglichen und die Voraussetzungen für die Gewerkschaftsarbeit verbessert. Gleiche Lohn- und Gehaltserhöhungen begünstigten vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen. Auch später folgende einkommenspolitische Konzepte waren von dieser solidarischen Einkommenspolitik geprägt.

In Folge der gestärkten Stellung der Ge-  
Quelle: SAK:n historia (Geschichte des zentralen Gewer

A black and white photograph of a woman standing in front of a large industrial structure, possibly a ship's hull or a large storage tank. She is wearing a dark coat and a hat, and is holding a protest sign. A chain-link fence is in the foreground, and a street sign is visible on the left.

Streik der Stahlarbeiter 1971. Eine Arbeiterin vor dem Dock. Der Streik war erfolgreich und verschaffte den Arbeitern den Anspruch auf mehr Urlaub. Auch die Bauarbeiter streikten 1971.\*

werkschaften konnten auch die betrieblichen Vertrauensleute ihre Stellung festigen. Rechtsschutz, Handlungsbefugnisse und Entgelte der Interessenvertreter wurden verbessert. Die Gewerkschaften wurden zunehmend in den Betrieben präsent, da ihre Mitgliederzahlen ständig stiegen und die Interessenvertreter eine wichtige Stellung einnahmen.

In den 1970er Jahren gehörte Finnland zu den Ländern mit den härtesten Arbeitskämpfen. Zur Durchsetzung von Tarifforderungen organisierten die Gewerkschaften landesweite und örtliche Streiks. Die Arbeitnehmer waren ausgesprochen engagiert und die Arbeitgeber defensiv.

## Besetzung des Alten Studentenhauses von Helsinki

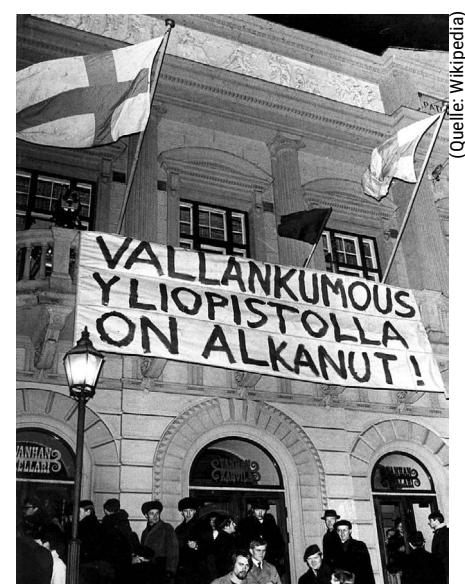
Juhani Lohikoski, Helsinki Eines der zentralen Ereignisse der 1960er Jahre war die Besetzung des Alten Studentenhauses am 25. November 1968. Die Studentenrevolte war ein Protest für mehr Demokratie und Gleichberechtigung. Abbildung: November 1968: Besetzung des Alten Studentenhauses (Vanhan Kahvila – „Altes Café“): „In der Universität hat die Revolution begonnen“, steht auf dem Banner.

Mit der Besetzung forderten die Studenten Veränderungen in der Universitätsverwaltung und in den Studieninhalten. Katalysator waren ähnliche Studentenproteste, die in vielen Teilen der Welt als Widerstand gegen starre Hochschulstrukturen, den Vietnamkrieg und Imperialismus aufgeflammt waren. In diesem rebellischen Jahr kam es auch in Finnland zu zahlreichen Demonstrationen und Protesten sowie zu Zahlungsboykotts gegen die Erhöhung der Studiengebühren.

Die radikalen Studenten forderten mehr Demokratie und eine Veränderung der in vielen Bildungseinrichtungen bestehenden Strukturen, die an eine Ständegeellschaft erinnerten und die ihnen so gut wie kein Mitspracherecht einräumten. Die verschwenderischen und elitären Feiern der wohlhabenden Studentenvereinigung der Helsinkier Universität (HYY) weckten Unmut unter vielen an-

deren Studenten, die zur gleichen Zeit mit unzähligen Problemen und Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, aber auch mit Blick auf die weltweit herrschenden Kriegs- und Hungersnöte.

Im Alten Studentenhaus von Helsinki sollte im November die 100-Jahrfeier des Bestehens der Studentenvereinigung stattfinden. Die Studentenopposition kritisierte die Kosten für die Feier und forderte, dass die Mittel für bessere Zwecke hätten verwendet werden sollen. Die Studenten kritisierten überdies, dass sich die Studentenvereinigung zu sehr von den Studenten entfernt hatte und der Finanzausschuss der Vereinigung in zu hohem Maße mit Geschäftsbanken zusammenarbeitete. Die radikalen Studenten forderten den Zutritt zum Studentenhaus, um Gespräche über die Stellung der Studenten zu führen. Als dieser Forderung nicht nachgekommen wurde, beschloss man, sich mit Gewalt Zutritt



Quelle: Wikipedia)

zu verschaffen. Im Studentenhaus wurden mehrere Arbeitsgruppen gebildet, die unter anderem die Herausgabe eines Kommuniqués für eine freiere Universität erörterten.

Die Besetzung verlief friedlich, abgesehen von einigen Rangeleien und den Rauchbomben, die von rechten Studenten gegen die Besetzer geworfen wurden. Die Besetzung dauerte 24 Stunden.

# Aktueller Antisemitismus in Deutschland – Verflechtungen, Diskurse, Befunde

BRUNO ROCKER BERLIN

Unter diesem Titel ist eine Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung im Januar dieses Jahres erschienen, die wir dieser Ausgabe der Politischen Berichte beigelegt haben. Die Stiftung hatte sich angesichts der Zunahme antisemitischer Phänomene in den letzten Jahren dazu entschlossen, eine Reihe von Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu initiieren, die sich mit Antisemitismus, dessen Analyse und Bekämpfung befassen. ANNE GOLDENBOGEN (Politikwissenschaftlerin) und SARAH KLEINMANN, (empirische Kulturwissenschaftlerin) sind die Autoren der vorliegenden Studie. Es kam der Stiftung u. A. auch darauf an, jüdischen Stimmen mehr Aufmerksamkeit zu schenken und jüdisches Leben in Deutschland stärker in den Fokus zu stellen.

Der Deutsche Bundestag gedachte zuletzt am Mittwoch, den 27. Januar 2021, den Jahrestag der Befreiung der Überlebenden des Konzentrationslagers Auschwitz, der Opfer des Nationalsozialismus. Gastrednerin waren die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Dr. H. C. Charlotte Knobloch sowie die Publizistin Marina Weisband. Charlotte Knobloch, Jahrgang 1932, überlebte den Holocaust versteckt auf dem Land. Ihre Großmutter wird in Theresienstadt ermordet. Ihr Vater, durch Zwangsarbeit schwer gezeichnet, überlebt und engagiert sich nach 1945 für den Wiederaufbau der jüdischen Ge-



meinde in München. Charlotte Knobloch erinnerte an ihren Vater, einen dekorierten Soldaten des Ersten Weltkriegs, dessen Loyalität und eisernes Kreuz ihn in keiner Weise vor den Nationalsozialisten und erlittenen Demütigungen geschützt hätten.

Marina Weisband, die zweite Gedenkrednerin, sprach als Repräsentanten der Nachgeborenen, einer Generation junger Menschen, die alle ganz verschieden sind. Mehr als 90% aller jüdischen Gemeindemitglieder in Deutschland, betonte sie, entstammen inzwischen, wie sie, dem postsowjetischen Raum. Martina Weisband betonte in ihrer Rede, dass in der Gesellschaft jede Unterdrückung wie Sexismus, Rassismus und eben auch Antisemitismus davon lebt, dass sie für die Nichtbetroffenen unsichtbar ist. Die Überzeugung, dass es Menschen gibt, die in dieser Gesellschaft mehr Platz haben als andere, sei nicht ausgestorben. Auf einen weiteren wichtigen Punkt in Sachen „jüdisches Leben in Deutschland“ machte Martina Weisband in ihrer Rede aufmerksam. Sie erinnere sich noch daran, betonte sie, dass sie zusammen mit anderen jungen Menschen in ihrer Gemeinde versucht haben, einen Jüdischen Stammtisch zu gründen, der bewusst nicht in der Gemeinde stattfinden sollte. Sie wollten vor allem auch jene Studierende dorthin einladen, die mit Religion vielleicht nicht viel anfangen konnten. Als sie dann im Lokalblatt eine Anzeige dafür schalten wollten, riet Ihnen die

Darüberhinaus ist die Studie auch in einem **Podcast der Rosa-Luxemburg-Stiftung** vorgestellt worden durch Herausgeber und Autorinnen, erreichbar unter folgendem link:  
<https://www.rosalux.de/manypod>

Polizei nachdrücklich davon ab, etwas zu veröffentlichen, das Zeit und Ort enthielt. Aus Sicherheitsgründen! Deshalb sagt Martina Weisband seien sie unsichtbar, sei jüdisches Leben unsichtbar.

In der Tat ist einerseits die Unsichtbarkeit jüdischen Lebens in der Öffentlichkeit und andererseits der notwendige Schutz der Synagogen durch Polizeikräfte, noch ergänzt um Personenschutz für Repräsentanten der jüdischen Gemeinde eine schwere Belastung und großes Hindernis für die Bemühungen um Inklusion jüdischen Lebens in der Gesellschaft.

Wie die letzten Wochen und Monate in der Pandemie die sogenannten Querdenker-Demonstrationen überdies gezeigt haben, scheinen in dieser Gesellschaft nach wie vor latent vorhandene antisemitische Motive immer wieder schnell aktivierbar zu sein. Auch die dafür behaupteten Gründe sind Gegenstand der Untersuchungen in der vorliegenden Studie. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung plant weitere Veröffentlichungen zum Themenkomplex Antisemitismus.

## Peter Schäfers „Kurze Geschichte des Antisemitismus“



Bruno Rocker, Berlin.  
Peter Schäfer ver-  
weist in diesem Werk  
auf die Entwicklun-  
gen des Antisemitis-  
mus von der Antike  
bis heute. Bereits da-  
mals in der vorchrist-

lichen Antike, gab es ihn, den Judenhass, kam es zu Verfolgung und Vernichtung, zu Pogromen. In den Schriften des Neuen Testaments, bei Paulus sowie im Matthäus- und im Johannes-Evangelium finden sich nach Schäfer sodann die Grundlagen zur Gegnerschaft mit dem Judentum und damit auch die Grundlagen für die Verfolgung der Juden im christlichen Mittelalter. Luther wird zitiert mit Formulierungen über das „teuflische Judentum“ und Aufrufen zur Vernichtung. Die Aufklärer bescheinigten dem Judentum Unvernunft, und Mitte des 19. Jahrhun-

derts entstand die Rassentheorie, und der Begriff des Antisemitismus erhielt seine spezifisch rassistische Färbung. Selbst nach der NS-Zeit und seiner industriellen Vernichtungsmaschinerie war noch nicht Schluss. Seit Jahren dringen erneut antisemitische Ideologien und Verschwörungserzählungen in die Gesellschaft.

Der Verlauf von über 2000 Jahre Antisemitismus ist hier außerordentlich aufschlussreich und kenntnisreich geschildert, die Lektüre bleibt dennoch zumindest unbefriedigend. Die erzählte Geschichte des Antisemitismus über einen Zeitraum von mehr als 2000 Jahren verbleibt in einer nie zu Ende gehenden immer wieder neu aktivierenden Schleife, letztlich hoffnungslos.

Auch zu dem Schrei „Nie Wieder“ nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Artikel 1 im Grundgesetz der Bundesrepublik 1949 als Konsequenz hat sich

der Autor nicht verhalten und sich auch nicht geäußert.

Peter Schäfer, Professor für Judaistik, hat an der Freien Universität Berlin und der Princeton University gelehrt und war bis 2019 Direktor des Jüdischen Museums in Berlin. Sein Rücktritt als Direktor des Jüdischen Museums in Berlin fand unter ungewöhnlichen Umständen statt. Er hatte einen iranischen Diplomaten empfangen, sich kritisch zum Beschluss des Deutschen Bundestages geäußert, demzufolge die gegen Israel gerichtete Boykott Initiative BDS antisemitisch sei. Schäfer hatte eingewendet, dass dieser Beschluss im Kampf gegen den Antisemitismus nicht weiterhelfen würde. Schließlich, so wird kolportiert, habe der israelische Ministerpräsident Netanjahu mit einem Brief an die Bundeskanzlerin Merkel interveniert. Am Ende trat Schäfer 2019 zurück.